

Regionaler Richtplan Windenergie

Mitwirkungsbericht



9. September 2022



Impressum

Auftraggeber

Verein seeland.biel/bienne
c/o BHP Raumplan AG, Fliederweg 10, Postfach 575, 3000 Bern 14

Projektleitung

Thomas Berz, Geschäftsleiter seeland.biel/bienne (ab 01.06.2021)
Florian Schuppli, Geschäftsstelle seeland.biel/bienne (bis 31.05.2021)

Projektteam

Thomas Buchser, Gemeinde Kappelen, Gemeindeschreiber
Martin Glaus, Glaus Management GmbH, Experte Energie
Christoph Iseli, Koordinationsstelle Natur und Landschaft seeland.biel/bienne, Experte Landschaft
Arnaud Brahier, Geschäftsstelle Jura bernois.Bienne (bis 31.12.2020)
Regula Siegenthaler, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Kanton Bern (bis 31.07.2022)
Thomas Rosenberg / Nicolas Lanz, Amt für Umwelt und Energie, Kanton Bern

Bearbeitung / Autoren

Philipp Mattle, Emch+Berger AG, Projektleiter
Heiko Zeh Weissmann, Sigmaplan AG
Anita Bertiller, Sigmaplan AG

Titelbild: Fotomontage Windpark Büttenberg

Inhaltsverzeichnis

1 Öffentliche Mitwirkung	4
2 Eingegangene Stellungnahmen	4
3 Ergebnis der Mitwirkung	5
3.1 Zusammenfassung	5
3.2 Anpassung des Richtplans	9
4 Beantwortung der Eingaben	10

1 Öffentliche Mitwirkung

Gestützt auf den kantonalen Richtplan und Anfragen mehrerer Gemeinden hat der Vorstand der Planungsregion seeland.biel/bienne 2018 beschlossen, die Realisierungsmöglichkeiten und das Potenzial von Windenergieanlagen im Seeland näher abzuklären. Sofern ein ausreichendes Potenzial besteht, soll ein regionaler Richtplan erlassen werden.

Insgesamt zwölf Prüfräume für Windenergie wurden untersucht und aufgrund der übergeordneten Grundsätze und Kriterien beurteilt. Die möglichen Gebiete wurden zudem hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit, des energetischen und wirtschaftlichen Potenzials, der regionalen Wertschöpfung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert.

Basierend auf der landschaftlichen Beurteilung und der raumplanerischen Interessenabwägung wurde die Aufnahme von vier Windenergiegebieten in den regionalen Richtplan vorgeschlagen:

- » R1 Hagneckkanal (Festsetzung)
- » R2 Büttenberg (Festsetzung)
- » R3 Seedorf (Vororientierung)
- » R4 Oberwald/Bannholz (Vororientierung)

Vom 3. Mai bis zum 24. Juni 2022 fand die öffentliche Mitwirkung zum Regionalen Richtplan Windenergie statt. Insgesamt 76 Gemeinden, Organisationen, Parteien, Verbände und Private haben eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Eine Eingabe wurde von sieben Gemeinden gemeinsam verfasst.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die eingegangenen Mitwirkungseingaben, deren Beantwortung durch seeland.biel/bienne und die gestützt darauf vorgenommenen Anpassungen am Richtplan.

2 Eingegangene Mitwirkungseingaben

Folgende Gemeinden, Organisationen, Parteien, Verbände und Private haben eine Mitwirkungseingaben zum Regionalen Richtplan Windenergie eingegeben. 63 Mitwirkende haben den zur Verfügung gestellten Fragebogen ganz oder teilweise ausgefüllt.

39 Gemeinden

Aarberg, Arch, Bellmund, Biel, Bütigen, Büren an der Aare, Dotzigen, Gals, Gampelen, Grossaffoltern, Hermrigen, Ipsach, Kallnach, Kappelen, Lengnau, Ligerz, Lüscherz, Lyss, Meinisberg, Merzligen, Mörigen, Oberwil bei Büren, Pieterlen, Port, Rapperswil, Safnern, Scheuren, Schüpfen, Seedorf, Siselen, Täuffelen, Twann-Tüscherz, Vinelz, Worben

Gemeinsame Eingabe: Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil

15 Organisationen, Parteien, Verbände

aeesuisse (Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz), BirdLife, Bürgergemeinde Mett, Bürgergemeinde Nidau, Freie Landschaft Schweiz FLCH, Grüne Aarberg, Grüne Biel, Grüne Seeland-Biel-Bienne, IG Beichfeld, Jura bernois.Bienne, Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP, SuisseEole, Verband der Gemeinden des Seebezirks, Windenergie Schweiz

22 Private

Galvaswiss

21 Privatpersonen

3 Ergebnis der Mitwirkung

3.1 Zusammenfassung

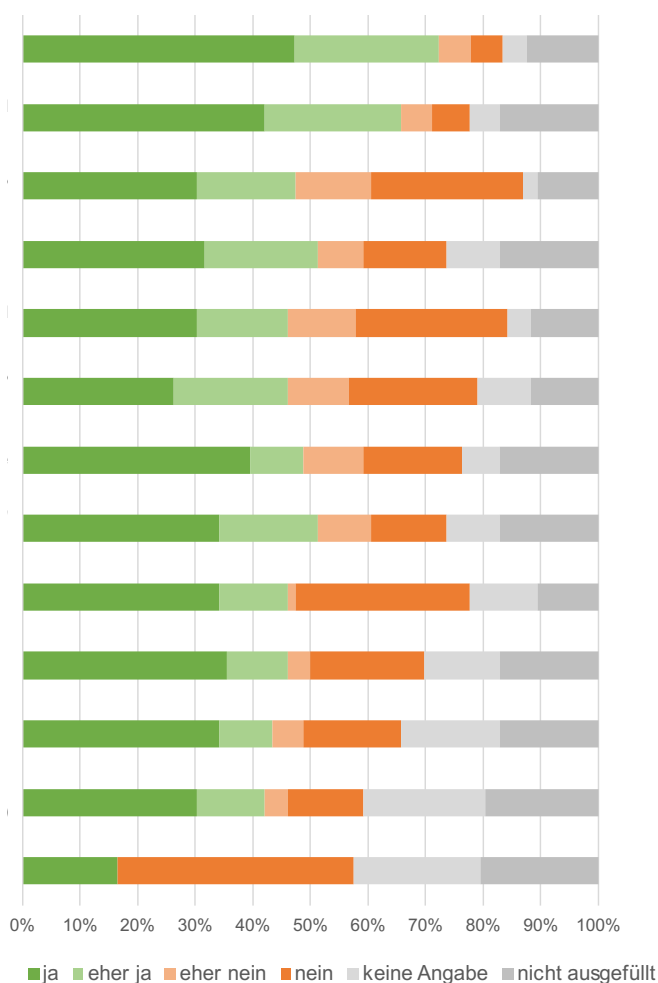
Gesamtwürdigung

Die Resonanz zur Windenergienutzung im Seeland, zum Vorgehen und zu den Vorschlägen des Richtplans Windenergie fällt mehrheitlich positiv aus. Die Mehrheit der Eingaben beurteilt Aufbau, Inhalt und Vorgehen als nachvollziehbar und stimmt dem Ziel zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gemäss dem durchschnittlichen Zielwert der Schweiz anzustreben. Auch bei den Rückmeldungen zu den einzelnen vorgeschlagenen Windenergiegebieten überwiegt insgesamt die Zustimmung.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

76 Eingaben total



Begründete und stufengerechte Anträge auf Anpassung oder Streichung von Windenergiegebieten sowie auf Aufnahme zusätzlicher Gebiete wurden auf der Grundlage der geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben geprüft. Bemerkungen und Anträge, die sich auf die übergeordneten energiepolitischen Ziele und Strategien beziehen, sowie Anliegen, welche die nachgelagerte Nutzungsplanung betreffen, sind auf der entsprechenden Stufe zu behandeln und nicht Gegenstand des regionalen Richtplans Windenergie.

Die wesentlichen Anpassungen am Richtplan aufgrund der Mitwirkung werden in Kap. 3.2 erläutert.

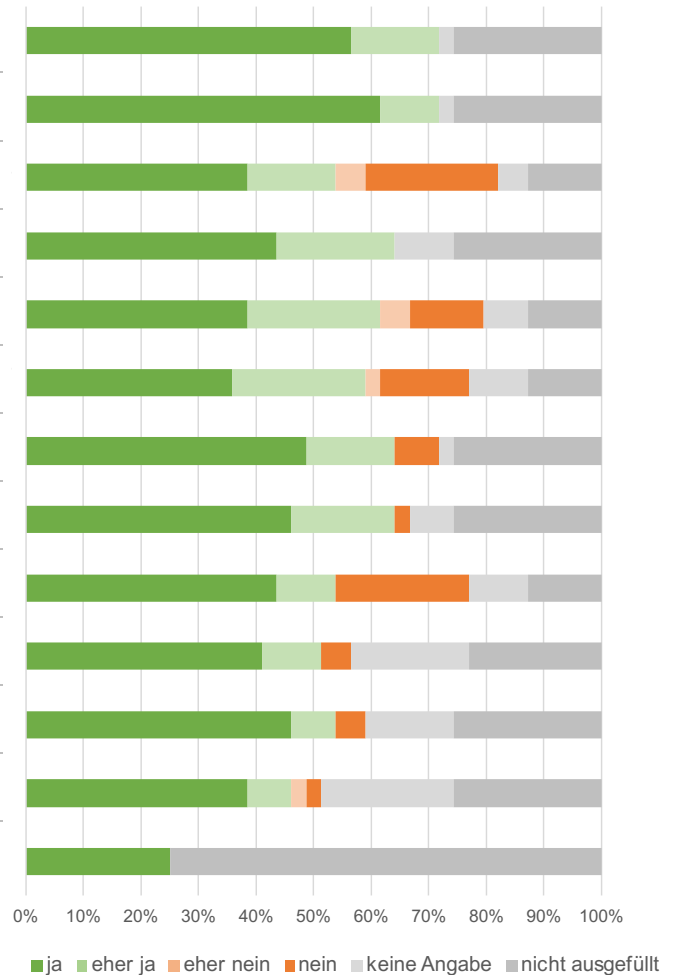
Stellungnahmen von Gemeinden

Die 39 Stellungnahmen von Gemeinden sind überwiegend positiv. Sowohl die vorgenommenen Abklärungen als auch die vorgeschlagenen Windenergiegebiete treffen bei den Gemeinden, die sich dazu geäußert haben, grossmehrheitlich auf Zustimmung. Nur wenige Gemeinden äussern grundsätzliche Bedenken und Vorbehalte oder lehnen einzelne Windenergiegebiete ganz ab.

Frage

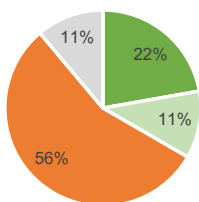
1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

39 Eingaben Gemeinden

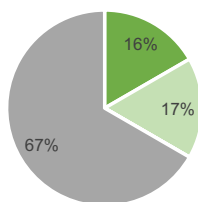


Bei den direkt betroffenen Standortgemeinden zeigt sich ein unterschiedliches Bild: Das Windenergiegebiet R3 Seedorf stösst auf deutliche Zustimmung bei den Standortgemeinden, während das Gebiet R1 Hagneckkanal mehrheitlich abgelehnt wird. Bei den Gebieten R4 Oberwald/Bannholz und insbesondere R2 Büttenberg ist keine abschliessende Einschätzung möglich, da zu wenige Rückmeldungen vorliegen.

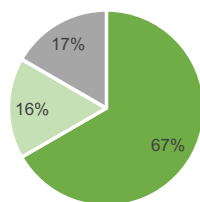
R1 Hagneckkanal
Aarberg, Barga, Hagneck, Kallnach, Kappelen, Lüscherz, Siselen, Täuffelen, Walperswil



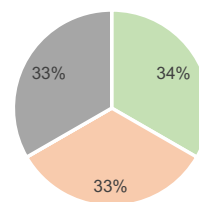
R2 Büttenberg
Biel, Meinisberg, Orpund, Pieterlen, Safnern



R3 Seedorf
Aarberg, Grossaffoltern, Lyss, Schüpfen, Seedorf



R4 Oberwald/Bannholz
Bütigen, Diessbach bei Büren, Lyss



■ ja ■ eher ja ■ eher nein ■ nein ■ keine Angabe ■ nicht ausgefüllt

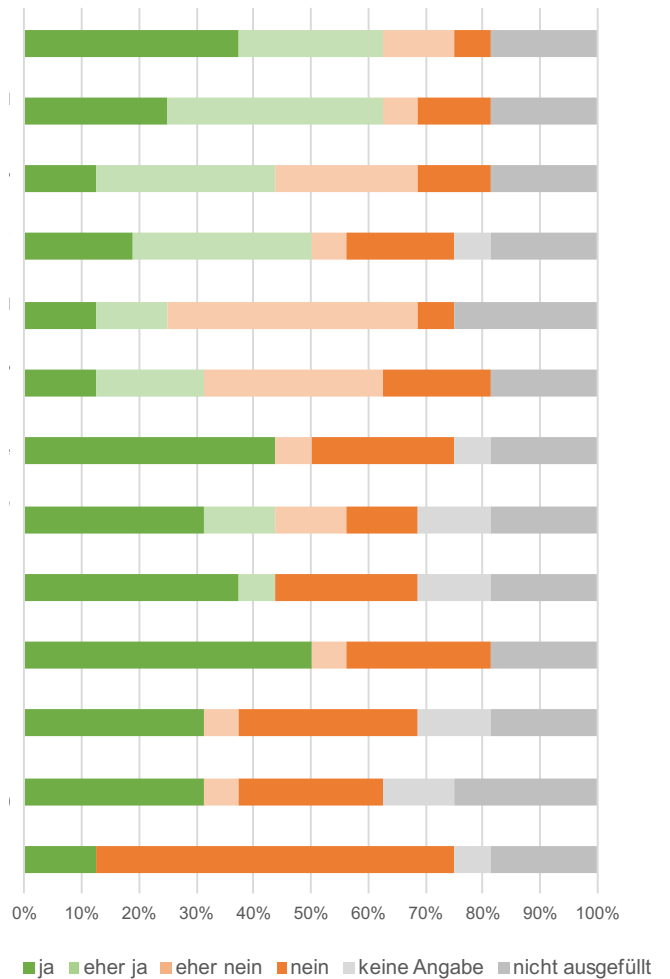
Stellungnahmen von Organisationen, Parteien und Verbänden

Die Eingaben der 15 Organisationen, Parteien und Verbände spiegeln deren grundsätzlich kritische oder zustimmende Haltung gegenüber der Windenergie wider und sind dementsprechend kontrovers. Die landschaftliche Beurteilung und die Priorisierung der Windenergiegebiete werden auf der einen Seite als zu einschränkend beurteilt, auf der anderen Seite als zu weitgehend. Dementsprechend werden die vorgeschlagenen Windenergiegebiete kontrovers beurteilt. Erfreulich ist, dass Inhalt und Vorgehen der Richtplanung mehrheitlich als fundiert und nachvollziehbar beurteilt werden.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S. 47)
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

13 Eingaben Organisationen, Parteien, Verbände



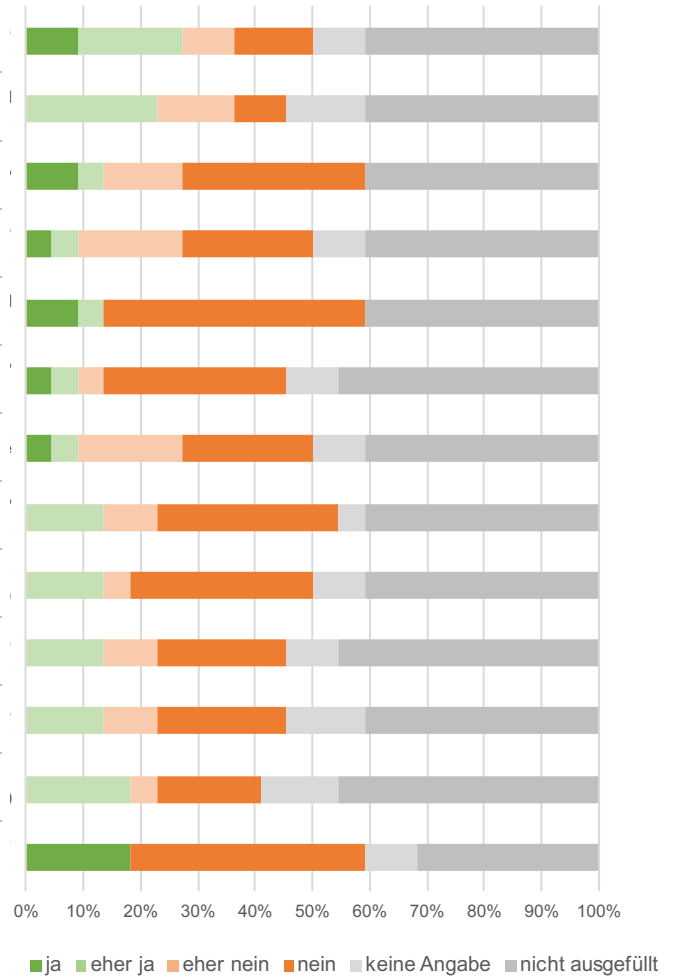
Stellungnahmen von Privaten

Bei den 22 Eingaben von Privaten überwiegen Skepsis und Ablehnung, sei es aus grundsätzlichen Überlegungen oder aus persönlicher Betroffenheit. Viele der vorgebrachten Einwände und Argumente betreffen nicht den regionalen Richtplan, sondern die übergeordneten energiepolitischen Ziele und Strategien oder Themen, die in der nachfolgenden kommunalen Planung bearbeitet werden müssen.

Frage

1. Gesamteindruck: Sind Aufbau und Inhalt des Richtplans nachvollziehbar?
2. Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)
3. Stimmen Sie zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gem. dem durchschn. Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kap. 3.1)
4. Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)
5. Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)
6. Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)
7. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Übersicht und Grundsätze» einverstanden? (Seite 39)
8. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «Generelle Festlegungen» einverstanden? (Seite 41)
9. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden? (Seite 44)
10. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büntenberg» einverstanden? (Seite 45)
11. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden? (Seite 46)
12. Sind Sie mit den Inhalten des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden? (S.
13. Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

22 Eingaben Private



3.2 Anpassung des Richtplans

Aufgrund der öffentlichen Mitwirkung werden folgende Anpassungen am Richtplan Windenergie vorgenommen.

Kein Ausschluss regionales Windenergiegebiet R1 Hagneckkanal

Mehrere Standortgemeinden und Umweltverbände sowie Privatpersonen fordern den Ausschluss des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal und verweisen dabei u. a. auf eine aus ihrer Sicht mangelhafte landschaftliche Beurteilung, Biodiversitätsaspekte, die «Tranquillity Map» der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz sowie die Nähe zum Siedlungsgebiet.

An der Festsetzung des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal wird aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung aus regionaler Sicht festgehalten. Das Tranquillity-Gebiet Nr 29 ist durch den Perimeter des Windenergiegebiets R1 nur geringfügig betroffen. Die weiteren Vorbehalte sind in der nachgelagerten Planung zu behandeln. Das Objektblatt wird um den Hinweis auf die zurzeit ablehnende Haltung mehrerer Standortgemeinden ergänzt.

Perimeteranpassung regionales Windenergiegebiet R2 Büttenberg

Die Stadt Biel macht geltend, dass sich das regionale Windenergiegebiet R2 Büttenberg teilweise mit dem regionalen Wohnschwerpunkt «Bischofkänel Ost» gemäss RGSK Biel-Seeland 2021 überschneidet.

Das Gebiet des Wohnschwerpunkts «Bischofkänel Ost» wird aus dem Perimeter des Windenergiegebiets R2 Büttenberg entlassen.

Erweiterung regionales Windenergiegebiet R3 Seedorf

Die Firma Galvaswiss (Aarberg) hat Interesse an der Nutzung von Windenergie und beantragt die Erweiterung des regionalen Windenergiegebiets R3 Seedorf auf ihr Industrieareal.

Das regionale Windenergiegebiet R3 Seedorf wird nach Westen bis zum Industrieareal Galvaswiss zwischen Aarberg und Lyss erweitert. Die Abgrenzung des Perimeters R3 im Richtplan erfolgte aufgrund der Anflugschneise des Flugplatzes Biel-Kappelen. Dadurch wurde in Aarberg u.a. das Industrieareal Galvaswiss aus dem Perimeter ausgeschlossen, das ansonsten ein geeigneter Standort für Windenergieanlagen ist. Abklärungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) haben ergeben, dass eine Erweiterung des Windenergiegebiets R3 im Bereich der Industriezone nicht zwingend ausgeschlossen werden muss. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Industriezone im Westen an das BLN-Gebiet Nr. 1302 «Alte Aare – Alte Zihl» grenzt.

Festsetzung regionales Windenergiegebiet R3 Seedorf

Die Mitwirkungseingaben äussern sich grossmehrheitlich positiv zum regionalen Windenergiegebiet R3 Seedorf. Mehrere Eingaben (aeesuisse, Jura bernois.Bienne, SuisseEole, Galvaswiss, Windenergie Schweiz) fordern die Priorisierung und Festsetzung des Gebiets. Dem stehen Einwände einiger Gemeinden und Verbände sowie mehrerer Privatpersonen gegenüber, die primär die Nähe zum Siedlungsgebiet und die Entwertung umliegender Liegenschaften betreffen.

Die Priorisierung des Windenergiegebiet R3 Seedorf wird aufgrund seiner Eignung aus regionaler Sicht unterstützt. Der Koordinationsstand wird von «Vororientierung» auf «Festsetzung» geändert. Die vorgebrachten Vorbehalte sind in der nachgelagerten Planung zu behandeln.

Festsetzung regionales Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz

Die Mitwirkungseingaben äussern sich insgesamt mehrheitlich positiv zum regionalen Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz, mehrere Eingaben fordern die Festsetzung des Gebiets. Gleichzeitig werden Vorbehalte aufgrund der Waldgebiete sowie der bestehenden Kiesgrube und deren Erweiterung im Westen des Perimeters geäussert.

Die Priorisierung des Windenergiegebiet R4 Oberwald/Bannholz wird aufgrund seiner Eignung aus regionaler Sicht unterstützt. Der Koordinationsstand wird von «Vororientierung» auf «Festsetzung» geändert. Im Objektblatt wird ein Koordinationsauftrag an die nachfolgende Planungsstufe bezüglich des Kiesabbaus ergänzt.

Keine Aufnahme weiterer Gebiete in den Richtplan

Verschiedentlich wird die Aufnahme weiterer Prüfräume bzw. noch nicht geprüfter Gebiete in den Richtplan gefordert.

Aus Gründen werden zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Gebiete in den Richtplan aufgenommen. Eine erneute Prüfung und die Aufnahme weiterer Gebiete im Rahmen einer künftigen Richtplanüberarbeitung bleibt möglich.

- » Prüfräume P4 Büren und P18 Schwadernau:
Die beiden Prüfräume wurden aufgrund des Landschaftsschutzes und des Luftraums des Flughafens Grenchen ausgeschlossen.
- » Windenergiebetrachtungsräume P35 Längholz und P37 Oberholz: Es sprechen keine grundsätzlichen Ausschlusskriterien gegen die beiden Gebiete, sie sind aber landschaftlich sensibler als andere, besser geeignete Gebiete.
- » Höhenlagen Twann-Tüscherz: Der Kanton hat bisher Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette ausgeschlossen. Das Gebiet befindet sich zudem zwischen den BLN-Gebieten Nr. 1001 «Linkes Bielerseeufer» und Nr. 1002 «Chasseral» und ist damit landschaftlich äusserst sensibel.
- » Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.

Zusätzliche Abklärungen Vogelschutz

Vor der öffentlichen Mitwirkung wurde für die Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach für den Schutz von Brut- und Zugvögeln eingeholt. Für die zusätzlich geprüften Windenergiebetrachtungsräumen wurden diese Abklärungen noch nicht vorgenommen. Dies betrifft die regionalen Windenergiegebiete R2 Büttenberg und R4 Oberwald/Bannholz sowie die Erweiterung von R1 Hagneckkanal in Richtung Bielersee. Für diese Gebiete wird parallel zur Vorprüfung ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach eingeholt. Die Resultate aus diesen Abklärungen können zu einem Ausschluss von Teilbereichen der Perimeter führen.

4 Beantwortung der Mitwirkungseingaben

Auf den folgenden Seiten werden die einzelnen Mitwirkungseingaben und ihre Beantwortung dokumentiert.

Frage 1: Sind Aufbau und Inhalt des regionalen Richtplans Windenergie nachvollziehbar?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	ja	Sehr ausführlich und klar.	x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	ja		x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja	Klarer Aufbau, nachvollziehbare Fazite.	x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher ja	Wie ist das weitere Vorgehen, wenn das Planungsziel (7% Windenergie) aufgrund von ev. negativen Rückmeldungen, nicht erreicht werden kann; ist eine kantonale UeO denkbar?	x			Es bestehen keine verbindlichen Planungsziele für die Regionen. Die Frage einer kantonalen Überbauungsordnung ist durch den Kanton zu beantworten.
15	Kappelen	ja		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja	Punkte sind detailliert und verständlich aufgeführt.	x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	eher ja		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja	Sachliche und fundierte Arbeit, gut verständlich	x			
31	Siselen	ja		x			
32	Täuffelen	ja		x			
33	Twann-Tüscherz	ja		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burggemeinde Mett	eher nein		x			
37	Burggemeinde Nidau	eher ja	Das Amt für Umweltkoordination und Energie und das KAWA sind nicht mehr so benannt.		x		Wird korrigiert.
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja		x			
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
40	Grüne Aarberg	ja	sorgfältig aufbereitet, alle relevanten Kriterien berücksichtigt	x			
41	Grüne Biel	eher ja	Le rapport est bien structuré et comporte des informations compréhensibles. Les thématiques sont traitées de manière équilibrée. L'analyse de l'impact sur le paysage reste encore limitée, mais suffit pour démontrer la faisabilité d'implanter un parc éolien au stade du plan directeur (exclure le no-go et garantir la sécurité de développement). L'approche nous semble donc être la bonne, même si les analyses paysagère aurait pu être encore plus approfondies. Sur le plan de l'analyse de la production électrique et donc de l'investigation de périmètres favorables à l'implantation d'éolienne, la région respecte le mandat fixé par le canton dans la mesure C_21 du PDCant (p.ex. 4,5 m/s de vent minimal à 90 m). Dans ces conditions, le choix stratégique défendu par la région d'opter pour de grande machines, mais moins de parcs éolien est certainement le bon et pouvons le soutenir. Il nous semble que cette orientation permet de limiter l'impact sur la nature et le paysage tout en profitant de meilleures conditions de vent pour contribuer à une part encore intéressante de production électrique.	x			
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld	nein	Mit der Windgeschwindigkeit von ca. 4,5 ist das Projekt am falschen Ort. In der BRD werden ähnliche Projekte ab 5 oder 5,5 vorgeschlagen.	x			Gemäss den Grundsätzen und Kriterien im kantonalen Richtplan (Massnahme C_21) gilt für neue Windenergiegebiete eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden).
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	eher nein	<p>Argumente zur Förderung der Windenergie, Seite 8: Generell lesen sich diese Argumente wie einen Werbeprospekt und nicht wie eine sachliche Darstellung von Fakten.</p> <p>3. Punkt: Die vollständige Rückbaubarkeit ist in der Theorie vorhanden, passiert in der Praxis jedoch kaum. In der Regel wird der grosse Betonklotz im Boden belassen, auch bei einigen Materialien aus den Rotoren ist die Entsorgung schwierig, da sie als Sondermüll entsorgt werden müssen. siehe hierzu u.a. https://www.agrarheute.com/energie/windraeder-rueckbau-bringt-riesenprobleme-563197 Die Gemeinden müssen darauf bestehen, dass die Betreiber mindestens eine halbe Million Franken zurücklegen, damit der Rückbau auch bezahlt werden kann.</p> <p>7. Punkt: Der Satz bezüglich Winterstrom täuscht. Zwei Drittel Winterstrom aus der Windenergie würde bei 700 Anlagen in der Schweiz bedeuten, dass circa 4.6% des Stromverbrauchs abgedeckt werden können. Dies schafft man aber auch problemlos mit Effizienz- und Suffizienzmassnahmen, z.B. mit der Senkung der Raumtemperatur um 1-3 Grad. Windenergie hat selbst bei einem Vollausbau nur einen geringen Anteil von wenigen Prozent an der Stromproduktion. Der Ausbau der Photovoltaik, insbesondere auf bestehenden Anlagen und Gebäuden hingegen kollidiert nicht mit anderen Interessen und ist der zentrale Faktor für ein das Gelingen der Energiewende. Somit müsste die Region im Minimum auch ein Ausbaukonzept für Photovoltaik bereitstellen.</p> <p>9. Punkt: Investitionen in Windparks. Sehr einseitig und viel zu positiv. Windparks, nicht zuletzt auch in der Schweiz mit den geringen Windpotenzialen werfen nicht einfach Gewinn ab. Zu den hohen Investitionskosten kommt in der Schweiz oftmals eine geringe Auslastung von im Schnitt 10-20 % der Anlagen. Wie rentabel dies ohne KEV-Beiträge sein wird, muss sich erst noch weisen. Zudem dürfte eine Beteiligung an Windanlagen in erster Linie für Grossinvestoren mit einer gewissen Risikobereitschaft interessant sein und nicht unbedingt für Gemeinden oder Kleinanleger.</p>	x			<p>Die Anlagen sind vollständig rückbaubar. Die oberirdischen Teile werden in der Schweiz auch rückgebaut. Eine Aufnahme der Rückbaupflicht der oberirdischen Teile und eine Wiederherstellung der Nutzbarkeit des Bodens macht Sinn. Dies ist im nachfolgenden Nutzungsplanverfahren zu regeln.</p> <p>Um die Versorgung der Schweiz jederzeit und zu 100% CO2-neutral sicherzustellen, braucht es ein Zusammenspiel der erwähnten Massnahmen. Aktuell (Zahlen von 2019) sind zwar immerhin 76% des Stroms aus Schweizer Steckdosen erneuerbar, vom Gesamtenergieverbrauch waren aber im gleichen Jahr nur 27.2% erneuerbar. seeland.biel/bienne unterstützt sowohl Effizienz-Massnahmen (http://www.energieberatung-seeland.ch/) als auch die Förderung der Solarenergie (https://www.solarplattformseeland.ch/), Letztere produzierte im 2020 im Seeland 5.7% des Verbrauchs, liefert aber leider im Seeland im Winter nur einen kleinen Teil an den Verbrauch.</p> <p>Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen ist Sache der Projektträger und Investoren und nicht des Richtplans. Moderne Windenergieanlagen sind in der Schweiz bei den aktuellen Marktpreisen wirtschaftlich. Die Betrachtung der Auslastung (Volllaststunden) stammt aus der fossilen Energieerzeugung, macht aber bei erneuerbaren Energien keinen Sinn (wird beim gleichen Windaufkommen und dem gleichen Rotor die installierte Leistung verdoppelt, steigt der Energieertrag der Anlage, während die Volllaststunden abnehmen).</p>
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja	Ein sehr guter Bericht.	x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	eher ja	Grundsätzlich ist der Richtplan nachvollziehbar, die gefällten Interessenabwägungen fallen aber bereits zum Vorherein für die Windkraftanlagen aus. Der Nutzen der Windenergie im Kontext der nationalen und internationalen Strom-, Energie- und Klimapolitik wurde nicht analysiert. Es wurden einzig die besten Standorte für Windkraft ausgewählt, beziehungsweise die am wenigsten schlechten.	x			Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die Planung richtet sich dabei nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
48	aeesuisse	ja	aeesuisse begrüsst sehr, dass die Region Seeland.Biel/Bienne im Rahmen des vorliegenden regionalen Richtplans das Windenergiepotenzial analysiert und ausweist. Die Region ebnet damit auf ihren priorisierten Standorten den Weg zur Entwicklung einer Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Gleichzeitig ist die vorliegende regionale Richtplanung ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie in der Region einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen sowie kantonalen und regionalen Energie- und Klimaziele leisten soll. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Region Seeland.Biel/Bienne übernimmt mit dem vorliegenden regionalen Richtplan ihren Teil der Verantwortung, was sehr begrüssenswert ist.	x			
49	SuisseEole	ja	Allgemeiner Hinweis: Suisse Eole begrüsst sehr, dass die Region Seeland.Biel/Bienne im Rahmen des vorliegenden regionalen Richtplans das Windenergiepotenzial analysiert und ausweist. Die Region ebnet damit auf ihren priorisierten Standorten den Weg zur Entwicklung einer Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Gleichzeitig ist die vorliegende regionale Richtplanung ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie in der Region einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen sowie kantonalen und regionalen Energie- und Klimaziele leisten soll. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Region Seeland.Biel/Bienne übernimmt mit dem vorliegenden regionalen Richtplan ihren Teil der Verantwortung, was sehr begrüssenswert ist.	x			
50	Windenergie Schweiz	eher ja	Wir begrüssen, dass die Region Seeland.Biel/Bienne im Rahmen des vorliegenden regionalen Richtplans das Windenergiepotenzial analysiert und ausweist. Leider sollen zahlreiche Prüfräume in Gemeinden, die durchaus interessiert waren an Windparkprojekten nicht im Richtplan aufgenommen werden (z.B. Oberwil bei Büren, Schwademaue). Wir denken dass das Potenzial der Region deutlich grösser gewesen wäre, sind aber generell damit einverstanden, dass diese 4 Gebiete ausgewählt worden sind.	x			Gemäss Vorgabe des kantonalen Richtplans (Massnahme C_21) sind Windenergieanlagen an geeigneten Standorten zu Windpärken mit mindestens 3 Windturbinen zusammen zu fassen. Der Perimeter Oberwil bei Büren wurde aufgrund einer negativen Stellungnahme des BAZL (Flughäfen Grenchen und Bern) ausgeschlossen. Beim Perimeter Schwademaue wurde der südliche Bereich aufgrund von Vorbehalten des BAZL (Volta des Flugfelds Kappelen), der verbleibende Perimeter aufgrund von Vorbehalten aus der landschaftlichen Beurteilung ausgeschlossen.
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	ja		x			
53	Privatperson 2	eher nein	Einen Anteil von 7% an Windenergie des Strombedarfs; in Anbetracht des kleinen Anteils an (Ziel-)Windkraft in der Schweiz, stellt sich schon die Frage warum die Solarenergie-Gewinnung durch den Bund nicht (wieder) mehr gefördert wird, z.Bsp. durch Subventionen von Photovoltaik-Anlagen auf Privathäusern, Landwirtschaftlichen Gebäuden	x			Die Förderung der Fotovoltaik durch den Bund ist nicht Gegenstand des regionalen Richtplans Windenergie.
54	Privatperson 3	eher ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
55	Privatperson 4	nein	Das Windaufkommen ist im untersten Bereich und lässt keinen rentablen Betrieb zu.	x			Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen ist Sache der Projektträger und Investoren und nicht des Richtplans.
56	Privatperson 5	eher ja		x			
57	Privatperson 6	nein	Wir lehnen einen Windpark in unserer Region generell ab !!!	x			
58	Privatperson 7	eher ja		x			
59	Privatperson 8	ja		x			
60	Privatperson 9	eher ja		x			
61	Privatperson 10	eher nein	Zu nah an Wohngegend... Warum nicht auf den Jurahöhen?	x			Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer künftigen Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			
63	Privatperson 12	keine Angabe		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	eher ja	Grundsätzlich ist der Richtplan nachvollziehbar, die gefällten Interessenabwägungen fallen aber bereits zum Vorerein für die Windkraftanlagen aus. Der Nutzen der Windenergie im Kontext der nationalen und internationalen Strom-, Energie- und Klimapolitik wurde nicht analysiert. Es wurden einzig die besten Standorte für Windkraft ausgewählt, beziehungsweise die am wenigsten schlechten. Die Schweiz und vor allem das Mittelland ist keine Windzone. Der Anteil der Windenergie wird gering bleiben und die Eingriffe in die Landschaft sind verhältnismässig gross.	x			Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die Planung richtet sich dabei nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
68	Privatperson 17	eher ja		x			
69	Privatperson 18	eher ja		x			
70	Privatperson 19	eher ja		x			
71	Privatperson 20	ja		x			
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 2: Ist das Vorgehen der Richtplanung nachvollziehbar erläutert? (Kapitel 2)

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	ja	gut durchdacht und strukturiert	x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	ja		x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher ja	Seit 2012 plant die Gemeinde zusammen mit dem BKW-Ökofonds, das Oeko-Projekt "Aufwertung Hauptkanal". Dieses Projekt erstreckt sich über ca. 8 ha und wird auch von der BKW als Leuchtturmprojekt mit überregionaler Ausstrahlung gewertet. Ziel ist es, den Wasserbauplan dieses Projekts, an der Gemeindeversammlung 2023, zu genehmigen. Der regionale Richtplan Windenergie, will genau dieses Gebiet einzonen!	x			Grundsätzlich stehen ökologische Aufwertungen und Windenergie nicht im Widerspruch, es kommt auf das konkrete Projekt an. Die Abstimmung hat in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu erfolgen.
15	Kappelen	ja		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja	Es ist nachvollziehbar erläutert, jedoch stellt sich die Frage, ob dieser grosse Aufwand sinnvoll ist.	x			Der kantonale Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, einen regionalen Richtplan Windenergie zu erarbeiten.
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	eher ja		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	ja		x			
28	Scheuren	ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja		x			
31	Siselen	ja		x			
32	Täuffelen	ja		x			
33	Twann-Tüscherz	ja		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	eher nein		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung berücksichtigt nicht	Antwort seeland.biel/bienne
37	Bürgergemeinde Nidau	eher ja	<p>Der Zusammenhang der Energieproduktion im Seeland mit den andern Energieproduktions-Planungsregionen wird zu ungenau erläutert. So ist offen welchen Beitrag die anderen Planungsregionen zur kantonalen Zielerreichung beitragen. Es wird in Kapitel 3.1.5 das Verhältnis des Seelandes zum Rest des Kantons ausgewiesen und beträgt rund 20%.</p> <p>In Kapitel 3.1.3 werden die RGSK Entwicklungsziele genannt. Das Projekt der Seewassernutzung in Nidau und Biel sowie die Geothermale Wärmeproduktion in Magglingen und Weitere sowie der technologische Fortschritt werden nicht in die Folgerungen des Kapitels 3.1.4 einbezogen.</p>	x	<p>Es gibt keine kantonalen oder regionalen Zielvorgaben für die Windenergieproduktion. Aufgabe des Richtplans ist es, geeignete Windenergiegebiete im Seeland zu bezeichnen. Die angestellten Vergleiche dienen dazu, das Seeland im Vergleich mit dem gesamten Kanton Bern zu sehen.</p> <p>Ziel des Berichts ist die Beleuchtung des Potenzials an Windenergie im Seeland. Zur Erreichung der strategischen Vorgaben von Netto Null des Bundes bedarf es aber weiterer substanzieller Beiträge, namentlich eine nachhaltigere Wärmeproduktion oder weitere Stromproduktion, z.B. mittels Fotovoltaik. In den nächsten 20 Jahren (Zeithorizont des Richtplans) gehen wir in Anbetracht der langen Bewilligungsverfahren für Energieprojekte in der Schweiz, nicht von technologischen Fortschritten aus, welche die hier gemachten Aussagen auf den Kopf stellen würden.</p>
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	Explications claires et structurées. Illustrations pertinentes.	x	
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks				
40	Grüne Aarberg	ja		x	
41	Grüne Biel	eher ja	Il conviendrait éventuellement d'approfondir la raison pour laquelle le plan directeur n'étudie pas chaque parc dans le détail, mais renvoi ce travail à une étape ultérieure de planification (le plan de quartier valant permis de construire en l'occurrence). Cela permettrait de désamorcer les critiques en lien avec l'examen des périmètres, notamment sous l'angle de la protection du paysage. L'enjeu au niveau du plan directeur est de constituer une base suffisante pour limiter au maximum le risque du promoteur et de la commune au stade de la procédure de plan d'affectation. Il convient de mieux exposer ce point fondamental.		<p>Auf Stufe Richtplan wurden die zu erwartenden landschaftlichen Einflüsse beurteilt. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen wurden für die beurteilten Standorte als akzeptabel und verhältnismässig eingestuft. Die landschaftliche Optimierung eines Windparks hat hingegen auf Stufe Nutzungsplanung zu erfolgen. Für die kommunale Nutzungsplanung sind die Gemeinden zuständig. Die Region hat nicht die Kompetenz, eine grundeigentümergebundene Planung (z.B. Überbauungsordnung) zu erarbeiten. Aufgabe der Region ist es, aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen.</p>
42	Grüne Seeland Biel	ja		x	
43	IG Beichfeld	nein	Siehe Fragen 1 und 3	x	Siehe Antworten zu Fragen 1 und 3
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS				

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
45	BirdLife	nein	<p>Standorte unter 6m/s durchschnittliche Windgeschwindigkeit sind in der Schweiz ohne Betriebsbeiträge an den wenigsten Standorten rentabel auch nicht mit neuen Anlagen. In Deutschland gelten Standorte unter 6m/s nach wie vor als Schwachwindstandorte. Die Leistung der Anlagen steigt exponentiell mit der Windgeschwindigkeit. D.h. man sollte sich auf die windstärksten Standorte konzentrieren, welche am wenigsten Auswirkungen auf die Biodiversität haben.</p> <p>Um dies beurteilen zu können, muss man aber auch die Grundlagen für die Biodiversität erheben. Wiederum wurden hier nur die Schutzgebiete berücksichtigt. Am meisten Konflikte ergeben sich jedoch mit Fledermäusen und Vögeln und ausgerechnet da gibt es wiederum keine Aufnahmen dazu bei den jeweiligen Standorten, weder im kantonalen noch in den Regionalen Richtplänen im Kanton Bern. Somit kann der Richtplan seiner Funktion gar nicht gerecht werden. Gemäss Leitfaden Richtplanung des Bundes sollte der Richtplan nämlich aufzeigen wie die raumwirksamen Tätigkeiten im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung und den nachhaltigen Schutz der Umwelt aufeinander abgestimmt werden, siehe auch RPG, Art. 8. Werden diese Grundlagen jedoch nicht erhoben, kann auch keine vernünftige Interessenabwägung gemacht werden. Der regionale Richtplan ist somit aus diesem Grunde zurückzuweisen, auch wenn viele der nötigen Kriterien unter den Vorbehaltskriterien genannt werden. Die Verschiebung dieser Aufnahmen auf die Nutzungsplanung ist nicht zielführend und verhindert ein rechtzeitiges Ausscheiden von Standorten mit einem hohen Risiko bezüglich Biodiversität und ist nach wie vor ein erhebliches Risiko für Investoren. Es ist in vielen Fällen eben nicht mit ein wenig Abschalten getan oder Verschieben von Anlagen, es kann durchaus sein, dass Anlagen nicht gebaut werden können. Die Einschätzung der Vogelwarte Sempach bezüglich Vögel muss offen gelegt werden, sonst ist nicht nachvollziehbar, was wie beurteilt wurde.</p> <p>zu 2.5.2: Zu den Objekten von nationaler Bedeutung gehört gesetzlich vorgegeben eine Pufferzonenausscheidung, siehe Auen- und Moorschutzverordnungen. Im internationalen Rahmen ist bei Windanlagen 10x die Anlagenhöhe ein übliches Mass, das empfohlen wird. Somit sind die Dateien mit Puffer einzuzeichnen, da sie sonst ein falsches Bild abgeben.</p>	x			<p>Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen ist Sache der Projektträger und Investoren und nicht des Richtplans.</p> <p>Auf die Beurteilung der Fledermäuse wurde verzichtet, da dies auf Stufe Richtplan zu keiner Verringerung des Risikos für Investoren führt. Die Abklärungen haben auf Stufe Nutzungsplanung zu erfolgen, wenn die Standorte genauer definiert sind. Dies wird sowiet erforderlich in den Objektblättern ergänzt.</p> <p>Für die Windenergieprüfräume gemäss kantonalem Richtplan wurde ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach eingeholt. Für die zusätzlich geprüften und priorisierten Gebiete R2 Büttenberg und R4 Oberwald/Bannholz sowie die Erweiterung von R1 Hagneckkanal in Richtung Bielersee wird parallel zur Vorprüfung ein Fachgutachten der Vogelwarte Sempach eingeholt. Die Resultate aus diesen Abklärungen können zu einem Ausschluss von Teilbereichen der Perimeter führen.</p> <p>x Die Standorte der national geschützten Gebiete wurden im Anhang bewusst ohne Puffer dargestellt, damit die genauen Grenzen sichtbar sind. Ein genereller Abstand wird unseres Wissens in der Schweiz in Bezug auf keine Schutzatbestände vom Gesetz her gefordert und macht daher auch für die Richtplanung keinen Sinn. Eine Optimierung soll im Rahmen der Nutzungsplanung zur Wahl der besten Standorte innerhalb der Perimeter</p>
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja		x			
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	eher ja	<p>Ja, es wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, allerdings fehlen ausschlaggebende Punkte wie die Beurteilung, wo welche Wertverminderung von benachbarten Liegenschaften zu erwarten sind und welche Region durch den Bau eines Windparks im welchen Ausmass entwertet wird. Die volkswirtschaftliche Ebene geht der Richtplanung abhanden.</p>	x			<p>Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung. Analysen aus anderen Regionen (Thurgau) oder von tatsächlichen Entwicklungen (unteres Rhonetal im Wallis) lassen keine Entwertung der Liegenschaften erwarten. Eine volkswirtschaftliche Beurteilung müsste ist nicht Gegenstand des Richtplans und müsste weit mehr als die Entwertung von Liegenschaften oder Regionen umfassen.</p>
48	aeesuisse	eher ja	<p>Allgemeiner Hinweis: Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der fachlichen Arbeiten zum vorliegenden Richtplan die BLN-Gebiete als strikte Ausschlussgebiete definiert wurden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass BLN-Gebiete gemäss Windenergiekonzept des Bundes als «Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse» zu betrachten sind, d.h. eine Interessenabwägung ist möglich, wenn sich in einem BLN-Gebiet ein Windpark mit einer mittleren erwarteten Jahresproduktion von mindestens 20 GWh realisieren lässt".</p>	x			<p>Dies ist uns bewusst. Im Rahmen der landschaftlichen Beurteilung wurden diese Gebiete aber ausgeschlossen, da weitere Gebiete ausserhalb der BLN-Gebiete zur Verfügung stehen, um den anvisierten Ausbau der Windenergie zu erreichen. Sollten sich die Anforderungen in Zukunft ändern, sind die BLN-Gebiete erneut zu prüfen.</p>

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	eher ja	Allgemeiner Hinweis: Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Rahmen der fachlichen Arbeiten zum vorliegenden Richtplan die BLN-Gebiete als strikte Ausschlussgebiete definiert wurden. Wir weisen allerdings darauf hin, dass BLN-Gebiete gemäss Windenergiekonzept des Bundes als «Gebiete mit Interessenabwägung bei nationalem Interesse» zu betrachten sind, d.h. eine Interessenabwägung ist möglich, wenn sich in einem BLN-Gebiet ein Windpark mit einer mittleren erwarteten Jahresproduktion von mindestens 20 GWh realisieren lässt".	x			Siehe Antwort Nr. 40
50	Windenergie Schweiz	eher ja	Die Vorgehensweise ist nachvollziehbar, der kategorische Ausschluss von BLN Gebieten ist jedoch nicht nachvollziehbar. Vor allem weil in den Gebieten Projekte von nationalem Interesse hätten realisiert werden können. (Jahresproduktion > 20 GWh)	x			Siehe Antwort Nr. 40
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	eher ja		x			
53	Privatperson 2	keine Angabe		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	eher nein		x			
56	Privatperson 5	eher nein	Dem Landschaftsschutz d.h. der bisher noch unberührten Landschaft wird zu wenig Gewicht beigemessen.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir nicht. Der Landschaftsschutz wurde berücksichtigt. Unberührte Landschaft gibt es zudem im Seeland nur an sehr wenigen und sehr kleinräumigen Orten. Die landwirtschaftliche Nutzung sowie die Nutzung zur Energiegewinnung haben bereits grosse Flächen stark beeinflusst.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	eher nein		x			
59	Privatperson 8	eher ja		x			
60	Privatperson 9	eher ja		x			
61	Privatperson 10	eher ja		x			
62	Privatperson 11	nein		x			
63	Privatperson 12	keine Angabe	Ich vertrete die Ansicht, dass die Mitwirkung im Rahmen der Richtplanung eine Farce ist. Das Verfahren gilt nur zur Absicherung der Behördenentscheide. Der Verein seeland.biel-bienne ist ein zu grosses Gefüge. 61 Gemeinden will der Verein vernetzen. Was interessiert es z.B. die Stadt Biel, Nidau und auch andere weiter entfernte Gemeinden ob in Walperswil diese Windräder aufgestellt werden.	x			Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen (in diesem Fall seeland.biel/bienne), in ihrem Perimeter die am besten geeigneten Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Dies ist Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung zum Richtplan. Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, wie sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark erlassen wollen. Zu einer kommunalen Nutzungsplanung wird es wiederum eine öffentliche Mitwirkung geben. Die kommunale Nutzungsplanung muss zudem von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
64	Privatperson 13	keine Angabe		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	eher ja	Ja, es wurden zahlreiche Faktoren berücksichtigt, allerdings fehlen eine grosse Anzahl ausschlaggebende Punkte. Gestörtes Landschaftsbild ist die geringste Beeinträchtigung. Wertverminderung von benachbarten Liegenschaften bereits etwas gravierender. Völlig unerwähnt bleiben gesundheitliche Folgen für die Anwohner, die im Ausland bereits zu Gesundheitsprobleme geführt haben (hörbarer Schall, tieffrequenter Schall (einschliesslich Infraschall), Schattenwurf und Stroboskopeffekt, Lichtemissionen durch Hinemiskennzeichnung, Eiswurf, und indirekte Wirkungen (Belästigung), die durch eine subjektive Bewertung von WEA oder die durch sie verursachte Effekte entstehen). Zudem zeigen verschiedene Studien massive Schäden für Natur- und Umwelt.	x			Der regionale Richtplan Windenergie richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
68	Privatperson 17	eher ja		x			
69	Privatperson 18	nein	Ich weiss nicht, ob es unsere Gemeindeverwaltung liegt, aber wir hatten bis vor kurzen keine Information zu dem Richtplan. Wie sollen die betroffenen Leute, sich dazu äussern, wenn sie nicht mal wissen, dass es eine Planung gibt.	x			Die öffentliche Mitwirkung wurde von seeland.biel/bienne in den amtlichen Anzeigern der Region publiziert und in den regionalen Medien breit thematisiert. Eine zusätzliche gemeindeinterne Information ist Sache der Gemeinden.
70	Privatperson 19	eher ja		x			

				Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag				
71	Privatperson 20	ja		x			
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 3: Stimmen Sie dem Ziel zu, im Seeland einen Anteil Windenergie gemäss dem durchschnittlichen Zielwert der Schweiz anzustreben? (Kapitel 3.1)

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	eher nein		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	ja	Wir sind ebenfalls der Ansicht, dass in unserer Region der Ausbau der Sonnenenergie erste Priorität hat. Dementsprechend wird diese in unserem Dorf auch gefördert.	x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja	Die geeigneten Korridore müssen betreffend Eignung vertieft geprüft werden.	x			Dies ist so vorgesehen. Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, in welcher Form sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark angehen wollen, in der die Eignung vertieft abgeklärt wird.
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Hemrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher nein	Grundsätzlich ist die Gemeinde nicht gegen die Realisierung von Windenergieanlagen. Wie bereits oben erwähnt, haben wir aber Konflikte mit dem Oekoprojekt.	x			Siehe Antwort zu Frage 2.
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	eher ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	eher ja	Für die vorliegende Richtplanung wurde die Zielsetzung wie folgt präzisiert: Prioritäres Ziel im Seeland ist die überdurchschnittliche Entwicklung der Sonnenenergie. Für die Windenergie wird ein Anteil gemäss dem durchschnittlichen Zielwert der Schweiz angestrebt. Windparks sollten auf zwei, allenfalls drei Standorte konzentriert werden. Der angestrebte Anteil an Windenergie in der Region seeland.biel/bienne kann mit zwei bis drei Windparks mit möglichst grosser Anzahl Anlagen knapp erreicht werden.	x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	nein	In einer Region mit unter durchschnittlichem Wind, macht Wind-Energie wenig Sinn.	x			Die vorgeschlagenen Windenergiegebiete weisen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden) auf und erfüllen damit die Anforderung des kantonalen Richtplans.
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	nein		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja		x			
31	Siselen	ja		x			
32	Täuffelen	nein		x			
33	Twann-Tüscherz	ja		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	eher nein					
37	Burgergemeinde Nidau	eher nein	<p>Die Windparks sind auf dem ganzen kantonalen Gebiet zu verteilen, so müssen Hotspots wie z.B. Berner Jura und Seeland vermeiden werden.</p> <p>Die BGN vertritt die Auffassung, dass nicht nur Windkraft zur Energiegewinnung sondern auch andere CO2-neutrale feste und flüssige Brenn- und Antriebsstoffe stark zu fördern sind, welche u.a. eine bessere Kosten-/Nutzungsverhältnis aufweisen können und aufweisen werden.</p>	x			<p>Der kantonale Richtplan (Massnahme C_21) beauftragt die Regionen, geeignete Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen. In allen Regionen sind entsprechende Richtpläne bereits in Kraft oder in Erarbeitung.</p> <p>Ziel des Richtplans ist nicht die Förderung einer bestimmten Energieform, sondern aufzuzeigen, welche Gebiete im Seeland für Windenergie geeignet sind.</p>
38	Jura bemois.Bienne Jb.B	eher ja	C'est un objectif louable afin que la région fasse sa part pour mettre en œuvre la stratégie nationale. En revanche, il n'est pas précisé laquelle des 3 variantes le PDR EE retient pour déterminer le nombre d'éoliennes à implanter dans le Seeland. Or, la fourchette d'éoliennes requises varie de 14 à 67. Il pourrait être complexe d'atteindre les fourchettes hautes avec seulement 2 parcs.	x			Die drei Berechnungsvarianten zeigen, dass es grundsätzlich möglich ist, mit zwei oder drei Standorten im Seeland Windenergie gemäss den nationalen Zielen zu produzieren. Ob sich das Ziel erreichen lässt, ist offen.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			
41	Grüne Biel	eher ja	Als Region mit nicht sehr hohem Potential bei der Windenergie erachten wir einen durchschnittlichen (CH) Anteil als etwas hoch. Aber die Region muss zwingend "ihre Pflicht" an der Energiewende wahrnehmen und sowohl Windenergie wie Solarenergie deutlich besser nutzen. Nach dem Motto: wenn weniger Wind, mehr Sonne nutzen zur Energiegewinnung! Dans cette perspective, le choix stratégique opéré par la région de déterminer un nombre limité de parc éolien avec de grande machine est également compréhensible et peut être soutenu par notre parti. Ce faisant, nous recommandons/demandons à la région d'également établir les bases de planification nécessaires pour soutenir le développement de l'énergie solaire en suffisance afin de réaliser nos objectifs en la matière.	x			Das Potenzial für Solaranlagen in der Bauzone und auf bestehenden Gebäuden ist im Seeland noch sehr gross. Mit dem Programm "Solarplattform Seeland" unterstützt seeland.biel/bienne den Zubau von Solamenergie.
42	Grüne Seeland Biel	ja	Wir unterstützen insbesondere die Zielsetzung, weitere Optionen zur Nutzung alternativer Energiequellen zu schaffen.	x			
43	IG Beichfeld	nein	Nicht effizient genug. Das Projekt ist in einer unmittelbar bewohnten Zone. Schattenwurf, Lärm usw.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir nicht. Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
45	BirdLife	eher nein	siehe Kommentar zu Frage 1. Unter 3.1. heisst es, dass der Kanton die planerischen Grundlagen bereit stellen soll, dies ist wie oben dargelegt für den Bereich Artenschutz nicht erfolgt, somit ist die raumplanerische Interessenabwägung in diesem Bereich nicht möglich. 3.1.4 zweiter Abschnitt: Es ist noch fraglich, was schneller sein wird, Photovoltaik oder Windenergie. In den letzten Jahren hat die Photovoltaik massiv aufgeholt. Gemäss BFE ist der Ausbau auf Kurs. Es müsste hier auch dargelegt werden, was Gemeinden und Kantone für den Ausbau der Photovoltaik machen, damit ein solcher Vergleich beurteilt werden kann. Welche Förderprogramme gibt es in der Region Seeland für Photovoltaik, seit wann und was ist ihre Effizienz? Wo und wie könnte diese gesteigert werden?	x			Siehe Antwort zu Frage 1. Dies ist durch den Kanton im Rahmen der Vorprüfung zu beurteilen. Um die nationalen und kantonalen Energie- und Klimaziele zu erreichen, müssen alle erneuerbaren Energien genutzt werden. Ziel des Richtplans ist nicht die Förderungen einer bestimmten Energieform, sondern aufzuzeigen, welche Gebiete im Seeland für Windenergie geeignet sind.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	eher nein	Die Windmessdaten sind bescheiden und die Potenziale im Vergleich zu den Jurahöhen deutlich geringer, daher stellt sich die Effizienzfrage. Auch muss die relative schwache Windsituation mit monumentalen 250 m Anlagen "erkauft" werden.	x			Die Anlagenhöhe von 250m wurde im Richtplan als Planungsannahme gewählt, da sie auf dem Markt verfügbar ist, es kann sein, dass zum Zeitpunkt des Baus der Windparks andere Anlagengrössen sinnvoller erscheinen. Es macht aber auf jeden Fall Sinn, wenige grosse Anlagen als sehr viele kleine Anlagen zu bauen.
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Im Seeland gab es noch nie eine Windmühle oder eine erfolgreiche Windturbine. Das Seeland zeichnet sich als waagrechte Landwirtschafts- und Wohnregion aus, mit besonderen landschaftlichen Qualitäten. Durch den Ersteingriff mit 250m grossen Windkraftanlagen würde die ganze Region eine neue industrielle Eigenschaft und damit eine Abwertung erfahren.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir aufgrund unserer Beurteilung der landschaftlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen nicht.
48	aeesuisse	eher ja	aeesuisse begrüsst, dass die nationalen, kantonalen sowie regionalen energiepolitischen Ziele und Strategien im Rahmen der fachlichen Arbeiten berücksichtigt werden. Da auf kantonaler und regionaler Ebene "noch" keine klar definierten quantitativen Ziele formuliert wurden, liegt es nahe die entsprechenden Bundesziele heranzuziehen. Was der Erläuterungsbericht in diesem Zusammenhang allerdings vermissen lässt ist, dass auf die aktuelle Dringlichkeit bezüglich Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit Bezug genommen wird. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.	x			Die Aspekte der Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit sind politische Fragen und nicht Gegenstand des regionalen Richtplans.
49	SuisseEole	eher ja	Allgemeiner Hinweis: Suisse Eole begrüsst, dass die nationalen, kantonalen sowie regionalen energiepolitischen Ziele und Strategien im Rahmen der fachlichen Arbeiten berücksichtigt werden. Da auf kantonaler und regionaler Ebene "noch" keine klar definierten quantitativen Ziele formuliert wurden, liegt es nahe die entsprechenden Bundesziele heranzuziehen. Was der Erläuterungsbericht in diesem Zusammenhang allerdings vermissen lässt ist, dass auf die aktuelle Dringlichkeit bezüglich Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit Bezug genommen wird. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.	x			Die Aspekte der Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit sind politische Fragen und nicht Gegenstand des regionalen Richtplans.
50	Windenergie Schweiz	eher ja	Aufgrund der Topographie sind nicht alle Gegenden in der Schweiz für Windenergie geeignet. Von daher sollten Gebiete, in denen mehr realisiert werden kann auch generell einen grösseren Anteil haben. Trotzdem ist diese Vorgehensweise nachvollziehbar und begründbar.	x			
51	Galvaswiss						

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
52	Privatperson 1	ja		x			
53	Privatperson 2	eher nein	Für die Energiewende müssen alle mithelfen, dazu müssen aber auch die Ausschlusskriterien überdenkt werden, z.Bsp. Erhöhung Staumauern auch in Naturschutzgebieten, Erstellung von WEA in hügeligen Waldgebieten	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. In grossflächigen Waldgebieten können Windenergieanlagen geprüft werden. Dies wurde im Richtplan berücksichtigt.
54	Privatperson 3	ja		x			
55	Privatperson 4	eher nein	Siehe Punkt 1; aus meiner Sicht wäre es besser diese Mittel in PV-Anlagen zu stecken.	x			
56	Privatperson 5	nein	Das Seeland ist nicht geeignet für grosse Windpark Anlagen. Das Seeland hat bereits viele andere Infrastrukturen welche einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung des Landes beiträgt, z.B. Kiesabbau, Stromproduktion, Flugplätze, etc.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir nicht. Das Seeland ist die bevölkerungsmässig zweitgrösste Region des Kantons Bern und gehalten, einen entsprechenden Anteil an die öffentliche und wirtschaftliche Infrastruktur und Versorgung zu leisten.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein	Aus meiner Sicht sollten Windräder möglichst nicht in der Nähe von Wohngebieten gebaut werden und eher auf Anhöhen wie auf dem Mont Soleil oder im Berner Oberland.	x			In der dicht besiedelten Schweiz sind sehr viele Gebiete "in der Nähe von Wohngebieten", auch im Berner Jura oder im Berner Oberland. Je weniger dicht besiedelt ein Gebiet ist, umso grösser ist in der Regel der landschaftliche Eingriff durch Windenergieanlagen. Aus unserer Sicht macht die Produktion von Windenergie in der Nähe von Siedlungsgebieten Sinn, sofern angemessene Mindestabstände zu Wohngebieten eingehalten werden.
59	Privatperson 8	nein	Der Kanton Bern mit 16 Anlagen im Windpark Mont Crosin mit einer Produktion von 67 GWh hat schweizweit am meisten Anlagen. Da der Wind keine konstante Stromversorgung gewährleisten kann, sind andere zuverlässigere Energieproduzenten wie Wasserkraftwerke die konstanteren Energielieferanten bzw. können auch als Speicher (bei Überkapazitäten, kann mit Pumpenkraftwerken wieder Energie gespeichert werden) sinnvoller.	x			Das Ausbaupotenzial der Wasserkraft ist beschränkt, weshalb es aus unserer Sicht sinnvoll ist, auch Windenergie zu nutzen. Zur Sicherstellung einer erneuerbaren Energieversorgung ist zudem eine nachhaltige Wärmeversorgung und ein substanzieller Ausbau der Photovoltaik erforderlich.
60	Privatperson 9	nein	Ich bin mit dem Ziel nicht einverstanden.	x			
61	Privatperson 10	eher ja		x			
62	Privatperson 11	eher nein		x			
63	Privatperson 12	nein		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Im Seeland gab es noch nie eine Windmühle oder eine erfolgreiche Windturbine. Das Seeland zeichnet sich als waagrechte Landwirtschafts- und Wohnregion aus, mit besonderen landschaftlichen Qualitäten. Durch den Ersteingriff mit 250m grossen Windkraftanlage würde die ganze Region eine neue industrielle Eigenschaft und damit eine Abwertung erfahren. Dazu ist das Seeland Brut-, Durchzugs-, und Überwinterungsgebiet seltener Vogelarten, die durch die Räder zum Teil getötet werden. Schon nur die Rotmilane, für die die Schweiz eine europäische Verantwortung trägt, sind durch ihr Verhalten besonders durch die Rotoren gefährdet. In Deutschland werden deswegen bspw. in Rotmilan-Gebieten keine WEA aufgestellt.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir aufgrund unserer Beurteilung der landschaftlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen nicht. Der regionale Richtplan Windenergie richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Der Vorgeschutz muss in der nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) vertieft abgeklärt werden.
68	Privatperson 17	eher ja		x			
69	Privatperson 18	eher nein		x			
70	Privatperson 19	nein	Der geplante Beitrag der Windenergie zur erneuerbaren Stromproduktion ist so gering, dass die Eingriffe in Landschaft und Natur des Seelandes völlig unverhältnismässig sind. Die Windproduktion ist auf besser geeignete Standorte zu konzentrieren oder es sind andere erneuerbare Energien auszuschöpfen.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wird nicht. An jedem Standort in der dicht genutzten Schweiz bestehen Interessenkonflikte und jede erneuerbare Energieproduktion hat Vor- und Nachteile.
71	Privatperson 20	ja	Es ist wichtig, einen Anteil am gesamten Strommix mit Windenergie in diesem Land abzudecken. Das Seeland kann und soll seinen Beitrag dazu leisten.	x			

				Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag				
72	Privatperson 21	ja	Jede Region trägt das ihr Mögliche als Teil des Ganzen bei. Die Energiewende ist nur mit dem sorgfältigen Ausschöpfen aller Möglichkeiten zu schaffen. Widerstand gegen mögliche Projekte ist nur dann glaubwürdig, wenn er mit der Bereitschaft verknüpft ist, die daraus folgenden Konsequenzen zu tragen (erhöhte Einschränkungen). "Diffuser" Widerstand ist unsolidarisch und basiert auf einem einseitigen (Basis-)Demokratieverständnis.	x			

Frage 4: Sind sie mit der Gewichtung der Vorbehaltskriterien einverstanden? (Kapitel 3.2)

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	eher ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	ja		x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	eher ja		x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja	Die übergeordneten Interessen sind nachvollziehbar.	x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	ja		x			
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	eher ja	Dem Schutz vom Landschaftsbild könnte mehr Beachtung geschenkt werden. Alle Standorte sind sehr exponiert.	x			Im Seeland gibt es kaum nicht exponierten Standorte, und Windenergieanlagen können nicht versteckt werden. Der Richtpan verfolgt das Ziele, Windenergieanlagen an wenigen Standorten zu konzentrieren.
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	keine Angabe		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja		x			
31	Siselen	ja		x			
32	Täuffelen	eher ja	Zusätzlich wären hier die Auswirkungen auf Naherholungsräume zu gewichten. Der Hagneckkanal ist eine beliebte Rad- und Wanderroute, der Beichwald eine beliebte Naherholungszone und Standort einer Waldspielgruppe. Ergänzung mit Faktor Mensch anfügen.	x			Die Auswirkungen auf die Naherholung und ähnliche Nutzungen sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen und dem subjektiven Empfinden. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	eher nein	Photovoltaik-Anlagen bei den Autobahnverzweigungen im Bözingenfeld wären auch möglich.	x			Das ist sinnvoll, aber nicht Gegenstand des Richtplans Windenergie.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
37	Bürgergemeinde Nidau	eher ja	Im Kriterium Wald fehlt: >> Wald zur Bereitstellung von CO2-neutralen Holz zur Energiegewinnung.	x			Die Energiegewinnung aus Holz wird durch Windenergieanlagen im Wald nicht relevant geschmälert
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	eher ja	Les critères d'évaluation retenus semblent cohérents. Les critères d'exclusion et de réserves sont bien détaillés et l'évaluation du paysage nous semble opportune. La pondération des différents critères de réserves n'est en revanche pas clairement définie dans le rapport explicatif. Le potentiel de vent ("offre de vent") aurait pu être davantage affiné. Il fixe uniquement une limite de 4.5 m/s à 100 m. Pour la pesée d'intérêt entre les sites, la production attendue est un facteur déterminant. Il aurait donc été intéressant d'effectuer une analyse détaillée.	x			Aufgrund der vielen Ausschlusskriterien und fast vollflächigen Vorbehaltskriterien wurden insbesondere Fruchtfolgefleichen und Waldgebiete nicht ausgeschlossen. Die weiteren grossflächigen Vorbehaltsgebiete wurden ausgeschlossen. Mit verbleibenden Gebieten weisen mit wenigen Ausnahmen alle ähnliche Windpotenziale auf, weshalb auf eine stärkere Differenzierung verzichtet wurde. In der nachfolgenden Nutzungsplanung und vor dem Hintergrund von detaillierteren Windmodellierungen soll dieses Kriterium aber in die definitive Standortwahl einfließen.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			
41	Grüne Biel	ja		x			
42	Grüne Seeland Biel	eher ja	Die priorisierten Gebiete dienen der Naherholung, was aus unserer Sicht noch zu wenig berücksichtigt wird.	x			Windenergieanlagen und Naherholung schliessen sich nicht grundsätzlich aus. Die Auswirkungen auf die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen und dem subjektiven Empfinden. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
43	IG Beichfeld	nein	Nein	x			
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	nein	Waldgebiete und Fruchtfolgefleichen: Die regionale Richtplanung zeigt Möglichkeiten auf, wo Windanlagen gebaut werden können, Dies hat aber mit einer eigentlichen Standortgebundenheit der Windanlagen bezüglich einem bestimmten Waldgebiet oder bestimmten FFF-Flächen gar nichts zu tun und kann auch nicht so umgedeutet werden durch die Richtplanung. Die Aussage, dass Standorte in die Richtplanung aufgenommen wurden und somit standortgebunden seien ist falsch. Dieser Schluss ist juristisch nicht haltbar. Vogelschutz: Die Annahme, dass der Vogelzug nur in den Alpen bzw. auf Berghöhen relevant ist, ist ein klarer Fehlschluss. Ein grosser Teil des Vogelzuges geht durchs Mittelland und orientiert sich dabei u.a. auch entlang der grossen Flüsse wie z.B. der Aare. Unter Vorbehaltskriterien, bei denen die Schutzinteressen auch die Nutzungsinteressen überwiegen, muss zusätzlich genannt werden: Arten der Roten Listen, insbesondere Fledermaus- und Vogelarten Gemäss Art. 18. Abs. 1 NHG ist das Aussterben von einheimischen Arten durch das zur Verfügung stellen von ausreichenden Lebensräumen zu sichern. Bei Arten, welche bereits auf der Roten Liste stehen, ist der Lebensraum schon nicht mehr ausreichend, d.h. sie dürfen nicht noch zusätzlich geschmälert werden.	x		x	Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Ob und welche Massnahmen für den Schutz der Zugvögel und den Schutz der Fledermäuse erforderlich ist, ist auf Stufe Nutzungsplan vertieft abzuklären. Dabei sind Untersuchungen, wie z.B. zum Projekt Peuchapatte zu berücksichtigen. Die Auslegung von Art. 18 Abs. 1 NHG für den vorliegenden Richtplan deckt sich mit den kantonalen und nationalen Vorgaben.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Zahlreiche Vorbehaltsgebiete sind als Ausschlussgebiete zu betrachten, so der Wald, Flächen nahe von Siedlungen, Luftfahrkorridore oder Vogelschutzgebiete. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass der Flughafen Grenchen gestört wird, oder dass 250m grosse Turbinen 300m neben eine dauerhaft bewohnte Liegenschaft gestellt würde. Der Mindestabstand hat mindestens 700m zu betragen.			x	Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
48	aeesuisse	eher ja	Die Planungskosten bei Windenergieprojekten sind hoch. Je strenger die Auflagen sind, desto kleiner ist der Anreiz, in Windenergie zu investieren. Wir stellen fest, dass zahlreiche Projektentwickler nicht die nötigen Mittel haben, um die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu stemmen. Um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, braucht es bei den Auflagen das nötige Augenmass sowie Verhältnismässigkeit.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
49	SuisseEole	eher ja	Allgemeiner Hinweis: Die Planungskosten bei Windenergieprojekten sind hoch. Je strenger die Auflagen sind, desto kleiner ist der Anreiz, in Windenergie zu investieren. Wir stellen fest, dass zahlreiche Projektentwickler nicht die nötigen Mittel haben, um die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu stemmen. Um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, braucht es bei den Auflagen das nötige Augenmass sowie Verhältnismässigkeit.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
50	Windenergie Schweiz	keine Angabe		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	ja		x			
53	Privatperson 2	eher nein	Schutzinteresse bei Fruchtfolgefleichen müsste doch vor Nutzungsinteresse liegen? Fruchtfolgefleichen nicht unnötig belasten.	x			Sowohl Fruchtfolgefleichen als auch die Produktion erneuerbarer Energie sind von nationalem Interesse. Die tatsächliche Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen durch Windenergieanlagen hängt stark vom effektiven Standort ab. Aus diesem Grund wird im Richtplan auf eine Abschätzung verzichtet. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen und Kulturland erfolgt im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren, wenn die Standorte der notwendigen Bauten (insbesondere Windenergieanlage und Erschliessung) definiert werden, und hat unter Berücksichtigung eines minimalen Eingriffs zu erfolgen.
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	eher nein		x			
56	Privatperson 5	nein	Die Auswahlkriterien der schützenswerten Gebiete ist nicht in allen Teilbereichen nachvollziehbar. Auch wird auf die Wohnbevölkerung der in unmittelbarer Nähe der möglichen Windparkperimeter nicht die nötige Rücksicht genommen. Da ja die geplanten Windräder eine Höhe erreichen sollen, wie sie aktuell in der Schweiz noch keine gibt!	x			Leider wird in der Eingabe nicht erläutert, was nicht nachvollziehbar ist. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein		x			
59	Privatperson 8	nein	Der Entwurf setzt sich gründlich Vorbehaltskriterien auseinander und gewichtet sie aus meiner Sicht nicht gleichwertig. Es wird auf Vögel, Militär usw. eingegangen aber die Bedürfnisse der Bewohner wird nicht Rücksicht genommen. Das kann man auch daran erkennen, die Pufferzone zu Siedlungen nur 300 m betragen soll. In umliegenden Ländern wird oft die «10-H-Regel» verwendet welche vorsieht, dass der Abstand eines Windrades zu einer Wohnsiedlung mindestens das Zehnfache seiner Höhe betragen muss. Da von Windrädern mit Höhen von 250 Meter gesprochen wird, müsste die Ausschlusszone mehr als 2,5 Kilometer im Umkreis einer Gemeinde betragen. In der vorliegenden Richtplanung wird sogar von einer Gesamthöhe von 250m. ausgegangen was einen Abstand von 2.5 km zum Siedlungsgebiet gibt. Auch die gesundheitliche Auswirkungen auf Bewohner in Bezug auf bewegten Schattenwurf und Schallimmissionen wird nicht ausreichend eingegangen. Tag und Nacht drehende Windräder in großer Zahl in der Nähe von Wohngebieten führen zu einem Wertverlust von Immobilien, auch dies wird nicht berücksichtigt.	x			Der regionale Richtplan richtets ich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden. Hinweis: Die 10-H-Regel galt nur im deutschen Bundesland Bayern.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
60	Privatperson 9	eher nein		x			
61	Privatperson 10	eher nein	Für mich nicht ganz nachvollziehbar...	x			
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			
63	Privatperson 12	keine Angabe		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Zahlreiche Vorbehaltsgebiete sind als Ausschlussgebiete zu betrachten, so der Wald, Flächen nahe von Siedlungen, Luftfahrkorridore oder Vogelschutzgebiete. Es darf zum Beispiel nicht sein, dass der Flughafen Grenchen gestört wird, oder dass 250m grosse Turbinen 300m neben eine dauerhaft bewohnte Liegenschaft gestellt würde. Der Mindestabstand hat mindestens 700m zu betragen.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
68	Privatperson 17	nein	Nein: auf die Bedürfnisse und die Belastung, beziehungsweise auf bereits bestehenden Immissionen, Lärm und anderen Belastungen wird nicht eingegangen. Dass die durch den Windpark zusätzlich entstehenden Immissionen für die in den Perimetern ansässige Bevölkerung weitere - vor allem auch gesundheitliche - Belastungen entstehen, wird mit keinem Wort eingegangen. Der Bericht ist in diesen INHALTLICHEN Punkten äusserst oberflächlich. Bei einer Anzahl Kapitel entsteht der Eindruck, die Verfasser haben etwas nach dem Grundsatz "cover your ass" geschrieben, damit man ihnen nicht nachsagen kann, sie hätten dieses Thema nicht behandelt. Beispielsweise wird auch nirgendwo auf den entstehenden Minderwert der betroffenen Liegenschaften welche in der Nähe der Masten stehen, eingegangen. Dies ist aber NICHT ein Detail, was später irgendwann mal - wenn die Fakten eh gemacht sind - zu behandeln ist.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden. Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
69	Privatperson 18	eher nein	Abstand zu Siedlungen, ist ja noch nicht definiert	x			
70	Privatperson 19	nein	Dass Windturbinen Grossvögel töten können, wurde im November 2021 auf dem Mont Crosin drastisch vor Augen geführt, als ein Steinadler erschlagen wurde. Gleiches könnte dem Rotmilan widerfahren, welcher sich im Bielerseebecken ausgebreitet hat. Die Gefahr für die Vogelwelt ist im Richtplan falsch, nämlich zu gering dargestellt. Die Akzeptanz der Bevölkerung mag sich bei einem neugierigen Spaziergang auf dem Mont Crosin äussern, aber nicht wenn die optische und akustische Beeinträchtigung im eigenen Siedlungsgebiet stattfindet. Machen Sie sich auf eine Volksbewegung "Windenergie - so nicht!" gefasst.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Zweck der öffentlichen Mitwirkung ist es, zu dieser Meinungsbildung beizutragen.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
71	Privatperson 20	eher ja	<p>Der Entwurf des regionalen Richtplanes setzt sich gründlich mit Vorbehaltskriterien auseinander und gewichtet sie auch entsprechend. Es sind alles Vorbehaltskriterien welche durch Schutzorganisationen begründet sind. Um eine Festsetzung eines Perimeters auf Stufe Richtplanung festzusetzen sind jedoch auch die Bedürfnisse der Menschen die dort leben zu berücksichtigen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dessen Schutzinteressen ist entscheidend um später die nötige Akzeptanz zu erreichen.</p> <p>Eine Pufferzone zu Siedlungen von 300 m ist beispielsweise zu knapp bemessen. In umliegenden Ländern wird oft die «10-H-Regel» verwendet welche vorsieht, dass der Abstand eines Windrades zu einer Wohnsiedlung mindestens das Zehnfache seiner Höhe betragen muss. Da moderne Windräder rund 200 Meter hoch sind, umfasst die Tabuzone also meist mehr als 2 Kilometer im Umkreis einer Gemeinde. In der vorliegenden Richtplanung wird sogar von einer Gesamthöhe von 250m. ausgegangen was einen Abstand von 2.5 km zum Siedlungsgebiet gibt. Um die Bevölkerung vor Lärm, Infraschall und Schattenschlag zu schützen ist der Abstand zu knapp bemessen. In Walperswil wird z.B. bereits die Überfahrt der Eisenbrücke durch Fahrzeuge in der Nacht wahrgenommen (Abstand Luftlinie 1.5 km). Eine Windenergieanlage in Dauerbetrieb mit ungenügendem Abstand zum Siedlungsgebiet könnte durchaus zu relevanten Störungen führen. Der Entwurf zum regionalen Richtplan nimmt sich diesem Thema nicht an und verweist auf die Nutzungsplanung. Die Festsetzung der WEA Perimeter (grün mit blauer Umrandung) ist zu diesem Thema bereits jetzt sorgfältig zu prüfen. Ausschlussgebiete sollten nicht zum vornherein dazu führen, dass ein Projekt von übergeordnetem Interesse zu einer nachteiligen Lösung der Bevölkerung führt. Es wird vorgeschlagen Übergangsbereiche im Plan festzulegen welche es erlauben im Bedarfsfall eine koordinierte Interessenabwägung mit den Interessenvertretern der Schutzgebiete vorzunehmen. Im Fall Walperswil wäre eine leichte Ausdehnung des Perimeters Richtung Müntschemier später mit dem Ausschlussgebiet (Brutvögel/VBS) prüfbar. Das grosse Moos mit wenig Siedlungsdichte hat durchaus potential auf Akzeptanz zu stossen, dem Faktor Mensch müsste jedoch bei der Gewichtung, nebst den einzelnen Schutzinteressen, ebenfalls auf Stufe Richtplanung genügend Beachtung geschenkt werden.</p>	x			<p>Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien und Umgang mit Waldgebieten). Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden. Hinweis: Die 10-H-Regel galt nur im deutschen Bundesland Bayern.</p>
			<p>Bei der Gewichtung der Kriterien ist zudem schwierig zu verstehen weshalb im Waldgebiet die Nutzungsinteressen den Schutzinteressen vorzuziehen sind. Ein Brutvogelgebiet führt automatisch zum Ausschluss, jedoch im Wald, wo sich eine breite Tierwelt aufhält, werden die Schutzinteressen zurückgestellt. Diese Betrachtungsweise führt zu Unverständnis. Eine starre Perimeterabgrenzung stellt die Bürger bereits vor vollendete Tatsachen bevor die Schutzinteressen der Bevölkerung überhaupt geprüft wurden. Übergangsbereiche schaffen die Möglichkeit auf Aspekte einzutreten welche heute auf Stufe Richtplanung noch nicht eingegangen werden konnte. Ein Ausschlussgebiet sollte nicht zum vornherein ein "Killerkriterium" sein. Mit geschickter Planung ist es beispielsweise möglich geschützte Gebiete an anderer Stelle zu kompensieren.</p>				
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 5: Sind Sie mit der landschaftlichen Beurteilung einverstanden? (Kapitel 3.3)

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	eher ja	Ein „Knackpunkt“ für die geplanten Windanlagen ist sicher die gewaltige Gesamthöhe von 250 m. Trotz der Visualisierung mit den Fotos ist das Ausmass im Felde nicht so leicht vorstellbar. Andererseits muss gesagt sein, dass auch viele andere menschliche Aktivitäten die Landschaft stark prägen/ verändern. Ein Vorteil einer Windturbine ist auch, dass sie später mal relativ einfach und schadlos demontiert werden kann.	x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	eher ja		x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja	Ja. Windparks im offenen Seeland ist stark beeinträchtigend. Allerdings ist die Gewichtung gegenüber dem Nutzen der Windenergie letztlich subjektiv.	x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher ja	Bemerkung zu Kapitel 3.3.3: Die Ästhetik der WEA (Landmark), sehen wir nicht als positiven Aspekt.	x			
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	eher ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	eher ja	Es wird die Thematik zu sehr vom landschaftsbildlichen Aspekt betrachtet (Akzeptanz in der Bevölkerung $\frac{3}{4}$ können sich vorstellen in der Nähe von WEA zu wohnen), Lärm wird bedauerlicherweise nicht behandelt.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	eher nein	Durch die enorme Höhe der Anlagen sind es landschaftlich sehr einschneidende Projekte.	x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	eher nein		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnern	eher ja		x			
28	Scheuren	ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja		x			
31	Siselen	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
32	Täuffelen	eher ja	In den letzten Jahren wurden am Hagneckkanal grosse Anstrengungen zur ökologischen Aufwertung unternommen. Der Rastplatz bei der Brücke die über den Hagneckkanal nach Walperswil führt ist im Sommer ein beliebter Badeplatz.	x			Grundsätzlich stehen ökologische Aufwertung und Naherholung nicht im Widerspruch zu Windenergienutzung, es kommt auf das konkrete Projekt an. Die Abstimmung hat in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu erfolgen.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	eher nein	Die Windräder im Büttenberg sind zu nahe im Erholungsgebiet der verschiedenen Gemeinden.	x			Windenergieanlagen und Naherholung schliessen sich nicht grundsätzlich aus. Die Auswirkungen auf die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen und dem subjektiven Empfinden. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
37	Burgergemeinde Nidau	eher nein	Die Beurteilungen basieren auf Annahmen von z.T. sehr veralteten Dokumente. Zudem sind weitere anthropogene sichtbare Eingriffe sind zu reduzieren. Der Wald der BGN grenzt ans Naturgebiet Leugene (Biel bis Lengnau) an. Weiter sind wir der Auffassung, dass es mit dem Projekt Seewassernutzung in Nidau und Biel sowie die Geothermale Wärmeproduktion in Magglingen nicht noch weitere sichtbare Leuchttürme benötigt.	x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	Il semble pertinent de planifier les éoliennes dans les paysages marqués par les cultures agricoles intensives. Ces paysages connaissent déjà un impact anthropique important. La faune y est de toute manière moins présente, donc l'impact des éoliennes sur la biodiversité sera moins important que dans d'autres secteurs. L'analyse du paysage rappelle avec à propos que l'impact esthétique sur le paysage est subjectif. Les éoliennes ne feront jamais l'unanimité, cela dépend de la perception de chacun. Des critères additionnels auraient pu faire l'objet d'une évaluation entre les sites : facilité de raccordement au réseau électrique, structure du foncier, volonté de la population et des propriétaires fonciers.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja	Typo in Abb. 13; Knallnach statt Kallnach		x		Wird korrigiert.
41	Grüne Biel	eher ja	Le site du canal de Hagneck pourrait considéré comme plus sensible sous l'angle de la protection du paysage. La "Tranquility map" établie par la SL-FP détermine une zone tranquille (n° 29) située directement à proximité ou se superposant à ce site. Or l'objectif de cette base de planification est la préservation de la tranquillité acoustique et visuelle du paysage. Nous pensons que cette base devrait être prise en considération pour établir si ce site est compatible avec la présence de cette zone tranquille. Le cas échéant, il conviendrait d'adapter la géométrie du périmètre pour en tenir compte et de fixer des exigences dans la fiche de mesure en vue de l'édiction du plan de quartier. On peut néanmoins partir du principe que des adaptations sont possibles et que ce site est techniquement adapté à l'implantation d'un parc éolien. Sur le plan politique, il y a aussi un intérêt à soutenir ce site, dans la mesure où celui du Mont-Sujet a été supprimé du plan directeur du Jura bernois parce que jugé trop sensible sous l'angle du paysage.				Die Tranquility map ist kein offizielles Planungsinstrument. Das Tranquillity-Gebiet Nr 29 ist durch den Perimeter des Windenergiegebiets R1 nur geringfügig betroffen.
42	Grüne Seeland Biel	eher ja	Die starke landschaftliche Veränderung wird Teil der politischen Diskussion in der Umsetzung werden. Die ausgewählten Gebiete werden in ihrer aktuellen Ausprägung von der lokalen Bevölkerung sehr geschätzt (Naherholung).	x			
43	IG Beichfeld		Ohne				
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
45	BirdLife	eher nein	<p>3.3.3. Die genannten Studien bezüglich Akzeptanz der WEA's liegen schon über ein Jahrzehnt zurück. Es gib dazu neuere Studien der WSL siehe nachfolgenden Link: https://www.wsl.ch/de/newsseiten/2021/11/bericht-zur-windkraft-mehr-mitsprache-koennte-die-akzeptanz-neuer-anlagen-steigern.html Die Ergebnisse dieser Studie dürften auf die Verhältnisse in der Region Seeland eher zutreffen. Zudem wurden von den letzten grösseren Projekten in den letzten Jahren 15 in der Nutzungsplanung abgelehnt durch die Gemeinden. Diese sehr positive Sicht bezüglich der Akzeptanz von Windanlagen ist somit zu relativieren.</p>				<p>Eine repräsentative Studie aus dem Jahr 2022 (https://www.strom.ch/sites/default/files/media/documents/20220531-st-umfrage-versorgungssicherheit-gfs.pdf), zeigt, dass die Schweizer Bevölkerung einen stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien wünscht und eine Mehrheit für Windenergieanlagen in ihrer direkten Umgebung sind.</p>
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	eher nein	<p>Die landschaftliche Beurteilung für den Prüfraum Hagneck weist einen sachlichen Fehler auf. Zwar ist die Kraftwerkslandschaft am Aare-Hagneckkanal mit den 4 BKW-Kraftwerken in der Tat eine Energieinfrastrukturlandschaft (gemäss unserem Preis Landschaft des Jahres 2017), ihre Qualität besteht aber in der optimalen landschaftlichen Einpassung und ökologischen Ausrichtung der bestehenden Wasserkraftwerke. Mit bis zu 250 m hohen Windanlagen würde die heute optimale Landschaftseinpassung namentlich des Wasserkraftwerkes Hagneck zunichte gemacht. Zudem wird bei der Beurteilung vernachlässigt, dass die offenen Flächen der Ebene zwischen Barga/Kallnach und Hagneck ein prioritäres Aufwertungsgebiet für die Biodiversitätsziele des Seelands darstellen. Es sind Arbeiten von BirdLife Schweiz im Gange im Rahmen der Strategie 3-Seenland, die genau dieses bezwecken. Zudem würde die Anflugsituation des internationalen Vogelrastplatzes Hagneck beeinträchtigt. Eine störende Einsehbarkeit von der Kirche Ligerz wäre zudem die Folge. Zudem tangiert der Prüfraum Hagneckkanal das Tranquillity-Gebiet der SL Nr. 29. Die SL lehnt daher diesen Prüfraum als viel zu exponiert ab.</p>	x			<p>Die Tranquillity map ist kein offizielles Planungsinstrument. Das Tranquillity-Gebiet Nr 29 ist durch den Perimeter des Windenergiegebiets R1 nur geringfügig betroffen. Die Einschätzung des landschaftlichen Eingriffs ist stark subjektiv. Durch die grosse Anzahl an weiteren Ausschlusskriterien wurde diese landschaftlich bereits stark vom Menschen geprägte Ebene (mit entsprechendem, bereits bestehenden anthropogenen Einfluss auf die Ökologie) gewählt. Die Vereinbarkeit mit geplanten ökologischen Aufwertungen, respektive die Beteiligung zur Umsetzung dieser geplanten Massnahmen ist Sache des nachgelagerten Nutzungsplanes.</p>
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	<p>Nein, auf keinen Fall. Zwar wird festgehalten, dass Windenergieanlagen massive negative Folgen haben können, allerdings stützt sich der Richtplan dabei vor allem auf Literatur von 2000, 2006 oder 2010. Unterdessen sind Windkraftanlagen um ein Mehrfaches grösser (250m Gesamthöhe statt 100m) und entsprechend gravierend sind die Folgen von Windkraftanlagen im Seeland. Durch einen Windpark Büttenberg würden die Ortschaften Pieterlen, Meisberg, Safnem, Port, und gar Büren an der Aare massiv entwertet, das Gleiche gilt für die Gemeinen im Grossen Moos. Die Turbinen würden fortan die Landschaft, die Lebensqualität und die Umgebung rund um die Industriezonen massiv beherrschen.</p>	x			<p>Die Entwertung von Ortschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.</p>
48	aeesuisse	eher nein	<p>Allgemeiner Hinweis: Wir nehmen zur Kenntnis und können auch nachvollziehen, dass in der Region Seeland/Biel eine vertiefte landschaftliche Beurteilung gemacht wurde. Dem Aspekt des Landschaftsschutz wurde in der Interessenabwägung im Vergleich zum Nutzungsinteresse unseres Erachtens allerdings ein zu hohes Gewicht gegeben. Nicht zuletzt aufgrund des Landschaftsschutzes wurden für den regionalen Richtplan aus 14 Prüfgebieten nur 4 Gebiete/Standorte festgelegt, was dem energiepolitischen Kontext und der hohen Dringlichkeit für den Ausbau erneuerbaren Energien nicht gerecht wird. Resultierend aus der landschaftlichen Beurteilung wurden zusätzlich ganze Gebiete für die Windenergie als ungeeignet bezeichnet (Bsp. BLN Gebiete und gar Nähe zu BLN-Gebieten), obwohl dort eine Interessenabwägung gemäss aktuellem Windenergiekonzept möglich ist. Landschaftsschutz ist ein ernstzunehmendes Thema. Erst die detaillierte Nutzungsplanung kann und muss aufzeigen, ob ein relevanter Einfluss der Windenergieanlagen auf die Landschaft zu erwarten ist. Unserer Meinung nach sind bei den vier eruierten Standorten keine unüberwindbaren Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Es sollte auch erwähnt werden, dass die Erfahrung mit realisierten Projekten im In- und Ausland zeigen, dass ein natur- und landschaftsschonender Ausbau der Windenergie nicht nur möglich, sondern für die Begrenzung des Klimawandels und somit den Erhalt schützenswerter Landschaften sogar unumgänglich ist. Diese Erfahrungen sollten bei der Interessensabwägung berücksichtigt werden.</p>	x			<p>Der Landschaftsschutz wurde mit dem Ausschluss der BLN-Gebiete und deren Randbereiche hoch gewichtet. Wir teilen die Auffassung, dass in den verbliebenen Gebieten ein Ausbau der Windenergie höher zu gewichten ist, als der Landschaftsschutz. Eine optimale Planung soll auf Stufe Nutzungsplan die landschaftlichen Elemente soweit möglich schonen.</p>

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	eher nein	Allgemeiner Hinweis: Wir nehmen zur Kenntnis und können auch nachvollziehen, dass in der Region Seeland/Biel eine vertiefte landschaftliche Beurteilung gemacht wurde. Dem Aspekt des Landschaftsschutz wurde in der Interessenabwägung im Vergleich zum Nutzungsinteresse unseres Erachtens allerdings ein zu hohes Gewicht gegeben. Nicht zuletzt aufgrund des Landschaftsschutzes wurden für den regionalen Richtplan aus 14 Prüfgebieten nur 4 Gebiete/Standorte festgelegt, was dem energiepolitischen Kontext und der hohen Dringlichkeit für den Ausbau erneuerbaren Energien nicht gerecht wird. Resultierend aus der landschaftlichen Beurteilung wurden zusätzlich ganze Gebiete für die Windenergie als ungeeignet bezeichnet (Bsp. BLN Gebiete und gar Nähe zu BLN-Gebieten), obwohl dort eine Interessenabwägung gemäss aktuellem Windenergiekonzept möglich ist. Landschaftsschutz ist ein ernstzunehmendes Thema. Erst die detaillierte Nutzungsplanung kann und muss aufzeigen, ob ein relevanter Einfluss der Windenergieanlagen auf die Landschaft zu erwarten ist. Unserer Meinung nach sind bei den vier eruierten Standorten keine unüberwindbaren Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Es sollte auch erwähnt werden, dass die Erfahrung mit realisierten Projekten im In- und Ausland zeigen, dass ein natur- und landschaftsschonender Ausbau der Windenergie nicht nur möglich, sondern für die Begrenzung des Klimawandels und somit den Erhalt schützenswerter Landschaften sogar unumgänglich ist. Diese Erfahrungen sollten bei der Interessensabwägung berücksichtigt werden.	x			Dem Landschaftsschutz wurde in der Tat ein grosses Gewicht beigemessen. Es soll aber aus Sicht der Region bereits auf Stufe Richtplan abgeklärt werden, welche Perimeter aufgrund des Landschaftsschutzes für Windenergieanlagen in Frage kommt. Auf Stufe Nutzungsplanung soll nur noch die Detailabklärung und Optimierung der einzelnen Standorte in Bezug auf den Eingriff in die Landschaft beurteilt werden. Mit der Realisierung der ersten Projekten kann zudem der Einfluss noch besser beurteilt werden und die im Richtplan vorgenommenen Einstufungen unter Umständen etws weniger restriktiv beurteilt werden.
50	Windenergie Schweiz	eher nein	Dem Aspekt des Landschaftsschutzes wurde zu viel Gewichtung gegeben. Windräder sind temporär und verändern das Landschaftsbild nur für die Dauer des Betriebs. Sie liefern hingegen einen grossen Beitrag für die Energieversorgung und Unabhängigkeit der Regionen und fördern den lokalen Wohlstand. Dieser Aspekt sollte auch berücksichtigt werden.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Aspekte der Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit sind politische Fragen und nicht Gegenstand des regionalen Richtplans.
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	ja		x			
53	Privatperson 2	nein	Grissenberg Wiler Seedorf: der hintere Grissenberg würde genau zwischen P3-06 und P3-03, geringer Abstand zu Wohngebieten, Lärmemissionen mit Westwind, Lärmemissionen mit Ostwind, zudem fruchtbares flaches Ackerland, störende Aussichtslage für Bewohner Ziegelried	x			Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Der regionale Richtplan richtet sich dabei nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Für die Beurteilung des Einflusses der Windenergieanlagen auf die Landschaft wurden potentielle Layouts entworfen und die Windparks in Bezug auf die Landschaft beurteilt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die genaue Positionierung der Anlagen ist nicht Gegenstand des regionalen Richtplans sondern der nachgelagerten Nutzungsplanung der Gemeinden.
54	Privatperson 3	eher ja	Was spricht gegen das Erstellen von Windparks in Autobahnnähe? Da sind die Emissionen wie Lärm schon vom Tisch da die Autobahn auch laut ist. Zudem ist es nicht so problematisch wegen dem Ortsbild. Eine Autobahn ist auch nicht gerade der Hingucker.	x			Die Nähe zur Autobahn stellt kein Ausschlusskriterium dar. Allerdings gilt es auch in Autobahnnähe die übrigen Ausschluss- und Vorbehaltskriterien, sowie die Vorgaben des ASTRA zu beachten. Der regionale Richtplan basiert dabei auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
55	Privatperson 4	nein		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
56	Privatperson 5	nein	Auf die bisher noch teilweise unberührte und sehr sensible Land - und Waldschaften Sicht wird zu wenig Rücksicht genommen. Dies insbesondere beim geplanten Perimeter P38 Oberwald/Bannholz, der befindet sich in einer bisher noch sehr unberührten Landschaft. Im weiteren sind Windanlagen bis zu 300 m zu einzelnen Wohngebieten möglich, resp. unter 500 m zu ganzjährigen Wohngebieten! Dieser Perimeter ist vollständig aus dem Planungsperimeter zu entfernen. Im weitem ist eine Abstimmung mit dem Kanton Solothurn Raum Bucheggberg zwingend notwendig. Auszug aus dem Richtplan: Oberwald/Bannholz (Prüfraum P38): Das Gebiet kann wie das Gebiet Büttenberg die Funktion einer Landmarke übernehmen. Von Lyss und Aarberg her gesehen befindet es sich in der Verlängerung der bestehenden Kiesgruben. Wie ist die Sicht von Süden und Osten? Da sich die aber ansonsten, verglichen mit dem Büttenberg, in einer landschaftlich weniger stark beeinträchtigten Gegend befindet, eignet es sich weniger gut. Das Gebiet hat aus regionaler Sicht zweite Priorität.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dabei wurde auch der Landschaftsschutz berücksichtigt. Die Vorgaben lassen zudem die Prüfung von Windenergieanlagen in grossflächigen Waldgebieten zu. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein		x			
59	Privatperson 8	ja	Das Gebiet um den Hagneckkanal wird vorwiegend durch die Landwirtschaft genutzt und durch Menschenhand bereits durch die Juragewässerkorrektion einschneidend verändert.	x			
60	Privatperson 9	nein		x			
61	Privatperson 10	nein	Zu nah an unserem Haus!	x			Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
62	Privatperson 11	nein		x			
63	Privatperson 12	nein	Das Seeland bzw. Mittelland eignet sich nicht für Windenergie. Es wird für entsprechende Studien viel Geld für nichts verschleudert.... Es ist jammerschade, wenn die Naherholungsgebiete um den Hagneckkanal - die vor kurzem aus- und umgebaut wurden nun für solche Projekte "verplant" werden.	x			Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die vorliegende Planung richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (Ausschluss- und Vorbehaltskriterien).
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Nein, auf keinen Fall. Es werden fast nur optische, landschaftliche Aspekte beurteilt. Wie bereits unter 2. erwähnt, wurden weder gesundheitliche Aspekte noch die massive Einwirkung auf die Vogelwelt, allenfalls BLN-Inventar, und die Fledermäuse berücksichtigt. Durch einen Windpark Büttenberg würden die Ortschaften Pieterlen, Meisberg, Safnem, Port, und gar Büren an der Aare und die Grenchener Witi massiv entwertet, das Gleiche gilt für die Gemeinden im Grosse Moos. Die Turbinen würden fortan die Landschaft, die Lebensqualität und die Umgebung rund um die Industriezonen massiv beherrschen.	x			Der regionale Richtplan Windenergie richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Entwertung von Ortschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
68	Privatperson 17	nein	Schutzprioritäten werden überall auf alle möglichen Punkte behandelt, nur nicht auf die Bedürfnisse der in den betroffenen Perimetern wohnhaften Bevölkerung. Auch sind insbesondere sind Aussagen wie unter Punkt 3.2 des Berichtes Landschaftliche Beurteilung reines Bla Bla und enthalten keine konkreten auf die ortsansässige Bevölkerung bezogene Inhalte.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
69	Privatperson 18	nein	Das Verunstaltet unser Gebiet und kann auch hat Gesundheitliche folgen haben.	x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
70	Privatperson 19	nein	<p>Die Fotomontage des Windparks Büttenberg vom Standort Bözingenberg zeigt die völlig unakzeptable Beeinträchtigung der Landschaft. Die Wohnhäuser am Jurahang haben der Aussicht wegen einen um 10 bis 15 Prozent erhöhten Verkaufswert. Dieser Wert würde durch die beeinträchtigte Aussicht reduziert.</p> <p>Bisher galt der Grundsatz, dass Windturbinen nur auf der zweiten Jurakette bewilligt werden, so dass der Jurasüdfuss, teilweise als Landschaft von nationaler Bedeutung klassiert, vom Seeland aus intakt erscheint. Dies ist ein sinnvoller Kompromiss zwischen Landschaftsschutz und Energieerzeugung. Das priorisierte Gebiet Büttenberg kann diesen Anspruch nicht erfüllen.</p>	x			<p>Diese pauschale Einschätzung teilen wir aufgrund unserer Beurteilung der landschaftlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen nicht. Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.</p>
71	Privatperson 20	ja	<p>Optisch würde sich das Landschaftsbild verändern, dies war jedoch auch schon beim Eisenbahnbau- oder nach Erfindung des Automobils sowie des Strassenbaus so. Mit der Zeit werden solche Infrastrukturanlagen akzeptiert, wenn der Nutzen offensichtlich wird. Das vorherrschende Landschaftsbild in den vorgesehenen Perimetern wird persönlich jedoch nicht als besonders wertvoll eingestuft, als dies ein Grund wäre sich dagegen zur Wehr zu setzen. Das Gebiet um den Hagneckkanal wird vorwiegend durch die Landwirtschaft genutzt und durch Menschenhand bereits durch die Juragewässerkorrektur einschneidend verändert.</p> <p>Eine Landmarke als Energiestandort "Hagneckkanal" macht Sinn, insbesondere weil bereits bestehende Infrastrukturanlagen zum Transport des Stroms vorhanden sind.</p>	x			
72	Privatperson 21	ja	<p>Ergänzung zum Bericht "Landschaftliche Beurteilung ...".</p> <p>Zum Bild: Blick vom Pfarrhaus bzw. von der Kirche in Richtung Aarberg. Von der Terrasse des Restaurant Traube hat man einen nahezu identischen Ausblick. Etwa 850 m entfernt steht der blaue Silo, direkt dahinter rechts das "Plastikfeld" vom Beerenland. Links in etwa 1,7 km steht der Wasserturm.,Geradeaus in ca. 2,2 km die Anlagen der Zuckerfabrik Aarberg.</p> <p>Wir haben uns bereits an einige "Landschaftsmarkierer" direkt vor unseren Augen gewöhnt. An den Windenergiepark Hagneck-Kanal würden wir uns also auch noch gewöhnen, wenn dieser denn überhaupt in unserem Blickwinkel erscheinen würde. Umgekehrt haben Betrachtende aus Richtung Aarberg Wasserturm und Silo vor Augen, Spazierende auf dem Damm des Hagneck-Kanal Silo und "Plastikfeld".</p> <p>Und wer so nahe an Walperswil herankommt, dass er/sie weder Wasserturm noch Silo oder "Plastikfeld" sieht, wird auch den Windenergiepark nicht wahrnehmen.</p>	x			

Frage 6: Sind Sie mit der Priorisierung der Windenergiegebiete einverstanden? (Kapitel 3.4)

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung berücksichtigt nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x	
2	Arch	ja		x	
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil				
4	Bellmund	ja		x	
5	Biel				
6	Büetigen	eher ja	Wir würden es begrüßen und wären dem Vorhaben gegenüber positiv eingestellt, wenn „unser“ Prüfraum P 38 Oberwald/Bannholz auch priorisiert würde. Wir stellen uns vor, dass sich unsere Gemeinde in passender Form an dieser Anlage beteiligt, so dass sich die Bevölkerung sagen kann: „Schaut, jetzt machen wir dort oben gerade Strom und können ihn hier unten gerade brauchen!“ Somit könnten wir uns besser mit der Anlage identifizieren und sie auch eher akzeptieren.	x	Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
7	Büren an der Aare	ja		x	
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x	Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x	
10	Gampelen	ja		x	
11	Grossaffoltern	ja		x	
12	Hemrigen	ja		x	
13	Ipsach	keine Angabe		x	
14	Kallnach	eher ja		x	
15	Kappelen	keine Angabe		x	
16	Lengnau	ja		x	
17	Ligerz				
18	Lüscherz	eher ja		x	
19	Lyss	eher ja	Die Gebiete Wiler Seedorf (P3) und Oberwald/Bannholz (P38) werden als verträglich eingestuft und sollen im regionalen Richtplan als Vororientierung aufgenommen werden. Hier ist die landschaftliche Eignung am konkreten Projekt zu prüfen und aufzuzeigen, dass ein Windpark mit einer Produktion von 20 GWh/a möglich ist und somit ein nationales Interesse besteht. Zudem sollte das mehrheitliche Waldgebiet im P38 besonders geprüft werden	x	
20	Meinisberg				
21	Merzlingen	ja		x	
22	Mörigen	eher nein	Die Region Seeland ist grundsätzlich in der Windenergie nicht zu priorisieren. Das Gebiet Aare/Hagneckkanal ist ein Energiegebiet, weil dort mit der Aare Wasserkraftwerke sind, die effizienter Strom produzieren als Windkraftwerke.	x	Ziel des Richtplans ist nicht die Förderung einer bestimmten Energieform, sondern aufzuzeigen, welche Gebiete im Seeland für Windenergie geeignet sind.
23	Oberwil				
24	Pieterlen				
25	Port	keine Angabe		x	
26	Rapperswil	ja		x	
27	Safnern	eher ja		x	
28	Scheuren	eher ja		x	

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	eher ja	Seedorf ist offen für jede Priorisierung. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für eine Einstufung in Priorität 1 weitere Abklärungen nötig wären, was auch finanzielle Auswirkungen hätte. Dieser Schritt kann angegangen werden, sobald konkretere Projekte bekannt sind.	x			
31	Siselen	ja		x			
32	Täuffelen	eher ja	Sollen die Ziele der nationalen Energiestrategie erreicht werden, sind in ALLEN vorgeschlagenen Gebieten Planungen anzustreben. Die zu frühe und zu starke Priorisierung könnte sich hier negativ auswirken.		x		Die Festsetzung der Windenergiegebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Bürgergemeinde Mett	nein		x			
37	Bürgergemeinde Nidau	eher nein	In Kapitel 2.1 wird der Wald nicht nicht mehr als Ausschlussgebiet taxiert.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien).
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	eher ja	La hiérarchisation entre les périmètres régionaux propices à l'énergie éolienne pourraient faire l'objet d'une évaluation plus chiffrée.	x			Die Priorisierung der Standorte erfolgte aufgrund der Beurteilung der Landschaftsverträglichkeit. Auf eine weitere Priorisierung innerhalb der Standorte wurde bewusst verzichtet.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja	In der Zusammenfassung in Kapitel sechs steckt ein kleiner Typo: Im Text steht "Die Prüfräume Seedorf (P4).." statt "Die Prüfräume Seedorf (P3).."		x		Wird korrigiert.
41	Grüne Biel	eher ja	cf. questions 1 et 5	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld	nein	Siehe 1 und 3	x			Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	nein	<p>BirdLife Schweiz lehnt Anlagen in den Teilbereichen P1 und P2, bzw. im Gebiet Hagneckkanal ab. Dieses Gebiet ist aus dem regionalen Richtplan zu streichen. In diesem Gebiet finden zahlreiche Fördermassnahmen statt durch Kanton, die Gemeinden Kallnach und Siselen sowie BirdLife Schweiz für hochbedrohte Arten wie z.B den Kiebitz, Grauammer, Turteltaube, Feldlerche. Es ist zudem zu vermuten, dass auch weitere gefährdete Arten vorkommen, dies ist aber aufgrund der fehlenden Datenbasis nicht zu ermitteln. Der Hagneckkanal und der Hauptkanal sind zudem wichtige Verbindungsachsen zwischen den Seen für Vögel und ein wichtiger Rastplatz für Limikolen. Zudem ist die Region sehr wahrscheinlich auch Jagdgebiet zahlreicher Fledermausarten. U.a. kommt sicher das stark bedrohte Graue Langohr vor.</p> <p>zu Kapitel 3.5 Abklärungen zu Brut- und Zugvögeln, sowie zu Vorkommen von Fledermäusen und deren Zug sind bereits in der Richtplanung und nicht erst in der Nutzungsplanung vorzunehmen.</p> <p>Sofern ein Problem mit solchen Arten überhaupt mit Ersatzmassnahmen lösbar ist, müssten diese in der Nutzungsplanung nicht nur definiert sondern gesichert sein, wenn die Standorte der Anlagen bekannt sind. siehe Urteil des Bundesgerichtes zum Schwyberg. Dies ist entsprechend zu ergänzen.</p>		x		<p>An der Festsetzung des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal wird aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung aus regionaler Sicht festgehalten. Für die Ausscheidung der Perimeter wurde in Bezug auf Brut- und Zugvögel eine Interessenabwägung auf Basis der Stellungnahme der Vogelwarte Sempach vorgenommen.</p> <p>Die Abklärungen zu den Fledermäusen haben auf Stufe Nutzungsplanung zu erfolgen, wenn die Standorte genauer definiert sind. Dies wird soweit erforderlich in den Objektblättern ergänzt.</p> <p>Da der genaue Standort der Anlagen nicht bekannt ist, können Ersatzmassnahmen erst auf Stufe Nutzungsplanung definiert und gesichert werden.</p>
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	eher nein	Die Priorisierung der Prüfräume P1 und P2 lehnen wir mit der obigen Begründung ab. Die anderen Priorisierungen unterstützen wir, insbesondere den Raum Büttenberg, der auch vergrössert werden könnte in Richtung Industriegebiet Bözingenfeld.	x			Zum Windenergiegebiet R1 Hagneckkanal siehe Antwort zu Frage 5. Eine Erweiterung von R2 Büttenberg in Richtung Industriegebiet wäre zwar aufgrund der aktuellen Nutzung interessant, aufgrund der Windverhältnisse aber nicht konform mit den kantonalen Vorgaben.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	eher ja	Wie gesagt sind aber zahlreiche Kriterien wie der Vogelschutz, der Wertverlust von Liegenschaften und der Verlust von Attraktivität einer Region nicht berücksichtigt worden. Ausserdem wurde beim Vogelschutz nicht berücksichtigt, dass sich im Bereich Büttenberg Vogelarten mit höchster nationaler Priorität aufhalten. Die vorgenommene Interessenabwägung mag die notwendigen bundesgerichtlichen Kriterien nicht erfüllen (vgl. Bundesgerichtsurteil zum Windpark Schwyberg).	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
48	aeesuisse	eher nein	<p>Antrag: Wir beantragen, dass neben den Gebieten R1 Hagneckkanal und R2 Büttenberg auch die beiden Gebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz behördenverbindlich als prioritär behandelt werden. (siehe auch Anträge bei Punkt 11 und 12)</p> <p>Begründung: Wir begrüssen, dass neben den 7 Prüfräumen (P1, P2, P3, P4, P7, P8, P18) auch noch die 7 zusätzlichen Waldgebiete (P32-38) untersucht wurden. Aus diesen 14 Prüfräumen wurden allerdings über die erfolgten Interessenabwägungen gerade einmal 4 Gebiete (R1-R4) definiert, welche in den regionalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Dabei ist vorgesehen, dass nur 2 Gebiete priorisiert werden und festgesetzt werden. Das schafft zu wenig Flexibilität oder Spielraum und ist aus unserer Sicht, insbesondere im Hinblick auf die nationalen und kantonalen Energieziele sowie die aktuelle energiepolitische Lage, nicht ausreichend. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Orientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert. Die Festsetzungen der Gebiete R3 und R4 würden den Projektentwicklern einen möglichst grossen Spielraum geben sowie der Windenergie ermöglichen, einen substantiellen Beitrag an die Energieziele und die Versorgungssicherheit im Winter leisten zu können. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>		x		Die Festsetzung der Windenergiegebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	eher nein	<p>Antrag: Wir beantragen, dass neben den Gebieten R1 Hagneckkanal und R2 Büttenberg auch die beiden Gebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz behördenverbindlich als prioritär behandelt werden. (siehe auch Anträge bei Punkt 11 und 12)</p> <p>Begründung: Wir begrüßen, dass neben den 7 Prüfräumen (P1, P2, P3, P4, P7, P8, P18) auch noch die 7 zusätzlichen Waldgebiete (P32-38) untersucht wurden. Aus diesen 14 Prüfräumen wurden allerdings über die erfolgten Interessenabwägungen gerade einmal 4 Gebiete (R1-R4) definiert, welche in den regionalen Richtplan aufgenommen werden sollen. Dabei ist vorgesehen, dass nur 2 Gebiete priorisiert werden und festgesetzt werden. Das schafft zu wenig Flexibilität oder Spielraum und ist aus unserer Sicht, insbesondere im Hinblick auf die nationalen und kantonalen Energieziele sowie die aktuelle energiepolitische Lage, nicht ausreichend. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Vorientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert. Die Festsetzungen der Gebiete R3 und R4 würden den Projektentwicklern einen möglichst grossen Spielraum geben sowie der Windenergie ermöglichen, einen substantiellen Beitrag an die Energieziele und die Versorgungssicherheit im Winter leisten zu können. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>		x		Die Festsetzung der Windenergiegebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
50	Windenergie Schweiz	eher nein	Wir beantragen, dass neben den Gebieten R1 Hagneckkanal und R2 Büttenberg auch die beiden Gebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz behördenverbindlich als prioritär behandelt werden. Beide Projekte sind interessant und es könnten im Gebiet R3 vier Windenergieanlagen realisiert werden mit einer Jahresproduktion von bis zu 40 GWh sauberem Strom und im Gebiet R4 sieben Anlagen mit bis zu 70 GWh Strom pro Jahr.	x			Die Festsetzung der Windenergiegebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1						
53	Privatperson 2	nein	P32: wäre doch ein geeigneter Standort (abseits von Wohngebieten, Erschliessung gut, gute Sichtbarkeit der WEA dennoch keine störende Aussichtslage)	x			Der Prüfraum P 32 Frienisberg Nord wurde aus Gründen der Flugsicherheit ausgeschlossen.
54	Privatperson 3	ja		x			
55	Privatperson 4	nein		x			
56	Privatperson 5	nein	Die verwendeten Kriterien sind nachvollziehbar. Leider wurden diese bei den einzelnen geplanten Perimeter nicht mit gleicher Gewichtung angewendet! Insbesondere die bisherige unberührte Waldschaft, sowie der Abstand zu Wohngebieten wird teilweise sehr vernachlässigt.	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein	Wie bereits bei Punkt 3 angedeutet	x			Siehe Antwort zu Frage 3.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
59	Privatperson 8	nein	<p>Da der Richtplan sich ausschliesslich auf das Seeland konzentriert, anstatt des gesamten Kanton zu berücksichtigen bzw. eine Gesamtkonzept Schweiz anzustreben. Was das für Auswirkungen hat, kann man gut in Deutschland erkennen. Für Deutschland ergibt sich mittlerweile ein ungelöstes technisches Problem, das mit weiteren Kosten verbunden ist und den Strompreis damit voraussichtlich auf längere Sicht noch mehr in die Höhe treibt. Die Bereitschaft der europäischer Nachbarländer als kostenloser Puffer für die enormen Stromspitzen aus der deutschen Windkraft zu dienen, schwindet zunehmend. Man befürchtet Blackouts und Mehrkosten, weil die Stromnetze beispielsweise in Polen und Tschechien immer öfter mit dem deutschen Windstrom-Transit ausgelastet sind, Doch niemand in Europa möchte die Stromspitzen aus der deutschen Windkraft teuer ausgleichen müssen. Folglich müssten zuerst ausreichende Puffer gebaut werden.</p> <p>Da Deutschland bisher nicht bereit war, die europäischen Nachbarn für die Mehrkosten zu entschädigen, errichten immer mehr Nachbarländer Stromsperrern an ihren Grenzen, um die eigenen Netze vor unserem Überschussstrom aus der Windkraft zu schützen.</p>	x			Der kantonale Richtplan (Massnahme C_21) beauftragt die Region, geeignete Gebiet für Windenergieanlagen zu bezeichnen. In allen Regionen sind entsprechende Richtpläne Windenergie bereits in Kraft oder in Erarbeitung. Der regionale Richtplan bettet sich in den kantonalen Richtplan ein, der wiederum auf das Nationale Windenergiekonzept abgestützt ist. Diese Koordination ist somit innerhalb der Schweiz sichergestellt. Die angesprochene Problematik in Deutschland ist auf den schleppenden Netzausbau von Norden nach Süden zurückzuführen. Diese Aufgabe übernimmt in der Schweiz Swissgrid (Strategisches Netz) zusammen mit der Elcom (Versorgungssicherheit). Beide fordern explizit einen stärkeren Ausbau der Winterstromproduktion, wie z.B. Windenergie.
60	Privatperson 9	keine Angabe		x			
61	Privatperson 10	eher nein	Wie bereits erwähnt... zu nah an Wohnhäuser!	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
62	Privatperson 11	eher ja		x			
63	Privatperson 12	keine Angabe		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	eher ja	Wie gesagt sind aber zahlreiche Kriterien wie der Vogelschutz, der Wertverlust von Liegenschaften und der Verlust von Attraktivität einer Region nicht berücksichtigt worden. Ausserdem wurde beim Vogelschutz nicht berücksichtigt, dass sich im Bereich Büttenberg Vogelarten mit höchster nationaler Priorität aufhalten. Die vorgenommene Interessenabwägung mag die notwendigen bundesgerichtlichen Kriterien nicht erfüllen (vgl. Bundesgerichtsurteil zum Windpark Schwyberg).	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
68	Privatperson 17	nein	Nein, weil Windenergiegebiete NICHT in die Agglomerationen (bspw Büttenberg P34) gehören! Auf den Schutz der Bevölkerung ist mit gebührendem Respekt einzugehen! Die Masten müssen in einer Mindestdistanz von 6km zu bewohnten Gebieten oder entsprechend ausgewiesenen Bauzonen stehen! Insbesondere bei den mit Priorität 1 ausgewiesenen P34 Komponenten ist dies NICHT der Fall.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir nicht. Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert.
69	Privatperson 18	eher nein		x			
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher ja	Der Standort Büttenberg wird aufgrund der Nähe zum Siedlungsgebiet voraussichtlich auf Widerstand der Bevölkerung stossen. Standorte sind grundsätzlich so zu wählen, dass keine oder wenige Nachteile auf die Bevölkerung entstehen.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Je näher ein Standort am tatsächlichen Verbrauch ist, desto geringer sind die Übertragungsverluste. Bei der Standortwahl im Rahmen des Richtplans und des Nutzungsplans sind die unterschiedlichen Nutzungsansprüche aufeinander abzustimmen.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 7: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts «Regionale Windenergiegebiete: Übersicht und Grundsätze» einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x		
2	Arch	ja		x		
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil					
4	Bellmund	ja		x		
5	Biel					
6	Büetigen	ja		x		
7	Büren an der Aare	ja		x		
8	Dotzigen	nein		x		Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x		
10	Gampelen	ja		x		
11	Grossaffoltern	ja		x		
12	Herrigen	ja		x		
13	Ipsach	keine Angabe		x		
14	Kallnach	ja		x		
15	Kappelen	ja		x		
16	Lengnau	ja		x		
17	Ligerz					
18	Lüscherz	eher ja		x		
19	Lyss	eher ja	Die Gemeinde Lyss weist jedoch darauf hin, dass ein Teil des Gebiets P38 auf einem geplanten Kiesabbaugebiet zu liegen kommt und sich daher kaum eignen wird. Warum wurden nicht die kommunalen und regionalen Abbau- und Deponieplanungen berücksichtigt? (Es wurde schon in der Vernehmlassung 2019 darauf hingewiesen.)	x		Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Der fragliche Perimeter ist als Vororientierung für einen Abbau ab 2050 vorgesehen. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Dabei sind auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen.
20	Meinisberg					
21	Merzlingen	ja		x		
22	Mörigen	eher ja		x		
23	Oberwil					
24	Pieterlen					
25	Port	nein		x		
26	Rapperswil	ja		x		
27	Safnern	eher ja		x		
28	Scheuren	ja		x		
29	Schüpfen	ja		x		
30	Seedorf	ja		x		
31	Siselen	ja		x		
32	Täuffelen	eher ja	Die Evaluation, in welchen Gebieten die Realisation eines Windparks grundsätzlich möglich und daher eine Planung überhaupt sinnvoll ist, stellt für uns eine wertvolle strategische Grundlage dar. Uns fehlt die überregionale Sicht.	x		Der kantonale Richtplan (Massnahme C_21) beauftragt die Regionen, geeignete Gebiet für Windenergieanlagen zu bezeichnen. In allen Regionen sind entsprechende Richtpläne Windenergie bereits in Kraft oder in Erarbeitung. Es ist nicht Aufgabe des regionalen Richtplans, eine kantonale oder überkantonale Beurteilung zu erarbeiten.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
33	Twann-Tüscherz	nein	Siehe unten Punkt 13	x			Siehe Antwort zu Frage 13.
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Bürgergemeinde Mett	nein		x			
37	Bürgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	Le contenu de la fiche apparait très complet au niveau des différentes procédures.	x			
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			
41	Grüne Biel	ja		x			
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld	nein	Siehe 1 und 3	x			Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	nein	Nein, das Gebiet Hagneckkanal ist zu streichen, Begründung siehe oben unter 6.	x			Siehe Antwort zu Frage 6.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	eher nein	Den Raum R1 lehnen wir ab.	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Die Grundsätze reichen nicht aus, um die Schutzbedürfnisse der Anwohner/innen, der Landschaft, der betroffenen Vögel und Fledermäuse und der Biodiversität zu sichern. Es wäre ein Mindestabstand von 700m zwischen Windturbinen und bewohnten Gebäuden notwendig, das Festlegen von maximalen Dimensionen, klare Ausschlusskriterien für Vogel- und Fledermausarten sowie weitere Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. Auf dieser Grundlage erfüllt der Richtplan die Bedingungen nicht, eine grundlegende Interessenabwägung kann aufgrund mangelhafter Grundlagendaten nicht vorliegen.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die genannten Aspekte sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
48	aeesuisse	ja		x			
49	SuisseEole	ja		x			
50	Windenergie Schweiz	ja		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	ja		x			
53	Privatperson 2	keine Angabe		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	eher nein		x			
56	Privatperson 5	eher nein	Nein. Beim geplanten Perimeter P38 Oberwald/Bannholz, der befindet sich in einer bisher noch sehr unberührten Landschaft. Im weiteren sind Windanlagen bis zu 300 m zu Wohngebieten möglich, resp. unter 500m zu ganzjährigen Ortschaften! Auf die bisher noch teilweise unberührte und sehr sensible Land - und Waldschaften Sicht wird zu wenig Rücksicht genommen.	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
57	Privatperson 6	nein	Windräder gehören nicht in eine Gegend mit so vielen Ortschaften !!! Sie sind arg gesundheitsschädigend !!!	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir nicht. Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien).
58	Privatperson 7	keine Angabe		x			
59	Privatperson 8	nein	Wie bereits oben eingehend beschrieben, ist der Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet von Walperswil, Täuffelen, Kallnach und Barga. Die Bedürfnisse und Gesundheit der Bewohner werden nicht berücksichtigt und es wird ausschliesslich das Seeland analysiert und kein Gesamtkonzept Schweiz gemacht.	x			Siehe Antworten zu den Fragen 4 und 6.
60	Privatperson 9	nein	Es sollten gar keine regionalen Windenergiegebiete ausgeschieden werden.	x			
61	Privatperson 10	eher nein		x			
62	Privatperson 11	eher nein		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
63	Privatperson 12	nein		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Die Grundsätze reichen nicht aus, um die Schutzbedürfnisse der Anwohner/innen, der Landschaft, der betroffenen Vögel und Fledermäuse und der Biodiversität zu sichern. Es wäre ein Mindestabstand von 700m zwischen Windturbinen und bewohnten Gebäuden notwendig, das Festlegen von maximalen Dimensionen, klare Ausschlusskriterien für Vogel- und Fledermausarten sowie weitere Massnahmen zum Schutz der Biodiversität. Auf dieser Grundlage erfüllt der Richtplan die Bedingungen nicht, eine grundlegenden Interessenabwägung kann aufgrund mangelhafter Grundlegendaten nicht vorliegen.	x			Siehe Antworten zu den Fragen 2, 3, 4 und 6.
68	Privatperson 17	eher nein		x			
69	Privatperson 18	eher nein		x			
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher nein	Der Perimeter ist zu dicht am Siedlungsgebiet von Walperswil, Täuffelen, Kallnach und Bergen, berücksichtigt gleichzeitig die naheliegende Siedlungsarme Ebene des grossen Mooses zwischen Mütschemier und Hagneckkanal zu wenig.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Grosse Teile des Grossen Mooses wurden aus Vogelschutzgründen und aufgrund von Bundesinteressen zur Nutzung des Luftraums ausgeschlossen.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 8: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts "Generelle Festlegungen" einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung berücksichtigt nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x	
2	Arch	ja		x	
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil				
4	Bellmund	ja		x	
5	Biel				
6	Büetigen	ja		x	
7	Büren an der Aare	ja		x	
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x	Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x	
10	Gampelen	ja		x	
11	Grossaffoltern	ja		x	
12	Herrigen	ja		x	
13	Ipsach	keine Angabe		x	
14	Kallnach	ja		x	
15	Kappelen	keine Angabe		x	
16	Lengnau	eher ja		x	
17	Ligerz				
18	Lüscherz	eher ja		x	
19	Lyss	eher ja	Die Gemeinde Lyss weist jedoch darauf hin, dass ein Teil des Gebiets P38 auf einem geplanten Kiesabbaugebiet zu liegen kommt und sich daher kaum eignen wird. Warum wurden nicht die kommunalen und regionalen Abbau- und Deponieplanungen berücksichtigt? (Es wurde schon in der Vernehmlassung 2019 darauf hingewiesen.)	x	Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Der fragliche Perimeter ist als Vororientierung für einen Abbau ab 2050 vorgesehen. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Dabei sind auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen.
20	Meinisberg				
21	Merzlingen	ja		x	
22	Mörigen	ja		x	
23	Oberwil				
24	Pieterlen				
25	Port	eher ja		x	
26	Rapperswil	ja		x	
27	Safnern	eher ja		x	
28	Scheuren	eher ja		x	
29	Schüpfen	ja		x	
30	Seedorf	ja		x	
31	Siselen	ja		x	

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
32	Täuffelen	ja	Es scheint jedoch wenig realistisch diese umfangreichen Planungsarbeiten alleine den Gemeinden zu überlassen, zumal von jedem Standort mehrere Gemeinden betroffen sind und die Planungen daher einen hohen Koordinationsbedarf aufweisen. Vielleicht kann hier eine Organisationsform evaluiert und vorgeschlagen werden?	x			Der regionale Richtplan Windenergie bezeichnet die für Windenergieanlagen am besten geeigneten Gebiete innerhalb der Region seeland.biel/bienne. Die kommunalen Planungsarbeiten werden durch die entsprechenden Absichten der Projektentwickler angestossen. Eine Koordination durch die Region kann aber durchaus sinnvoll sein, um Synergien zu nutzen.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Bürgergemeinde Mett	eher nein		x			
37	Bürgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	La liste des conditions cadre est bien fournie et reprend clairement par thématique les différents enjeux concernés par l'implantation d'éoliennes.	x			
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	eher ja	<p>Kommunale Nutzungsplanung: Der Passus "Nachweis genügender Windgeschwindigkeiten mittels qualifizierter Windmessungen" ist schwammig formuliert. Was sind "genügende Windgeschwindigkeiten"? Am Ende muss bewiesen werden, dass ein wirtschaftlicher Betrieb eines Windparks an diesem Standort möglich ist. Dies ist neben dem Wind von verschiedenen anderen Aspekten abhängig. Daher eher "Bestätigung der Windwerte des Windatlas mittels qualifizierter Windmessungen innerhalb vom Windenergiegebiet" o.ä.</p> <p>Die Partizipation und Information der betroffenen Bevölkerung zum Abbau von Unsicherheiten, Ängsten und Falschinformationen ist ein entscheidendes Element für die erfolgreiche Umsetzung eines Windenergieprojekts. Daher scheint der Passus "Frühzeitiges Einbeziehen der von der Planung betroffenen Gemeinden und Regionen" etwas knapp formuliert. Vorschlag: "Bei der konkreten Planung von Grosswindanlagen sind zwingend die lokalen Behörden inkl. der Nachbargemeinden und die betroffene Bevölkerung durch geeignete Mitwirkung in die Planung miteinzubeziehen. Die Bevölkerung ist rechtzeitig und sachgerecht über Stand, Ablauf, Ziele und Mittel von Planungen zu informieren."</p>	x			<p>Der Nachweis von genügender Windgeschwindigkeit auf Stufe Nutzungsplanung wird gestrichen, das dies bereits auf Stufe Richtplan berücksichtigt wurde. Im Seeland sind die Geschwindigkeiten in allen berücksichtigten Gebieten ähnlich, womit auf eine nochmalige Prüfung verzichtet werden kann. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Windparks ist Sache der Projektträger und Investoren und nicht des Richtplans.</p> <p>Der Einbezug der Bevölkerung in den nachgelagerten Planungsverfahren wird im Objektblatt ergänzt.</p>
41	Grüne Biel	eher ja	<p>Les sites inscrits en "information préalable" doivent voir leur état de coordination progresser pour permettre l'édiction d'un plan de quartier. Or la démarche proposée pour cette progression nous paraît trop sommairement explicitée. Les exigences sont trop vagues. Par exemple, quel est le niveau de détail de ces appréciations paysagères? Nous pensons qu'il faudrait mieux exposer les critères pour atteindre la coordination réglée afin de garantir une certaine sécurité de planification.</p> <p>D'ailleurs, vu le niveau de détail des études faites dans le cadre du plan directeur, on peut se demander pourquoi ces sites ne pourraient pas déjà être approuvés en coordination en cours avec une démarche à préciser dans le détail pour atteindre la coordination réglée.</p> <p>La coordination réglée pour les deux sites prioritaires peut être soutenue sous réserve de la prise en compte des remarques sous question 5.</p>		x		Die Festsetzung der Windenergiegebiete R3 Seedorf und R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
42	Grüne Seeland Biel	ja	Die Partizipation und Information der betroffenen Bevölkerung zum Abbau von Unsicherheiten, Ängsten und Falschinformationen ist ein entscheidendes Element für die erfolgreiche Umsetzung eines Windenergieprojekts. Diese ist daher frühzeitig in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen.	x			Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, wie sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark erlassen wollen. Zu einer kommunalen Nutzungsplanung wird es wiederum eine öffentliche Mitwirkung geben. Die kommunale Nutzungsplanung muss zudem von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.
43	IG Beichfeld	nein	Siehe 1 und 3	x			Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
45	BirdLife	nein	<p>Waldabstand Waldränder sind Hotspots der Biodiversität und u.a. bei vielen Insektenarten und demzufolge auch bei Fledermausarten beliebte Lebensräume und Jagdgebiete. Eurobats nennt daher einen Waldabstand (der Rotorenspitzen, nicht nur des Mastens) von mindesten 200m. 30 Meter sind absolut ungenügend, insbesondere, weil dann die Rotoren noch über dem Wald drehen. Nebst dem Waldrand ist das Kronendach bei Fledermäusen als Jagdgebiet wichtig, drehen die Rotoren zu nahe dran, erleiden Fledermäuse Barotraumas, d.h. es zerreisst ihnen die inneren Organe aufgrund des starken Druckunterschiedes beim Durchgang der Rotoren. Dies ist ebenso tödlich wie eine direkte Kollision.</p> <p>Pufferzonen sind auch um Moore und Auen von nationaler Bedeutung zwingend auszuscheiden.</p> <p>Fledermaus- und Vogelvorkommen wie auch deren Zugverhalten in der Region sind zwingend zu untersuchen, siehe Vollzugshilfe UVP des Bundes. Vordefinierte Abschaltregimes sind viel zu wenig genau. Sollte es sich zeigen, dass tatsächlich mit Abschaltregimes Verluste so vermieden können, dass Populationen keinen Rückgang erleben, braucht es auf diese Arten abgestimmte Abschaltregimes. Es kommt nicht in Frage, dass Untersuchungen der Vorkommen nicht gemacht werden, dies widerspricht auch der Vollzugshilfe UVP des BAFU's..</p> <p>Zeigen die Untersuchungen von bedrohten Fledermausarten und Vogelarten, dass eine hohe Gefährdung besteht, so kann die Problematik in der Regel weder mit Ersatzmassnahmen noch mit geringfügigen Verschiebungen gelöst werden. Somit muss klar genannt werden, dass unter Umständen WEA's oder ganze Windparks nicht gebaut werden können.</p> <p>Bei den Anleitungen zu UVP ist vor allem die Vollzugshilfe des BAFU's zur UVP zu nennen. Sie ist allfälligen kantonalen Vollzugshilfen übergeordnet.</p>	x			<p>Die Perimeter befinden sich in gebührendem Abstand zu national geschützten Moorgebieten und Auenlandschaften.</p> <p>In Bezug auf Waldstandorte sind die Fledermäuse in der nachgelagerten Planung zu berücksichtigen. Um einen genügenden Abstand zum Jagdgebiet von Fledermäusen einhalten zu können, wurde für die Richtplanung bewusst von grossen Anlagen ausgegangen, womit ein genügender Abstand zum Kronendach möglich ist. Diese genauen Ablärnhngen und erforderlichen Massnahmen sind im Rahmen der UVP gemäss der Vollzugshilfe des BAVU's vorzunehmen.</p>
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja	Die laufenden Strategieziele für die Biodiversität sollten noch erwähnt werden und auch die Tranquillity map der SL.		x		Die Tranquillity map ist kein offzielles Planungsinstrument. Vom Kanton wurden bisher keine auf die Region bezogene Strategieziele für die Biodiversität definiert, welche zu berücksichtigen sind, daher werden diese nicht explizit erwähnt.
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	eher nein	<p>Grundsätzlich sind zahlreiche Vorgaben enthalten, welche einen Grossteil der Umweltauswirkungen eines Windparks abdecken. Allerdings fehlen vier Vorgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen eines Landschafts-Gutachtens bei der Nutzungsplanung mit realistischen Visualisierungen mit drehenden Rotoren (Video) - Beurteilung der Entwertung der umliegenden Liegenschaften und der Region - Stufengerechte Interessenabwägung, ob ein Windpark überhaupt Sinn mach oder ob Verzicht besser ist - Erarbeiten von Alternativen (andere erneuerbare Potentiale), Mitberücksichtigen dieser Alternativen in der Interessenabwägung 	x			<p>Der regionale Richtplan richtet sich nah den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dem Landschaftsschutz wurde in der Erarbeitung des Richtplans ein sehr hohes Gewicht beigemessen und viele Standorte aufgrund des Landschaftsschutzes ausgeschlossen. In den verbleibenden Gebieten ist der Eingriff in die Landschaft vertretbar und aus Sicht der Region wurde hier eine stufengerechte Interessenabwägung vorgenommen, mit dem Resultat, dass in den bestimmten Perimetern je ein Windpark möglich ist.</p> <p>Ziel des Richtplans ist nicht die Förderung einer bestimmten Energieform, sondern aufzuzeigen, welche Gebiete im Seeland für Windenergie geeignet sind.</p>
48	aeesuisse	ja	Allgemeiner Hinweis: Die Planungskosten bei Windenergieprojekten sind hoch. Je strenger die Auflagen sind, desto kleiner ist der Anreiz, in Windenergie zu investieren. Wir stellen fest, dass zahlreiche Projektentwickler nicht die nötigen Mittel haben, um die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu stemmen. Um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, braucht es bei den Auflagen das nötige Augenmass sowie Verhältnismässigkeit.	x			Der regionale Richtplan basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	ja	Allgemeiner Hinweis: Die Planungskosten bei Windenergieprojekten sind hoch. Je strenger die Auflagen sind, desto kleiner ist der Anreiz, in Windenergie zu investieren. Wir stellen fest, dass zahlreiche Projektentwickler nicht die nötigen Mittel haben, um die Planungs- und Bewilligungsverfahren zu stemmen. Um Planungs- und Investitionssicherheit zu schaffen, braucht es bei den Auflagen das nötige Augenmass sowie Verhältnismässigkeit.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
50	Windenergie Schweiz	keine Angabe		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	eher ja		x			
53	Privatperson 2	keine Angabe		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	nein		x			
56	Privatperson 5	nein	Lärm und Sicherheit Schonen der Bevölkerung vor Lärm und visuellen Störungen (Einhaltung der Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung) Diesen Aspekt (Wohnbevölkerung mit Lärm und visuellen Immissionen) wird beim gesamten Richtplan viel zu wenig berücksichtigt! In ihren Plänen sind nur die "Wohnzonen" entsprechend farblich markiert, die anderen ganzjährig bewohnten Liegenschaften nicht.	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	eher nein		x			
59	Privatperson 8	nein	Wie bereits oben eingehend beschrieben, ist der Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet von Walperswil, Täuffelen, Kallnach und Barga. Die Bedürfnisse und Gesundheit der Bewohner werden nicht berücksichtigt und es wird ausschliesslich das Seeland analysiert und kein Gesamtkonzept Schweiz gemacht.	x			Siehe Antworten zu den Fragen 4 und 6.
60	Privatperson 9	eher ja		x			
61	Privatperson 10	nein		x			
62	Privatperson 11	eher nein		x			
63	Privatperson 12	nein		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	eher nein	Grundsätzlich sind zahlreiche Vorgaben enthalten, welche einen Grossteil der Umweltauswirkungen eines Windparks abdecken. Allerdings fehlen sechs Vorgaben: - Erstellen eines Landschafts-Gutachtens bei der Nutzungsplanung mit realistischen Visualisierungen mit drehenden Rotoren (Video) - Eine Beschreibung der für den Bau und den Betrieb notwendigen Infrastruktur (Strassen, Abholzung, Lastwagenverkehr, allfällige Stromleitungen, Betriebsgebäuden). - Eine Bestandesaufnahme der betroffenen Vogel- und Fledermausarten - Beurteilung der Entwertung der umliegenden Liegenschaften und der Region - Stufengerechte Interessenabwägung, ob ein Windpark überhaupt Sinn macht oder ob Verzicht besser ist - Erarbeiten von Alternativen (andere erneuerbare Potentiale), Mitberücksichtigen diese Alternativen in der Interessenabwägung	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Auf Stufe Richtplan wurden die zu erwartenden landschaftlichen Einflüsse beurteilt. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen wurden für die beurteilten Standorte als akzeptabel und verhältnismässig eingestuft. Aus landschaftlicher Sicht ist ein Windpark in jedem der Perimeter möglich. Die landschaftliche Optimierung eines Windparks hat hingegen auf Stufe Nutzungsplanung zu erfolgen. Die Vorgaben dazu werden von den Gemeinden in Abstimmung mit dem AGR definiert. Im Rahmen der Nutzungsplanung hat auch eine UVP mit den entsprechenden Untersuchungen der betroffenen Vögel- und Fledermausarten zu erfolgen. Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
68	Privatperson 17	eher ja	Sofern der Themenbereich "Lärm und Sicherheit" KUMULATIV zu schon bestehenden Belastungen beurteilt wird. Sofern der Wert von Naherholungsgebieten und deren Verminderung für die Lebensqualität der Bevölkerung auch berücksichtigt wird.	x			
69	Privatperson 18	eher nein		x			

				Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher nein	Der Perimeter ist für grosse Windenergieanlagen zu nahe am Siedlungsgebiet und lässt keine Flexibilität zu um auszuweichen und das potential der flächigen Ebene auszunutzen. Insbesondere im Bereich Walperswil/Hagneckkanal.	x			Der regionale Richtplan Windenergie bezeichnet die für Windenergieanlagen am besten geeigneten Gebiete innerhalb der Region seeland.biel/bienne und basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 9: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts «R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal» einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil	nein	<p>Die Gemeinden Bargen, Walperswil, Kallnach, Epsach, Hagneck, Täuffelen und Bühl sind alle durch die geplante Festsetzung es regionalen Richtplans Windenergie, insbesondere des Perimeters "R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal", betroffen. Nach intensiv geführten Diskussionen inneralb der Gemeinden sind diese zum Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Stellungnahme aufgrund der deckungsgleichen Interessenlage Sinn macht und dieser damit auch das nötige Gewicht zukommt.</p> <p>Die Unterzeichnenden möchten an dieser Stelle klar festhalten, dass sie nicht im Grundsatz gegen die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien am Strommix der Schweiz sind. Ganz im Gegenteil, sie tun ihr Mögliches um diesen zu fördrn, sei es durch den Betrieb von Solarkraftwreken auf gemeindeeigenen Gebäuden, den Anschluss der Gemeinde an eine Wärmeverbund oder bauliche Massnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs.</p> <p>Nach Abwägung aller Umstände beantragen die Gemeinden (Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil) die Aufhebung, resp. Nicht-Festsetzung, des Regionalen Windenergiegebiets "R1 Regionales Windenergiegebiet Hagneckkanal" im Regionalen Richtplan Windenergie, insbesondere aufgrund der nachfolgenden Argumente:</p> <p>Das grosse Moos, zu welchem auch die Landschaft innerhalb des Perimeters R1 zählt, wird dem Landschaftstypus "landwirtschaftliche geprägte Ebene des Mittellandes" zugeordnet. Dieser zeichnet sich vor allem durch die Elemente der Weite sowie der Aussicht aus. Infolge der grenzwertigen Windverhältnisse im geplanten Gebiet, können aufgrund von Effizienzüberlegungen nur sehr grosse und bis 250m hohe Windenergieanlagen ("WEA") ins Auge gefasst werden. Unbestrittenermassen müssen solche im Landschaftsbild als grob störend qualifiziert werden. Folglich wurden aus diesen Gründen bei der landschaftlichen Beurteilung grosse Teile des Prüfraums P1 und P2 ausgeschlossen. Das Gebiet des Perimeters R1 wurde lediglich anders beurteilt, weil es gem. Projektverfasser Teil einer "Energiewirtschaft" sei und die bereits bestehenden Strukturen daher neue WEA aufnehmen würden. Hierzu ist festzuhalten, dass der Raum Unterwasser- und Hagneckkanal gemäss dem Kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK) vom Juni 2020 nicht als Energiewirtschaft qualifiziert wurde. Selbst wenn eine solche auf regionaler Ebene vorgenommen werden könnte, sind, entgegen der Ausführungen im Erläuterungsbericht, die bereits bestehenden Anlagen und Bauten die der Energiegewinnung dienen, absichtlich so gebaut, dass sie gerade nicht von weitem sichtbar sind. Dies gilt im Besonderen für alle Perspektiven ausserhalb der Vogelperspektive, wobei sich WEA in letzterer grds. weniger störend auswirken als z.B. aus der Froschperspektive (welche aber derjenigen der Hauptbetroffenen, nämlich der Bevölkerung des Perimeters und der weiteren Region, entspricht).</p>	x			<p>An der Festsetzung des regionalen Windenergiegebiets R1 Hagneckkanal wird aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung aus regionaler Sicht festgehalten. Das entsprechende Objektblatt wird um den Hinweis auf die zurzeit ablehnende Haltung mehrerer Standortgemeinden ergänzt.</p> <p>Wir teilen die pauschale Aussage, dass Windparks und einzelne WEA als "grob störend" zu klassieren sind, nicht. Die Wahrnehmung von Windparks ist stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen und dem subjektiven Empfinden. Grossteile des Prüfperimeters P1 wurden aufgrund von Konflikten mit militärischer Nutzung und zugunsten des Vogelschutzes ausgeschlossen. Der nördliche Teil von P2 wurde aufgrund der Nutzung des Luftraums für den Flugplatz Kappelen ausgeschlossen. Im übrigen Perimeter wurde der Bau eines Windparks aus landschaftlichen Überlegungen als akzeptabel eingestuft, obwohl in der landschaftlichen Beurteilung strenge Vorgaben an Windparks gemacht wurden und viele Perimeter ausgeschlossen wurden.</p>

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
			<p>Weiter handelt es sich auch nicht um eine <i>vertikale</i> Energielandschaft mit der Konsequenz, dass sich WEA in keiner Form und Weise in die bestehende Energielandschaft einfügen oder anlehnen könnten. Die landschaftliche Beurteilung muss folglich ohne die Zuhilfenahme der Konstruktion der Energielandschaft vorgenommen werden mit demselben Ergebnis welches für die übrigen Gebiete der Prüfräume P1 und P2 festgestellt wurde.</p> <p><i>Nota bene:</i> Eine kleine, nicht repräsentative, Umfrage bei Bewohnern des Perimeters R1 hat denn auch ergeben, dass aus praktischer Sicht die genannte Landschaft von keiner der befragten Personen in irgendwelcher Weise als Landschaft, welche sichtbar der Energiegewinnung dient, wahrgenommen wird. Dies kann selbstverständlich im Widerspruch zur akademischen Beurteilung einer Landschaft stehen, sollte aber aus planerischer Sicht unseres Erachtens trotzdem als Datenpunkt gewürdigt werden.</p>	x			<p>Windenergieanlagen haben Dimensionen, welche sich nicht in einer Landschaft verstecken lassen, sondern diese prägen werden. Aufgrund der bestehenden, starken anthropogenen Einflüsse ist der Projektverfasser aufgrund der landschaftlichen Beurteilung und der daraus abgeleiteten Interessenabwägung nach wie vor davon überzeugt, dass der Eingriff verhältnismässig ist.</p>
			<p>Die Gemeinden bezweifeln, dass die Zielvorgabe einer minimalen Windgeschwindigkeit von 4.5 Meter pro Sekunde als sinnvolles Kriterium für die Eignung eines Standorts für WEA gelten kann. Insbesondere der Blick auf andere (europäische) Länder zeigt, dass Standorte beim Vorhandensein solcher Windgeschwindigkeiten keinesfalls in die engere Auswahl kommen würden. Warum in der Schweiz andere Ansätze gelten sollen kann aus objektiver Sicht nicht nachvollzogen werden. Klar ist, dass der vom Kanton vorgegebene Planungsauftrag (einfacher) erfüllt werden kann, dehnt man die Kriterien zur Evaluierung von potentiell für die Errichtung von WEA möglichen Gebiete möglichst weit aus. Ob dieses Vorgehen aber in der Gesamtschau, insbesondere aus nationaler Sicht sinnvoll ist, kann durchaus hinterfragt werden. So soll Windenergie dort produziert werden wo es sinnvoll ist (dh. wo kräftiger Wind vorhanden ist) und nicht zwingend wo es aus planerischer Sicht am einfachsten realisierbar erscheint. Die Unterzeichnenden plädieren daher dafür, dass die Effektivität des Standorts besser berücksichtigt werden muss anstelle der blinden Erfüllung des Plansolls in Bezug auf einen durch die Energiestrategie 2020 vorgesehenen Zielwert für durch WEA's produzierte Energie. Wenn Effektivität als Prämisse bei der Standortplanung für WEA eine übergeordnete Rolle spielen würde, können im Endeffekt auch anders gelagerte Abwägungen von entgegengesetzten Interessen erfolgen. Aufgrund des Gesagten muss man daher zum Schluss kommen, dass sich der Perimeter R1 für die Produktion von Windenergie nicht eignet.</p>	x			<p>In Bezug auf die Versorgungssicherheit und Energieproduktion kann nur bedingt auf andere Länder abgestutzt werden. Einige Bundesländer Deutschlands weisen ähnliche topographische Gegebenheiten auf, wie das Seeland und eignen sich sehr wohl für den Bau von Windenergieanlagen (dass in Deutschland mehr Strom aus Photovoltaik gewonnen wird als in Spanien kann auch nicht mit der verfügbaren Sonneneinstrahlung erklärt werden).</p>
			<p>Das Seeland im Allgemeinen hingegen, und auch das Gebiet des Perimeters R1 im Besonderen, ist aus Sicht der Unterzeichnenden jedoch für die Produktion von Solarenergie durchaus geeignet und eine Ausdehnung dieser Energieproduktion scheint auch effektiv realisierbar.</p>	x			<p>Der Ausbau von Solarenergie soll weiter forciert werden, hat aber mit dem vorliegenden Richtplan für Windenergie nichts zu tun und kann auch die drohende Winterlücke nicht schliessen.</p>
			<p>Weiter besteht ein Zielkonflikt mit dem seit Jahren mit allen relevanten Stakeholdern geplanten, regionalen Naherholungsgebiets im Rahmen des Renaturierungsprojekts "Aufwertung Hauptkanal Kallnach": Zwischen dem Unterwasserkanal und dem sog. Donnerloch soll ein neues, ökologisch wertvolles und attraktives Naherholungsgebiet für die Bevölkerung geschaffen werden. Kern dieses Renaturierungsprojekts ist ein neues Fliessgewässer, das zwischen dem Unterwasserkanal und dem Donnerloch entstehen soll. Damit wird der Unterwasserkanal über den Hauptkanal hydrologisch mit der Broye verbunden. Mit dem Projekt wird ein ökologischer Vernetzungskorridor zu weiteren wertvollen Lebensräumen im Grossen Moos geschaffen. Mitten im Projektgebiet liegt das bereits bestehende Naturschutzgebiet "Büeltigenweiher", welches in die neuen ökologischen Strukturen eingebunden und damit aufgewertet werden soll. Eine Platzierung von WEA im Perimeter R1 würde, aufgrund der in den Mitwirkungsunterlagen zum Regionalen Richtplan Windenergie hinlänglich beschriebenen, negativen Auswirkungen und Eigenschaften von WEA, die Schaffung dieses Naherholungsgebiets mindestens schwer gefährden, wahrscheinlicher aber ganz verunmöglichen.</p>	x			<p>Die Aufwertung Hauptkanal Kallnach ist im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen, betrifft aber nur einen kleinen Teilbereich des vorgesehenen Perimeters für den Windpark</p>

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
			Des Weiteren erachten die Unterzeichnenden den vorgeschriebenen Mindestabstand welche WEA zum bewohnten Gebiet einzuhalten hätten als zu gering. Auch hier zeicht ein Blick, gerade ins benachbarte Ausland, dass insbesondere Länder und Regionen welche bereits beträchtliche Erfahrung mit WEA's haben, viel grössere Abstände, meist im Kilometerbereich, zwischen WEA's und bewohnten Gebäuden vorschreiben. Zusammenhängend mit den sehr geringen Abstandsvorschriften im Kt. Bern werden von den Unterzeichnenden ebenfalls die von WEA's ausgehenden Schallemissionen als sehr problematisch eingestuft. Zuletzt, und wie weiter oben bereits erwähnt, müssen aufgrund der grenzwertigen Windverhältnisse im Perimeter R1 grosse, hohe, WEA's errichtet werden. Diese werfen, ja nach Sonnenstand, eine bewegenden Schatten auf eine Distanz von 1.5 Kilometern oder mehr. Dieser stroboskopartige Schattenwurf-Effekt wird durch die Gemeinden überaus kritisch betrachtet und für betroffene Anwohner als nicht zumutbar erachtet.	x			
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						Erforderliche Abstände zum Lärmschutz richten sich nach der schweizerischen Gesetzgebung und sind im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen.
6	Büetigen	ja		x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher nein	Die Definition des Perimeters auf dem Gemeindegebiet von Kallnach, macht wenig Sinn. Der nötige Abstand zum bewohnten Gebiet, wird nur teilweise berücksichtigt.	x			Die kleinräumigen Mindestabstände sind im Rahmen der Nutzungsplanung zu berücksichtigen.
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	eher ja		x			
19	Lyss	ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja		x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	nein		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	keine Angabe		x			
31	Siselen	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
32	Täuffelen		Ergänzend dazu sind die realisierten Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Hagneckkanals und zur Nutzung des Bereiches als Naherholungsgebiet sowie zum hohen Koordinationsbedarf im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen (Siehe vorangehende Kommentare)	x			Grundsätzlich stehen ökologische Aufwertung und Naherholung nicht im Widerspruch zu Windenergienutzung, es kommt auf das konkrete Projekt an. Die Abstimmung hat in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu erfolgen.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	eher ja		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burggemeinde Mett	keine Angabe		x			
37	Burggemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	Interdépendances/objectifs en concurrence: Le point concernant le DDPS pourrait être reformulé afin d'être plus compréhensible.				Lieder wurden vom VBS auf Nachfrage keine spezifischeren Angaben gemacht. Auf Stufe Nutzungsplan ist dieser Punkt mit dem VBS zu klären
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja	Die Eingliederung eines Windparks in eine bestehende Energielandschaft ist sinnvoll und kann im Seeland eine Leuchtturm-Funktion für erneuerbare Energien analog dem Gebiet Mont Soleil einnehmen. Vermutlich kam bei der Definition der Nordostecke des Gebiets R1 (Gemeinde Aarberg) der standardmässige verwendete Abstand von Siedlungen zur Vermeidung von Lärmbelastung durch Windenergieanlagen zum Tragen. In der Gemeinde Aarberg besteht jedoch bereits eine (periodische) Lärmbelastung durch die Zuckerfabrik und das Holzkraftwerk. Bei der Festlegung des Abstands der Grenze von R1 zur Gemeinde Aarberg ist dieser Umstand (die kumulierte Lärmbelastung) daher zu prüfen und die Grenze ggf. noch etwas weiter von der Siedlungsgrenze in Aarberg zu verschieben.	x			Die Beurteilung der Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist teil der UVP und hat im Rahmen der Nutzungsplanung zu erfolgen. Gemäss Schweizer Gesetz haben Neuanlagen verschärfte Grenzwerte zu berücksichtigen, was für den Windpark ebenfalls zutrifft.
41	Grüne Biel	eher ja	Nous acceptons cette mesure sous réserve de la prise en compte des remarques formulées sous question 5. En particulier, la thématique de la protection du paysage devrait à notre avis être mieux étudiée au stade du plan directeur. Des mesures spécifiques sont à fixer dans la fiche pour orienter les travaux à faire au stade de la procédure d'édiction du plan de quartier valant permis de construire.				Die Landschaftsverträglichkeit wurde auf Stufe Richtplan aus Sicht der Region stufengerecht berücksichtigt. Ein Windpark ist aus Sicht landschaftsschutz in den vorgeschlagenen Perimetern aus Sicht der Region verhältnismässig (siehe Antworten zu Punkt 5)
42	Grüne Seeland Biel	ja	Die Eingliederung eines Windparks in die bestehende Energielandschaft ist sinnvoll.	x			
43	IG Beichfeld	nein	Siehe 1 und 3	x			Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	nein	BirdLife lehnt die Aufnahme dieses Gebietes in die regionale Richtplanung ab. Bemerkungen dazu siehe oben unter 6. Zusätzlich ist unklar, weshalb keine Aufnahmen von Fledermäusen verlangt werden. Der Hagneckkanal und sein Umfeld dürfte ein gutes Jagdgebiet sein.	x			Siehe Antwort zu Frage 6.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	nein	Siehe Frage 5	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird.	x			Der regionale Richtplan basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
48	aeesuisse	ja	Allgemeiner Hinweis: Wir begrüßen, dass das Gebiet Hagneckkanal im regionalen Richtplan in die Kategorie Festsetzung eingestuft werden soll. Die Region Seeland/Biel.Bienne ebnet damit einem Windparkprojekt den Weg zur Entwicklung der Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Unserer Meinung nach sind beim Standort Hagneckkanal bei den genannten Vorbehalten keine Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Standorts ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen, kantonalen sowie regionalen Energie- und Klimaziele leistet.	x			
49	SuisseEole	ja	Allgemeiner Hinweis: Wir begrüßen, dass das Gebiet Hagneckkanal im regionalen Richtplan in die Kategorie Festsetzung eingestuft werden soll. Die Region Seeland/Biel.Bienne ebnet damit einem Windparkprojekt den Weg zur Entwicklung der Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Unserer Meinung nach sind beim Standort Hagneckkanal bei den genannten Vorbehalten keine Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Standorts ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen, kantonalen sowie regionalen Energie- und Klimaziele leistet.	x			
50	Windenergie Schweiz	ja		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	eher ja		x			
53	Privatperson 2	eher ja		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	nein		x			
56	Privatperson 5	keine Angabe		x			
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein	Inhalt ist sicher korrekt, wie gesagt finde ich es schwierig in einem Naherholungsgebiet wie der Fläche rund um den Hagneckkanal so etwas zu bauen.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Windenergieanlagen sind nicht per se unvereinbar mit Naherholung. Die Auswirkungen auf die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
59	Privatperson 8	eher nein	Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet. Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass insbesondere das Rotwild die Umgebung von Windrädern weiträumig meidet. Wälder werden dadurch zu Einöden.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die Vorgaben lassen die Prüfung von Windenergieanlagen in grossflächigen Waldgebieten zu. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert.
60	Privatperson 9	nein		x			
61	Privatperson 10	keine Angabe		x			
62	Privatperson 11	nein	Beim Gebiet Hagneckkanal handelt es sich um landwirtschaftlich genutztes Ackerland und ein wunderschönes Naherholungsgebiet. Mit der Dammsanierung des Hagneckkanals wurde der Landschafts- und Naturschutz erheblich aufgewertet. Die Absicht, diese schöne Landschaft nun mit einem Windpark zu überbauen, ist für mich absolut nicht nachvollziehbar. Es wäre optisch eine Katastrophe und alles andere als ideal für die vielen Vögel, die in diesem Gebiet leben. Ausserdem fragt sich, ob das Windaufkommen in diesem Gebiet nicht zu gering ist. Im Weiteren möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde Walperswil seit mehr als 60 Jahren mit Kiesabbau im Mättehölzli, Beichwald und (leider in Zukunft auch Beichfeld) erheblich belastet ist. Es darf nicht sein, dass wir noch mehr Belastungen zu ertragen haben.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dabei wurde auch der Landschaftsschutz berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Windenergiegebiete weisen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden) auf und erfüllen damit die Anforderung des kantonalen Richtplans. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Dabei sind unter anderem auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen und das tatsächliche Windaufkommen muss vertieft abgeklärt werden.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
63	Privatperson 12	nein	Wie bereits erwähnt, ist der Bereich Hagneckkanal mit viel (Steuer)-Geld verstärkt, aufgewertet und ranaturiert worden - für viele Personen ist es heute ein Naherholungsgebiet und soll nicht wieder anders genutzt werden.	x			Windenergieanlagen sind nicht grundsätzlich unvereinbar mit Naherholung. Die Auswirkungen auf die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Dieses Gebiet liegt voll im IBA Grosses Moos-Niederried Stausee. IBAs (Important Bird Areas) sind weltweit ausgewiesene Gebiete mit besonders schützenswerten Vogelarten. Ein denkbar ungünstiger Standort. Die Schweiz hat für dieses Gebiet eine internationale Verantwortung. Erstaunlich, dass dies nicht erwähnt wurde. Das IBA Grosses Moos ist für die Vogelwelt wichtig als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet. Es laufen zudem verschiedene Projekte zur Förderung der Biodiversität (Fischadler, Kiebitz, Feldlerche, Steinkauz, usw.). Die Platzierung von WEAs in diesem Gebiet macht alle diese Anstrengungen zunichte.	x			Aufgrund der Rückmeldung der Vogelwarte wurde ein grosser Teil des Prüfperimeters P1 aufgrund des Vogelschutzes ausgeschlossen.
68	Privatperson 17	nein	Es fehlen unter "Abhängigkeiten/Zielkonflikte" die Bedürfnisse der dort oder nahe daran wohnhaften Bevölkerung. Paradoxe Weise wird aber erwähnt, dass Abklärungen zu Brut-, Zug- und Gastvögeln vorzunehmen seien. Das bedeutet, dass die Belastungen für Vögel höher gewichtet werden, als die Belastungen für die ansässige Bevölkerung. Das kann es ja wohl kaum sein, oder?	x			Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung und die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
69	Privatperson 18	nein		x			
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher ja	Ein Energiestandort im Bereich des Wasserkraftwerkes macht durchaus Sinn da entsprechende Leitungen zum Stromtransport bereits vorhanden sind.	x			
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 10: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts «R2 Regionales Windenergiegebiet Büttenberg» einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel	ja	<p>Die Ausscheidung des Regionalen Windenergiegebiets Büttenberg wird vom Gemeinderat der Stadt Biel grundsätzlich unterstützt und begrüsst. Es gilt jedoch folgende Punkte zu berücksichtigen:</p> <p>- Das Gebiet "Bischofkänel Ost" ist im RGSK Biel-Seeland respektive Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation als regionaler Wohnschwerpunkt festgelegt und bildet für die Stadt Biel eine der letzten Landreserven für Erweiterungen des Siedlungsgebietes. Angesichts der begrenzten verbleibenden Bauzonenreserven und des Bedarfes an zusätzlichem Wohnraum ist dieses Gebiet eine wichtige strategische Reserve. Zwar bestehen aktuell keine dringende Entwicklungsabsichten. Das nun vorgesehene Windenergiegebiet Büttenberg überschneidet sich teilweise mit dem Gebiet "Bischofkänel Ost", welches bis zum westlichen Waldrand des Büttenbergs reicht. Durch die Ausscheidung des Windenergiegebiets darf die Entwicklung des regionalen Wohnschwerpunktes Bischofkänel Ost nicht behindert oder eingeschränkt werden. Der Gemeinderat ist daher der Meinung, dass der Perimeter des Windenergiegebietes entsprechend zu verkleinern ist (inklusive angemessenen Pufferzone, sinnvollerweise entsprechend Kapitel 2.5.3 des Erläuterungsberichts 300 m). Sollte dies aus anderen Gründen nicht erwünscht sein, ist das Massnahmenblatt mit einem entsprechenden Vorbehalt zu ergänzen.</p> <p>- Die Erschliessung der Anlagen (insbesondere für die Bauzeit) kann aus Sicht des Gemeinderates nicht über das Bieler Geyisriedquartier (Geyisriedweg) erfolgen, sondern es muss eine Erschliessung gefunden werden, welche Wohnquartiere weitestmöglich vor Immissionen schützt.</p> <p>- Aufgrund der Nähe zum städtischen Siedlungsraum haben die umgebenden Wälder, darunter auch der Büttenbergwald, eine wichtige Funktion als Naherholungsgebiete. Dieser Tatsache ist bei der weiteren Planung genauso wie den vorhandenen Naturwerten Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat empfiehlt die Ergänzung eines entsprechenden Hinweises im Massnahmenblatte. Diesem Aspekt wird nach Ansicht des Gemeinderates auch in den "Generellen Festlegungen" (S. 41 des Richtplans) zu wenig Rechnung getragen.</p> <p>- Zudem unterstreicht der Gemeinderat, dass ein allfälliger Windpark optimal in die Landschaft integriert werden muss und bereits bestehende Infrastrukturen zu berücksichtigen sind, um die negativen Auswirkungen auf die Natur und die Landschaft bestmöglich zu reduzieren.</p> <p>- Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Stadt Biel bei der Konkretisierung und Umsetzung des Richtplanes früh und eng einbezogen wird.</p>	x	x		<p>Der Perimeter des Windenergiegebiets R2 Büttenberg wird angepasst.</p> <p>Wie der Bauablauf und die mögliche Erschliessung des Perimeters erfolgen wird, ist Sache der nachgelagerten Planung. Ebenfalls in der nachgelagerten Planung ist die Nutzung als Naherholungsgebiet zu berücksichtigen und eine optimale Planung in Bezug auf die Landschaft vorzunehmen.</p>
6	Büetigen	ja		x			
7	Büren an der Aare	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Hemrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	eher ja	Im Moment, läuft die UeO "Kiesabbauerweiterung Büttenberg", in den Gemeinden Meinisberg und Safnem. Die betroffenen Gemeinden, werden noch diesen Monat, das Geschäft an der Gemeindeversammlung traktandieren. Falls die UeO angenommen wird, müssen die Projekte WEA/Kiesabbau, zeitlich koordiniert werden.	x			Das ist so vorgesehen.
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	eher ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	keine Angabe		x			
19	Lyss	ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja		x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	nein		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	keine Angabe		x			
30	Seedorf	keine Angabe		x			
31	Siselen	keine Angabe		x			
32	Täuffelen	ja		x			
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	keine Angabe		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	nein	Die Burgergemeinde Mett hat im Büttenbergwald nordwestlich der Gemeinde Safnem das Forsthaus, welches dem Burgerrat und der Burgergemeindeversammlung als Sitzungsort dient. Weiter hat der Wald der BG Mett einen grossen Stellenwert. Somit ist die Burgergemeinde Mett gegen eine Windkraftanlage mit einem grossen Masten.	x			Die Interessen der BG Mett sprechen nicht grundsätzlich gegen Windenergieanlagen im Büttenbergwald. Die Auswirkungen auf die BG Mett sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
37	Burgergemeinde Nidau	nein	Die BGN ist eine öffentlich rechtliche Waldbesitzerin im geplanten Perimeter. Den Waldungen auf dem Büttenberg kommt eine zentrale Bedeutung zu. Diese sind u.a. Brennstoffe von diversen Wärmeverbänden in der Region (Projekt Seewasserwerk Nidau/Biel, FW Lengnau..). Insbesondere trägt der geplante Ausbau der Vigier Kiesgrube zu einer Abnahme der Waldfläche bei (-> es dauert bis renaturiert ist)	x			Die Interessen der BG Nidau sprechen nicht grundsätzlich gegen Windenergieanlagen im Büttenbergwald. Die Auswirkungen auf die BG Nidau sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
38	Jura bemois.Bienne Jb.B	ja	Nous constatons néanmoins que ce périmètre se situe à proximité immédiate d'un nombre important d'habitants.	x			
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
41	Grüne Biel	ja	Auch hier soll der landschaftliche Aspekt in die weitere Planung gut eingebaut werden. Am Büttenberg besteht bereits ein Strassennetz, falls ein Projekt zustande kommt, soll möglichst dieses bestehende "Infrastrukturnetz" genutzt werden.	x			Die bereits vorhandene Infrastruktur ist einer der Vorteile des Perimeters Büttenberg und soll genutzt werden.
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld	nein	Ohne	x			
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	eher nein	Zielkonflikte mit Fledermaus- und Vogelarten, bzw. hier auch mit dem Vogelzug müssen erwähnt werden.	x			Dieses ist in den allgemeinen Vorgaben aufgeführt
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja	Eventuell wäre eine Erweiterung in Richtung Bözingerfeld sinnvoll.			x	Gemäss Windressourcenkarten des Kantons Bern und des Bundes weist das Bözingerfeld ungenügende Windgeschwindigkeiten (< 4.5 m/s) auf.
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird. Ausserdem wurde nicht erhoben, welche Vogelarten, darunter auch national prioritäre Arten, den Büttenberg als Jagdgebiet nutzen.	x			Siehe Antwort zu Frage 9.
48	aeesuisse	ja	Allgemeiner Hinweis: Wir begrüßen, dass das Gebiet Büttenberg im regionalen Richtplan in die Kategorie Festsetzung eingestuft werden soll. Die Region Seeland/Biel.Bienne ebnet damit einem Windparkprojekt den Weg zur Entwicklung der Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Unserer Meinung nach sind beim Standort Büttenberg bei den genannten Vorbehalten keine Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Standorts ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen, kantonalen sowie regionalen Energie- und Klimaziele leistet.	x			
49	SuisseEole	ja	Allgemeiner Hinweis: Wir begrüßen, dass das Gebiet Büttenberg im regionalen Richtplan in die Kategorie Festsetzung eingestuft werden soll. Die Region Seeland/Biel.Bienne ebnet damit einem Windparkprojekt den Weg zur Entwicklung der Nutzungsplanung/Überbauungsordnung. Unserer Meinung nach sind beim Standort Büttenberg bei den genannten Vorbehalten keine Probleme absehbar, welche mit einer bewussten Planung nicht gelöst werden können. Gleichzeitig ist die Festsetzung des Standorts ein Bekenntnis dafür, dass die Windenergie einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der nationalen, kantonalen sowie regionalen Energie- und Klimaziele leistet.	x			
50	Windenergie Schweiz	ja		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	eher ja		x			
53	Privatperson 2	eher ja		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	nein	Die Windräder werden zum Teil in unmittelbarer Nähe zu Wohngebieten erstellt.	x			Die Auswirkungen auf Wohngebiete in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
56	Privatperson 5	keine Angabe		x			
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	eher nein	analog zu Hagneckkanal (Frage 9)	x			Siehe Antwort zu Frage 9.
59	Privatperson 8	eher nein	Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet	x			Die Auswirkungen auf Wohngebiete in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
60	Privatperson 9	nein		x			
61	Privatperson 10	nein	Weil es uns direkt betrifft! Viel zu nah an unserem Land und Wohngebäude!!!!	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
63	Privatperson 12						
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird. Ausserdem wurde nicht erhoben, welche Vogelarten, darunter auch national prioritäre Arten, den Büttenberg als Jagdgebiet nutzen.	x			Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung. Der regionale Richtplan basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben.
68	Privatperson 17	nein	Es fehlen unter "Abhängigkeiten/Zielkonflikte" die Bedürfnisse der dort oder nahe daran wohnhaften Bevölkerung. Zwar wird auf die im Perimeter liegenden Abbaugelände und Deponien verwiesen (Kiesgrube), aber in diesem Kontext wird explizit NICHT von der dadurch bereits bestehenden Belastung der ortsansässigen Bevölkerung gesprochen, bzw. dies wird NICHT als Kriterium erwähnt. Paradoxe Weise wird zwar auf die Wildtierkorridore und Wildtierpassagen hingewiesen, auf die Bedürfnisse der in oder nahe diesem Perimeter lebenden Menschen wird nicht eingegangen. Auch wird nirgendwo auf den Wert des bereits durch den erweiterten Kiesabbau stark eingeschränkten Naherholungswert für die Bevölkerung eingegangen, bzw. die Auswirkungen der Windenergieanlagen für die Lebensqualität.	x			Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung und die Naherholung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
69	Privatperson 18	nein		x			
70	Privatperson 19	nein		x			
71	Privatperson 20	eher ja	Ein Energiestandort im Bereich Büttenberg macht Sinn, sollte aber die Schutzbedürfnisse der lokalen Bevölkerung besser berücksichtigen.	x			Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 11: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts «R3 Regionales Windenergiegebiet Seedorf» einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	ja		x			
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x			Siehe Antwort zu Frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	ja		x			
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	keine Angabe		x			
19	Lyss	eher ja		x			
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja		x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	nein		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnem	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	ja		x			
30	Seedorf	ja	Seedorf ist vorwiegend an einer vernetzten Nutzung der erneuerbaren Energien interessiert, insbesondere im Verbund mit Wind, Photovoltaik, Energiespeicher etc. Das Projekt "Bürgerpark" scheint dem Gemeinderat voraussichtlich mehrheitsfähiger als eine Lösung mit einem grossen Investor.	x			
31	Siselen	keine Angabe		x			
32	Täuffelen	ja		x			
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	keine Angabe		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burggemeinde Mett	keine Angabe		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
37	Bürgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	A notre sens, l'état de coordination pourrait être "en cours".		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R3 Seedorf wird unterstützt.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			
41	Grüne Biel	ja	cf. question 8.	x			Siehe Antwort zu Frage 8.
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld	nein	Ohne	x			
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	eher nein	Zielkonflikte mit Fledermaus- und Vogelarten müssen erwähnt werden.	x			Dies ist in den allgemeinen Vorgaben aufgeführt.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja		x			
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Wir lehnen einen Windpark in Seedorf BE grundsätzlich ab, da die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und Gemeinden viel zu gross ist. Ausserdem wäre dies ein Ersteingriff in die bisher naturnahe Region. Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird.	x			Siehe Antwort zu Frage 9.
48	aeesuisse	nein	Antrag: Der Koordinationsstand des Gebietes R3 Seedorf ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern. Begründung: Der Koordinationsstand „Vororientierung“ für das Gebiet R3 Seedorf ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. Alle im Prüfraum auftretenden Konflikte sind lösbar und die Schwelle von 20 GWh/a mit einer bewussten Planung mehr als erreichbar. Gemäss Schätzungen von Entwicklerseite sind auf dem Standort bis zu 40 GWh/a realistisch. Daher sollte das Gebiet R3 Seedorf festgesetzt werden. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Vororientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert, was nicht im Sinne der Dringlichkeit des Zubaus von erneuerbaren Energien sein kann. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R3 Seedorf wird unterstützt.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	nein	<p>Antrag: Der Koordinationsstand des Gebietes R3 Seedorf ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern.</p> <p>Begründung: Der Koordinationsstand „Vororientierung“ für das Gebiet R3 Seedorf ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. Alle im Prüfraum auftretenden Konflikte sind lösbar und die Schwelle von 20 GWh/a mit einer bewussten Planung mehr als erreichbar. Gemäss Schätzungen von Entwicklerseite sind auf dem Standort bis zu 40 GWh/a realistisch. Daher sollte das Gebiet R3 Seedorf festgesetzt werden. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Vororientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert, was nicht im Sinne der Dringlichkeit des Zubaus von erneuerbaren Energien sein kann.</p> <p>Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R3 Seedorf wird unterstützt.
50	Windenergie Schweiz	nein	Der Koordinationsstand des Gebietes R3 Seedorf ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern.		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R3 Seedorf wird unterstützt.
51	Galvaswiss		Mit Interesse haben wir den auferlegten Richtplan Windenergie studiert. Dabei haben wir festgestellt, dass unser Industrieareal in Aarberg (Galvaswiss AG, Alte Lysstrasse 33, 3270 Aarberg) ziemlich nahe an das Windenergiegebiet Seedorf R3 grenzt. Als Industrieunternehmen mit grossem Energiebedarf hätten wir Interesse, dass unser Grundstück ebenfalls in den Richtplan in Form einer Festsetzung aufgenommen wird. Die jüngsten Entwicklungen haben gezeigt, dass wir unseren Energiebedarf unabhängiger und mit erneuerbaren Quellen erschliessen müssen. Wir planen die energieintensiven Einbrennöfen für Pulverlacke aber auch den Zinkofen in Zukunft teilweise elektrisch und somit nur noch reduziert mit fossilen Brennstoffen zu beheizen. Unser Bedarf an elektrischer Energie wird deutlich steigen, um CO2 reduzieren zu können. Dürfen wir Sie bitten zu prüfen, ob eine entsprechende Erweiterung des Windenergiegebietes Seedorf R3 in Form einer Festsetzung möglich ist?		x		Die Erweiterung und Festsetzung des Windenergiegebiets R3 Seedorf wird unterstützt. Die Abgrenzung des Perimeters R3 erfolgte aufgrund der Anflugschneise des Flugplatzes Biel-Kappelen. Dadurch wurde in Aarberg u.a. das Industrieareal Galvaswiss aus dem Perimeter ausgeschlossen, das ansonsten ein geeigneter Standort für Windenergieanlagen ist. Abklärungen beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) haben ergeben, dass eine Erweiterung des Windenergiegebiets R3 im Bereich der Industriezone nicht zwingend ausgeschlossen werden muss. Es gilt allerdings zu beachten, dass die Industriezone im Westen an das BLN-Gebiet Nr. 1302 «Alte Aare – Alte Zihl» grenzt.
52	Privatperson 1	eher ja			x		
53	Privatperson 2	eher ja	siehe Punkt 5 und 6		x		Siehe Antworten zu den Fragen 5 und 6.
54	Privatperson 3	eher ja			x		
55	Privatperson 4	nein			x		
56	Privatperson 5	eher nein			x		
57	Privatperson 6	nein			x		
58	Privatperson 7	keine Angabe			x		
59	Privatperson 8	eher nein	Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet		x		Siehe Antwort zu Frage 10.
60	Privatperson 9	nein			x		
61	Privatperson 10	keine Angabe			x		
62	Privatperson 11	keine Angabe			x		
63	Privatperson 12	nein	Gemäss Interview im Bielertagblatt mit Herrn Rodewald von der Stiftung Landschaftschutz Schweiz ist dieser Standort - wenn überhaupt einer - wohl der geeignetste.		x		
64	Privatperson 13	nein			x		
65	Privatperson 14	ja			x		

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird. Auch wurde die Vogelwelt nicht untersucht auf empfindliche Arten.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung.
68	Privatperson 17	eher nein		x			
69	Privatperson 18	keine Angabe		x			
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher ja	Ein Energiestandort im Bereich Seedorf macht Sinn, sollte aber die Schutzbedürfnisse der lokalen Bevölkerung besser berücksichtigen.	x			Siehe Antwort zu Frage 10.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 12: Sind Sie mit dem Inhalt des Objektblatts «R4 Regionales Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz» einverstanden?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	ja		x			
2	Arch	ja		x			
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil						
4	Bellmund	ja		x			
5	Biel						
6	Büetigen	eher ja	Wie in Punkt 6 dargelegt, möchten wir dieses Gebiet prioritär behandeln.		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
7	Büren an der Aare	ja		x			
8	Dotzigen	nein	Aus unserer Sicht sind die Bereiche, die nach Prüfung alle Kriterien übrig bleiben nach wie vor zu dicht besiedelt und für neue Windenergieanlagen ungeeignet. Windenergie soll uns helfen einen geeigneten Weg in eine „grünere“ Zukunft zu gestalten, aber das sollte nicht auf Kosten der Ortsbilder oder der Gesundheit von Mensch und Natur passieren.	x			Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja		x			
10	Gampelen	ja		x			
11	Grossaffoltern	ja		x			
12	Herrigen	ja		x			
13	Ipsach	keine Angabe		x			
14	Kallnach	ja		x			
15	Kappelen	keine Angabe		x			
16	Lengnau	ja		x			
17	Ligerz						
18	Lüscherz	keine Angabe		x			
19	Lyss	eher nein	Kiesgrube, Wald, Hadem. In Anlehnung an die Vernehmlassung im 2019 weist die Gemeinde Lyss darauf hin, dass ein Teil des Gebiets P38 auf einem geplanten Kiesabbaugebiet zu liegen kommt und sich daher kaum eignen wird. Zudem ist das geplante Gebiet mehrheitlich Wald. Warum wurden nicht die kommunalen und regionalen Abbau- und Deponieplanungen berücksichtigt? (Es wurde schon in der Vernehmlassung 2019 darauf hingewiesen.)				Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Der fragliche Perimeter ist als Vororientierung für einen Abbau ab 2050 vorgesehen. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Dabei sind auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen.
20	Meinisberg						
21	Merzlingen	ja		x			
22	Mörigen	ja		x			
23	Oberwil						
24	Pieterlen						
25	Port	keine Angabe		x			
26	Rapperswil	ja		x			
27	Safnern	eher ja		x			
28	Scheuren	eher ja		x			
29	Schüpfen	keine Angabe		x			
30	Seedorf	keine Angabe		x			
31	Siselen	keine Angabe		x			
32	Täuffelen	ja		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	keine Angabe		x			
35	Worben	ja		x			
36	Burgergemeinde Mett	keine Angabe		x			
37	Burgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	A notre sens, l'état de coordination pourrait être "en cours".	x			Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	ja		x			
41	Grüne Biel	ja	cf. question 8.	x			Siehe Antwort zu Frage 8.
42	Grüne Seeland Biel	ja		x			
43	IG Beichfeld		Ohne				
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	eher nein	Zielkonflikte mit Fledermaus- und Vogelarten müssen erwähnt werden.	x			Dies ist in den allgemeinen Vorgaben aufgeführt.
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja		x			
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Wir lehnen einen Windpark zwischen Lyss und Diessbach grundsätzlich ab, da die Entwertung der umliegenden Gemeinden viel zu gross ist. Ausserdem wäre dies ein Ersteingriff in den Wald der bisher naturnahen Region mit ungestörter Weitsicht. Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften und die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht wird.	x			Siehe Antwort zu Frage 9.
48	aeesuisse	nein	Antrag: Der Koordinationsstand des Gebiets R4 Oberwald/Bannholz ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern. Begründung: Der Koordinationsstand „Vororientierung“ für das Gebiet R4 Oberwald/Bannholz ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. Alle im Prüfraum auftretenden Konflikte sind lösbar und die Schwelle von 20 GWh/a mit einer bewussten Planung mehr als erreichbar. Gemäss Schätzungen von Entwicklerseite sind auf dem Standort bis zu 70 GWh/a realistisch. Daher sollte das Gebiet R4 Oberwald/Bannholz festgesetzt werden. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Vororientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert, was nicht im Sinne der Dringlichkeit des Zubaus von erneuerbaren Energien sein kann. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
49	SuisseEole	nein	<p>Antrag: Der Koordinationsstand des Gebiets R4 Oberwald/Bannholz ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern.</p> <p>Begründung: Der Koordinationsstand „Vororientierung“ für das Gebiet R4 Oberwald/Bannholz ist aus den Unterlagen nicht nachvollziehbar. Alle im Prüfraum auftretenden Konflikte sind lösbar und die Schwelle von 20 GWh/a mit einer bewussten Planung mehr als erreichbar. Gemäss Schätzungen von Entwicklerseite sind auf dem Standort bis zu 70 GWh/a realistisch. Daher sollte das Gebiet R4 Oberwald/Bannholz festgesetzt werden. Für uns ist klar, dass eine allfällige Festsetzung im neuen Richtplan zwar eine behördenverbindliche, raumplanerische Einordnung darstellt, nicht aber bereits ein konkretes Projekt begründet. Es ist daher unseres Erachtens selbstverständlich, dass sich jedes künftige Projekt einer fundierten Prüfung zu unterziehen hat, um die spezifische Standorteignung festzustellen und allfällige Auflagen anzuordnen. Eine Festsetzung würde es einem Entwickler erlauben, die entsprechenden Auflagen auch anzugehen. Solange die Gebiete als Vororientierung eingestuft sind, werden dort aber keine Investitionen getätigt und die Standorte bleiben entsprechend blockiert, was nicht im Sinne der Dringlichkeit des Zubaus von erneuerbaren Energien sein kann. Aufgrund des Stromversorgungsproblems im Winter, das sich durch den Ukrainekrieg nochmals zusätzlich verschärft, ist es heute wichtiger denn je, möglichst rasch die Weichen für eine lokale und treibhausgasarme Winterstromproduktion zu stellen. Dabei spielt die Windenergie eine zentrale Rolle, denn sie produziert 2/3 ihres Stroms im Winterhalbjahr und ergänzt somit die Wasserkraft und die Photovoltaik, die im Winter weniger produzieren, optimal. Entsprechend ist es unabdingbar im Rahmen der regionalen Richtplanung die aktuellen Windenergie-Projekte zu fördern und gleichzeitig für zukünftige Projekte möglichst optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.</p>	x			Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
50	Windenergie Schweiz	nein	Der Koordinationsstand des Gebiets R4 Oberwald/Bannholz ist von Vororientierung auf Festsetzung zu ändern.		x		Die Festsetzung des Windenergiegebiets R4 Oberwald/Bannholz wird unterstützt.
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	eher ja		x			
53	Privatperson 2	eher ja		x			
54	Privatperson 3	eher ja		x			
55	Privatperson 4	eher ja		x			
56	Privatperson 5	nein	<p>Einige Bewertungskriterien sind nicht korrekt angewendet, wie z.B. die Distanz zu den entsprechenden Wohngebieten, sowie auch die bereits im Bericht erwähnte Landschaftliche Einzigartigkeit des Perimeters.</p> <p>Auch die Bemerkung im Bericht, dass es sich hier bereits um ein grosses (Kiesgrube) genutztes Gebiet handelt ist nicht korrekt, die Kiesgrube ist im westlichen Teil.</p> <p>Im weiteren sind im Bericht Windanlagen Standorte bis unter 300 m zu Wohngebieten (Weiler) vorgesehen, resp. unter 500 m zu Wohngebieten mit über 100 Personen! In ihren Plänen sind nur die "Wohnzonen" entsprechend farblich markiert, die anderen ganzjährig bewohnten Liegenschaften nicht. Im weiteren wird auf Ortsbildschutzgebiete OSG keine Rücksicht genommen (Hardern).</p> <p>Auf die bisher noch teilweise unberührte und sehr sensible Land - und Waldschaften Sicht wird zu wenig Rücksicht genommen.</p> <p>Zitat im Bericht: Oberwald/Bannholz (Prüfraum P38): Das Gebiet kann wie das Gebiet Büttenberg die Funktion einer Landmarke übernehmen. Von Lyss und Aarberg her gesehen befindet es sich in der Verlängerung der bestehenden Kiesgruben. Wie ist die Sicht von Süden und Osten?</p> <p>Im weiteren ist dieses Gebiet im "Vernetzungssystem Wildtiere" der Regionale Verbindungsachse des Bundesamt für Umwelt BAFU.</p> <p>Dieser Perimeter ist vollständig aus dem regionale Richtplan Windenergiegebiete zu entfernen. Mindestens auf den westlichen Teil des geplanten Windenergiegebiet Oberwald/Bannholz ist vollständig zu verzichten. Allenfalls ist dieser nach Osten in Koordination mit dem Kanton Solothurn zu verschieben.</p>	x		<p>Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dabei wurde auch der Landschaftsschutz berücksichtigt. Die Vorgaben lassen zudem die Prüfung von Windenergieanlagen in grossflächigen Waldgebieten zu. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden. Dabei sind unter anderem auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>x Am regionalen Windenergiegebiet R2 Büttenbrg wird aufgrund seiner grundsätzlichen Eignung aus regionaler Sicht festgehalten. Die erwähnten Aspekte sind in der nachfolgenden Nutzungsplanung zu berücksichtigen.</p>	

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	keine Angabe		x			
59	Privatperson 8	eher nein	Perimeter zu dicht am Siedlungsgebiet	x			Siehe Antwort zu Frage 10.
60	Privatperson 9	nein		x			
61	Privatperson 10	keine Angabe		x			
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			
63	Privatperson 12	nein		x			
64	Privatperson 13						
65	Privatperson 14	ja		x			
66	Privatperson 15	ja		x			
67	Privatperson 16	nein	Ich lehne einen Windpark zwischen Lyss und Diessbach grundsätzlich ab, da die Entwertung der umliegenden Gemeinden viel zu gross ist. Ausserdem wäre dies ein Ersteingriff in den Wald der bisher naturnahen Region mit ungestörter Weitsicht. Es fehlt die Vorgabe, dass die Entwertung der umliegenden Liegenschaften un die verminderte Attraktivität der Region genau untersucht werden In dieser Region befand sich zudem ein Winterschlafplatz mit einer Million Bergfinken.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die Entwertung von Liegenschaften wie auch der Mehrwert durch Windenergieanlagen sind kein Kriterium der raumplanerischen Interessenabwägung. Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert.
68	Privatperson 17	eher ja		x			
69	Privatperson 18	keine Angabe		x			
70	Privatperson 19	keine Angabe		x			
71	Privatperson 20	eher ja	Ein Energiestandort im Bereich Oberwald/Bannholz macht Sinn, sollte aber die Schutzbedürfnisse der lokalen Bevölkerung besser berücksichtigen.	x			Siehe Antwort zu Frage 10.
72	Privatperson 21	ja		x			

Frage 13: Sollten zusätzliche Windenergiegebiete aufgenommen werden? Wenn ja, welche?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung berücksichtigt nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	nein		x	
2	Arch	keine Angabe		x	
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil				
4	Bellmund	keine Angabe		x	
5	Biel				
6	Büetigen	keine Angabe		x	
7	Büren an der Aare	nein		x	
8	Dotzigen	nein		x	Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	ja	Sofern sich die ausgewählten nicht eignen müssen weitere Standorte geprüft werden.	x	
10	Gampelen				
11	Grossaffoltern	nein		x	
12	Herrigen	keine Angabe	Die fachliche Beurteilung kann von Laien nicht vollzogen werden.	x	
13	Ipsach	keine Angabe		x	
14	Kallnach	ja	Wäre es nicht sinnvoller, bereits erstellte Anlagen (Mont-Crosin) zu erweitern oder ähnlich gute Standorte zu eruieren (Jurahöhen allgemein).	x	Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
15	Kappelen	keine Angabe		x	
16	Lengnau	nein		x	
17	Ligerz				
18	Lüscherz	keine Angabe		x	
19	Lyss	ja	Warum nicht. Die Region sollte sich primär auf die solare Energiegewinnung konzentrieren und eine gesamthafte Energiestrategie (umweltverträglich und enkeltauglich) und für die Zukunft entwickeln.	x	
20	Meinisberg				
21	Merzlingen	keine Angabe		x	
22	Mörigen	nein		x	
23	Oberwil				
24	Pieterlen				
25	Port	nein		x	
26	Rapperswil	ja		x	
27	Safnern	keine Angabe		x	
28	Scheuren	keine Angabe		x	
29	Schüpfen	nein		x	
30	Seedorf	keine Angabe		x	
31	Siselen	nein	Wenn jedoch die Realisierung in den geprüften Gebieten nicht möglich ist resp. der durchschnittliche Zielwert der Schweiz nicht erreicht werden kann, sollen weitere Gebiete geprüft werden.	x	
32	Täuffelen	nein		x	

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
33	Twann-Tüscherz		Beschluss Gemeinderat Twann-Tüscherz vom 13.06.2022: "Die Gemeinde Twann-Tüscherz kann nicht nachvollziehen warum die Höhenlagen der Gemeinde in Sachen Nutzung Windenergie weder im kantonalen noch im regionalen Sachplan als Prüfungsraum berücksichtigt wird. Die Gemeinde Twann-Tüscherz erwartet, dass dies so bald als möglich überprüft und allenfalls korrigiert wird. Begründung: Die Energiestrategie 2050 des Bundes geht alle. Twann-Tüscherz verfügt über Höhenlagen, die auf den ersten Blick für die Nutzung von Windenergie geeignet scheinen. Aus Optik der Gemeinde sind Windturbinen nicht zwingend mit einer Landschaftsverhandlung gleich gesetzt werden."	x			Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
34	Vinelz	keine Angabe		x			
35	Worben	nein		x			
36	Bürgergemeinde Mett	nein		x			
37	Bürgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	Le périmètre P37 Oberholz semble envisageable et pourrait être inscrit en information préalable.	x			Im Prüfraum P37 Oberholz bestehen zwar keine Ausschlusskriterien. Das Gebiet ist aber landschaftlich sensibler als die vier priorisierten Windenergiegebiete
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks						
40	Grüne Aarberg	nein		x			
41	Grüne Biel	nein	Vu l'hypothèse de la région --> "de grandes machines, mais moins de parcs", la proposition à quatre périmètres, avec pour l'instant deux en coordination réglée, nous semble très cohérente et adaptée à la situation régionale en terme de protection de la nature et du paysage et en termes de potentiel de production d'énergie éolienne. Dans l'idéal, il faudrait pouvoir réaliser 2 à 3 parcs au moins pour assurer une contribution suffisante. Dans cette perspective, la mise en évidence de 4 parcs est correcte, tout en constituant une attente maximale (plafond) pour la région qui ne devrait pas être dépassée faute d'un étalement qui deviendrait incompatible avec la structure territoriale régionale.	x			
42	Grüne Seeland Biel	nein	Die Konzentration auf wenige konzentrierte Gebiet erscheint uns aus Gründen der Ästhetik und besserem Vogelschutz sinnvoll. Zudem lässt sich eine solche Anlage effizienter realisieren und betreiben.	x			
43	IG Beichfeld	Nein	Ohne	x			
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS						
45	BirdLife	nein		x			
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	nein		x			
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein		x			
48	aeesuisse	nein		x			
49	SuisseEole	nein		x			
50	Windenergie Schweiz	ja	Schwadernau und Oberwil bei Büren	x			Die Prüfräume P4 Büren und P18 Schwadernau wurden aufgrund des Landschaftsschutzes und der Flugsicherheit (Luftraum Flugplatz Grenchen) ausgeschlossen.
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	nein		x			
53	Privatperson 2						
54	Privatperson 3	ja	Siehe Kommentarspalte bei Punkt 5.	x			Siehe Antwort zu Frage 5.
55	Privatperson 4	keine Angabe		x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
56	Privatperson 5	ja	Bucheggberg (mit seinem sehr verzweigten Gebiet der beiden Kantone BE und SO) in Koordination mit den Kanton Solothurn.	x			Der Perimeter Leuzigenwald wurde geprüft, wegen der Nähe zum Flugplatz Grenchen aber verworfen. Der Bucheggberg befindet sich mehrheitlich auf Solothurner Gebiet. Auf Berner Seite wäre nur eine Ergänzung eines Solothurner Windparks möglich.
57	Privatperson 6	nein	Auf keinen Fall !!! Wasserkraftwerke sind sinnvoller !!!	x			
58	Privatperson 7		Auf Anhöhen und in möglichst unbewohnten Gebiet. Generell ist das Seeland relativ bewohnt im Vergleich mit anderen Regionen im Kanton	x			
59	Privatperson 8	ja	Es sollte ein Gesamtkonzept Schweiz oder wenigstens für den Kanton Bern vorliegen. Desweiteren sollten auch andere Kantone daran beteiligt werden, da heute der Kanton Bern schon am Meisten Windkraftleistung liefert.	x			Siehe Antwort zu Frage 6.
60	Privatperson 9	nein		x			
61	Privatperson 10	ja	Auf den Jurahöhen, wo es weniger Anwohner betrifft (Bözingenberg/Grenchenberg etc)	x			Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			
63	Privatperson 12	nein		x			
64	Privatperson 13	nein		x			
65	Privatperson 14	keine Angabe	Falls es noch geeignete Gebiete gibt, dann ja.	x			
66	Privatperson 15	ja	Auf der gesamten Jurakette WEA-Strom für die ganze Schweiz und mehr produzieren. Überschüssigen Strom in Wasserstoff speichern. Herstellung und Speicherung auch in Raststätte Pieterlen. Wasserstoffautos sind nach Elektrofahrzeugen die Zukunft. Optische Wahrnehmung sollte normal werden wenn die WEA nicht die Sicht auf Alpen oder See verdecken. Akustische Störungen sollten vermieden werden.	x			Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
67	Privatperson 16	nein		x			
68	Privatperson 17	ja	Gebiete, in welchen mit erster Priorität die Lebensqualität der Anwohner und der dort lebenden Menschen nicht beeinträchtigt wird. Also die Berücksichtigung von human-menschlichen "Soft"-Kriterien VOR entsprechenden messbaren "Hard"-Faktoren.	x			
69	Privatperson 18	nein		x			
70	Privatperson 19	nein		x			
71	Privatperson 20	nein	Der Bielersee ist hat ein hohes Windenergiepotential da eine offene Fläche mit geringer Oberflächenrauigkeit. Eine Auseinandersetzung mit Offshore Windenergieanlagen hat bisher nicht stattgefunden (Bielersee)	x			Bis anhin wurden Windenergieanlagen auf der ersten Jurakette durch den Kanton ausgeschlossen. Die Beurteilung eines Windparks auf dem Mont Sujet ist aktuell hängig und wird zeigen, ob dieser Grundsatz auch künftig gilt. Falls sich die übergeordneten Vorgaben ändern, kann bei einer Überarbeitung des Richtplans die Aufnahme weiterer Gebiete geprüft werden.
72	Privatperson 21						

Frage 14: Haben Sie weitere Bemerkungen zum regionalen Richtplan Windenergie?

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kennzeichnung berücksichtigt nicht	Antwort seeland.biel/bienne
1	Aarberg	nein		x	
2	Arch	nein		x	
3	Bargen, Bühl, Epsach, Hagneck, Kallnach, Täuffelen, Walperswil				
4	Bellmund	nein		x	
5	Biel				
6	Büetigen	ja	Was wir im Bericht vermissen, ist ein grober zeitlicher Horizont für die mögliche Realisierung dieses Projekts.	x	Aufgabe der Region ist es, aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Für die kommunale Nutzungsplanung sind die Gemeinden zuständig. Die Region hat nicht die Kompetenz, eine kommunale Planung (z.B. Übergabungsordnung) zu erarbeiten.
7	Büren an der Aare	nein		x	
8	Dotzigen	nein		x	Siehe Antwort zu frage 3.
9	Gals	keine Angabe		x	
10	Gampelen				
11	Grossaffoltern	nein		x	
12	Herrigen	nein		x	
13	Ipsach	keine Angabe		x	
14	Kallnach	nein		x	
15	Kappelen		Der Gemeinderat Kappelen erachtet die Planungsunterlagen als aufschlussreich und zielführend. Zu den energiepolitischen Fragen wie auch zu den landschaftlichen Beurteilungen nimmt er nicht Stellung, da diese einerseits nicht im politischen Wirkungsbereich des Gemeinderates liegen, andererseits die öffentliche Meinungsbildung ohne Beeinflussung von Exekutivbehörden ermöglicht werden soll.	x	
16	Lengnau	nein		x	
17	Ligerz		Der Gemeinderat Ligerz begrüsst die Absicht, die Windenergie zu fördern und unterstützt den regionalen Richtplan Windenergie. Im Gemeindegebiet von Ligerz und den direkt angrenzenden Gebieten sind keine Windenergie-Prüfräume vorgesehen. Deshalb wird im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung auf eine Eingabe an den Verein seeland-biel/bienne verzichtet.	x	
18	Lüscherz	keine Angabe		x	
19	Lyss	nein		x	

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
20	Meinisberg		<p>Der Gemeinderat Meinisberg anerkennt, dass die alternative Energiegewinnung geprüft werden muss, um den Ausstieg aus den fossilen Energieträgern voranzutreiben. Allerdings ist der Rat der Auffassung, dass im Seeland eher eine überdurchschnittliche Entwicklung der Sonnenenergie vorangetrieben werden sollte.</p> <p>Als Anwohner und somit Kenner des Büttenbergs ziehen wir die Annahme in Zweifel, dass über eine genügend lange Zeit eines Jahres hindurch genügend Wind (> 4.5 m/s) auf dem Büttenberg bläst.</p> <p>Die sehr grossen Windanlagen mit einer Höhe von bis zu 250 m (Rotorhöhe) sind aus unserer Sicht überdimensioniert und führen zu einem sehr grossen Einschnitt ins Landschaftsbild.</p> <p>Weiter ist der Gemeinderat erstaunt, dass offenbar die Anflugschneise für den Flugverkehr durch die Windanlagen überhaupt nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Die Gewichtung der Vorbehaltskriterien (Kap. 3.2) ist für den Rat schwer nachvollziehbar.</p> <p>Im Perimeter Büttenberg befindet sich ein ganzjähriger Campingbetrieb und ein Naherholungsgebiet, welche durch die Windanlagen (Lärmemissionen) markant beeinträchtigt würden.</p> <p>Die Einwohnergemeinde Meinisberg wünscht über den aktuellen Planungsstand informiert zu werden und bittet Sie keine Entscheidungen ohne vorherige Rücksprache mit uns gefällt werden.</p>	x			<p>Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die Förderung der Fotovoltaik ist nicht Gegenstand des regionalen Richtplans Windenergie.</p> <p>Die Planung basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dabei wurde unter anderem auch der Landschaftsschutz und die Flugsicherheit berücksichtigt.</p> <p>Gemäss den Grundsätzen und Kriterien im kantonale Richtplan (Massnahme C_21) gilt für neue Windenergiegebiete eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden). Hierfür wurde auf die kantonale und nationale Windkarte abgestützt, welche auch die vertikale Entwicklung der Windgeschwindigkeiten berücksichtigt.</p> <p>Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, ob sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark angehen wollen, in der die Eignung vertieft abgeklärt wird. Auf dieser Stufe sind auch die Auswirkungen auf die Naherholung zu berücksichtigen und abzuwägen.</p>
21	Merzlingen	ja	Vorantreiben	x			
22	Mörigen	ja	<p>Damit das Ziel von 2020 mit 1% vom gesamten Strom aus Windenergie erreicht werden könnte, braucht es schweizweit rund 200 Windräder. Bis 2050 wären es dann über 1400, damit das Ziel von 7% des Strombedarfs erreicht wird. Wird der prozentuale Anteil an bestehenden Windräder aufgerechnet, gibt es im Kanton Bern im Jahr 2050 total 560 Windräder. Das sind pro Gemeinde fast 2 Windräder. An den genannten Gebieten Hagneckkanal und Büttenberg liegt die durchschnittliche Windgeschwindigkeit bei max. 4.5 Meter/Sek. in 100 Meter ab Boden. Bei anderen möglichen oder bestehenden Windanlagen geht man von einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von mind. 5 bis 5.5 Meter/Sek aus. Zudem geht man in der Studie von Anlagen mit 160 Meter Rotordurchmesser aus, was eine Gesamthöhe von 250 Meter entspricht. Solch grosse Anlagen gibt es im Jura noch keine.</p> <p>Eine Anlage im Gebiet Hagneckkanal hätte neben dem Landschaftsbild auch für die Natur gravierende Folgen. Im Grossen Moos werden verschiedene Vogelarten geschützt und gefördert (Bsp. die Feldlerche). Zudem ist dieses Gebiet ein noch unberührter Land Teil im Seeland ohne grosse Überbauungen, Lärm und Licht. Mit dem Bau von Windanlagen wäre dies nicht mehr der Fall.</p> <p>Es ist nicht sehr sinnvoll, in einem Gebiet ohne konstanten Wind, eine Studie über Windenergie zu erstellen und mögliche Gebiete zu suchen.</p>	x			<p>Der kantonalen Richtplan (Massnahme C_021) beauftragt die Regionen, in ihrem Perimeter die am besten geeignete Standorte für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Ziel des Richtplans ist aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die Planung richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (Ausschluss- und Vorbehaltskriterien).</p>
23	Oberwil		Verzicht auf Mitwirkungseingabe	x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
24	Pieterlen		<p>Der Gemeinderat bedankt sich für die Mitwirkungsunterlagen. Diese fallen aus unserer Sicht sehr umfangreich und komplex aus. Aus diesem Grund verzichten wir auf das Ausfüllen des Fragebogens und geben Ihnen folgende zusammenfassende Rückmeldung.</p> <p>Der Gemeinderat erkennt, dass alternative Energieproduktionen geprüft werden müssen. Allerdings stellt sich die Frage, ob unsere Region genügend Wind aufweist, um solche Anlagen wirtschaftlich zu betreiben. Allenfalls müssen prioritär geeignetere Standorte ernsthaft geprüft werden, welche auch kleinere Windanlagen zulassen (bspw. Romontberg?). Die sehr grossen Windanlagen mit einer Höhe von max. 250m sind aus unserer Sicht überdimensioniert und führen zu einem sehr grossen Einschnitt ins Landschaftsbild. Der Büttenberg erhebt sich um rund 120m gegenüber der Gemeinde Pieterlen. Die Windanlagen würden also ungefähr zweimal die Höhe des Büttenbergs ausmachen. Bei einer weiteren Verfolgung eines Windparks auf dem Büttenberg würden sich dann sicherlich viele weitere Fragen stellen wie bspw:</p> <p>Wie können solche grosse Anlagen in einem Waldgebiet erstellt werden? Wird ein Teil des Waldes nicht mehr zugänglich sein? Wie sieht es mit Lärmemissionen aus? Wie sieht es mit der Energiespeicherung aus (viel Wind = allenfalls Überproduktion)?</p> <p>Wir stellen den ROI (Return on Investment) für die geplanten Anlagen in Bezug auf das sehr tiefe Windenergiepotential im Verhältnis zum Gesamtenergiebedarf in Frage.</p>	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die vorgeschlagenen Windenergiegebiete weisen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden) auf und erfüllen damit die Anforderung des kantonalen Richtplans. Die aufgeworfenen Fragen sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
25	Port	keine Angabe		x			
26	Rapperswil	nein		x			
27	Safnem	ja	Die Einwohnergemeinde Safnem wünscht, dass wir jeweils über den aktuellen Planungsstand informiert werden und keine Entscheidungen ohne Kenntnis der Gemeinde gefällt werden.	x			Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, wie sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark angehen wollen, in der die Eignung vertieft abgeklärt wird.
28	Scheuren	keine Angabe		x			
29	Schüpfen	nein		x			
30	Seedorf	keine Angabe		x			
31	Siselen	ja	Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK 2021) wurde die Parzelle Nr. 335 "Hinderem Holz" in Siselen am Aare-Hagneck-Kanal als Vorranggebiet für Tourismus/Freizeit/Erholung ausgeschieden. Dies wurde auch in der Ortsplanungsrevision der Gemeinde Siselen, welche sich aktuell in der Vorprüfung beim AGR befindet, weiterhin so festgehalten. Aktuell sind Vorabklärungen am Laufen für die Erstellung eines Campingplatzes.	x			Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert.
32	Täuffelen	ja	Wir finden den Richtplan sehr hilfreich für die Gemeindebehörden, um sich vertieft mit dieser Thematik auseinander zu setzen. Er ist umfassend, detailliert und fundiert und dadurch ein wertvolles Werkzeug zur politischen Meinungsbildung. Was uns noch fehlt ist eine überregionale Sicht und eine konstruktive Strategie, um die gewonnenen Erkenntnisse sinnvoll in die öffentliche Diskussion einbringen zu können. Diese wird für eine Realisation entscheidend sein.	x			Aufgabe der Region ist es, aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Es ist nicht Ziel des regionalen Richtplans, ein überregionales Gesamtkonzept Windenergie oder eine Umsetzungs- und Kommunikationsstrategie zu erarbeiten.
33	Twann-Tüscherz	keine Angabe		x			
34	Vinelz	keine Angabe		x			
35	Worben	nein		x			
36	Burgergemeinde Mett	ja	Warum wird das System mit Windwalzentürmen, welche schlanker und leiser sind, nicht erwähnt?	x			Die Richtplanung ist technologieoffen. Vertikal-Achsige Anlagen wurden in letzter Zeit entwickelt, die Erfahrungen hierzu sind aber noch bescheiden.
37	Burgergemeinde Nidau	keine Angabe		x			
38	Jura bernois.Bienne Jb.B	ja	L'annexe D8 représentant un parc naturel n'est pas très compréhensible. S'il s'agit du Parc naturel régional Chasseral, il s'étend désormais également aux communes d'Evilard et de Twann-Tüscherz, ainsi que Val de Ruz. La présence d'un Parc naturel régional n'est pas considérée comme une réserve de notre point de vue.	x			Dargestellt wurde nur der Berner Teil des Naturparks Chasseral. Dieser ist unter den Vorbehaltskriterien aufgeführt. Der Naturpark gilt nicht als Ausschlussgebiet.,

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
39	Verband der Gemeinden des Seebezirks		Si la zone R1 "Canal de Hagneck" devait se concrétiser, les éoliennes seraient probablement visibles depuis certaines localités dans le nord du district, mais aucus impact direct sur les communes lacoises n'est à relever. L'Association des communes du district du Lac entend également favoriser le développement des énergies renouvelables dans le district. Le PDR Lac prévoit notamment la réalisation d'une analyse globale régionale pour déterminer le potentiel de production des énergies renouvelables (fiche de mesures E3). Le plan directeur cantonal fibouerois identifie par ailleurs un secteur potentiel pour l'exploitation d'énergie éolienne au sud du district ("Colline de la Sonnaz").	x			
40	Grüne Aarberg	nein		x			
41	Grüne Biel	ja	Bei allen allfälligen Projekten soll so gut wie möglich die bestehende Infrastruktur genutzt werden und so wenig wie nötig neue Erschliessungsstrassen gebaut werden. Auch soll bei allen allfälligen Projekten Rücksicht auf bestehende Erholungsgebiete genommen werden, insbesondere beim Ausbau der nötigen Erschliessungen.	x			Ist der Richtplan genehmigt, entscheiden die Standortgemeinden, wie sie eine kommunale Nutzungsplanung (Überbauungsordnung) für einen Windpark angehen wollen, in der die Eignung vertieft abgeklärt wird. Auf dieser Stufe sind die angesprochenen Aspekte zu berücksichtigen und abzuwägen.
42	Grüne Seeland Biel	nein	Wir stehen der Realisation entsprechender Anlagen im Grundsatz positiv gegenüber. Einer Realisation ist in Form von Bürgerwirdparks anzustreben.	x			
43	IG Beichfeld	ja	Walperswil ist mit der geplanten neuen Humi Kiesgrube genug belastet.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die effektiven Standorte der Windenergieanlagen werden im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) definiert. Dabei sind auch die entsprechenden Abbau- und Deponieplanungen zu berücksichtigen.
44	Landwirtschaftliche Organisation Seeland LOS		Grundsätzliches: Die LOS ist der Meinung, dass die Zukunft den erneuerbaren Energien gehört. Die Ansprüche der Gesellschaft bezüglich Raumplanung widersprechen sich immer stärker. Eine Wachstumsstrategie auf begrenztem Raum schafft zusätzliche Konflikte. Andere erneuerbare Energien sind effizienter und haben landschaftlich eine viel kleinere Auswirkung. Erwartungen: Es dürfen keine Einschränkungen der Landwirtschaftlichen Produktion wegen den Windparks ausgesprochen werden. Es dürfen keine Einschränkungen gegen landwirtschaftliche Bauten wegen den Windparks ausgesprochen werden. Es dürfen keine ökologischen Kompensationen für die Windparks auf Landwirtschaftlichem Land erstellt werden. Für andere Energiegewinnungsanlagen, beispielsweise Biogasanlagen, sollen die gleichen raumplanerischen Anforderungen gelten wie bei Windparks. In Zusammenhang mit der Erstellung von Windparks sind landwirtschaftliche Anliegen (Meliorationen, Flurwege, Be- und Entwässerung) in der Planung miteinzubeziehen. Bei der Planung von Windparks ist die Landwirtschaft miteinzubeziehen.	x			Ziel des Richtplans ist nicht die Förderung einer bestimmten Energieform, sondern aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen. Die Planung richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Die formulierten Erwartungen sind im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
45	BirdLife	ja	Es fehlt eine Interessenabwägung mit der Ökologischen Infrastruktur, welche gemäss Biodiversitätsstrategie des Bundes aufgebaut werden muss. Hierzu ist das LANAT, Abteilung Naturschutz einzubeziehen. Erfreulich ist, dass aufgezeigt wird, wie gross die Restriktionen durch Militär und Skygide sind. Gute Darstellung der Ausschlusskriterien mit den Karten am Schluss des Berichtes.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien).
46	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL-FP	ja	Grundsätzlich eine sehr gute Grundlage, danke.	x			

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
47	Freie Landschaft Schweiz FLCH	nein	Wie gesagt fehlt es an einer grundsätzlichen Interessenabwägung, die auf Richtplanstufe notwendig ist. Daher genügt der Richtplan den gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorschriften nicht.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Siehe Antworten zu den Punkten 1, 2, 4, 6 und 7.
48	aeesuisse	nein		x			
49	SuisseEole	nein		x			
50	Windenergie Schweiz	nein		x			
51	Galvaswiss						
52	Privatperson 1	nein		x			
53	Privatperson 2	keine Angabe		x			
54	Privatperson 3	nein		x			
55	Privatperson 4	ja	Sie publizieren eine Photomontage der Windräder mit Sicht aus Pieterlen. Fair wäre gewesen, diese Montage auch aus Sicht der betroffenen Bewohner auf dem Safnernberg zu machen. Mehrere Bewohner werden dieses Projekt mit allen Mitteln bekämpfen.	x			
56	Privatperson 5	ja	Das Seeland eignet sich nicht in erster Priorität für Windenergie Standorte, da gibt es viel bessere.	x			
57	Privatperson 6	nein		x			
58	Privatperson 7	nein		x			
59	Privatperson 8	ja	Die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung sind mindestens gleichwertig bzw sogar höher zu gewichten wie bestehende Schutz- und Ausschlussgebiete. Dies kommt im vorliegenden Richtplan zu wenig zum Ausdruck. Des weiteren besteht kein Konzept bezüglich Windkraftspitzen in Kombination mit Puffermöglichkeiten. Ganz abgesehen davon müsste ein Gesamtkonzept erstellt werden zusammen mit anderen Kantonen um nicht in die gleichen Problematiken zu laufen wie andere Länder in Europa. Des weiteren hat sich anscheinend niemand Gedanken gemacht, über die spätere Entsorgung. Die Rotorblätter der Windkraftanlagen bestehen aus Kunststoffen, die mit Glas- und Kohlenstofffasern zusätzlich verstärkt sind; doch bisher fehlt ein gut durchdachtes Konzept, wie man diese nach Ablauf ihrer 20- bis 30-jährigen Lebensdauer entsorgen oder recyceln könnte. Selbst bei Müllverbrennungsanlagen verkleben die glasfaserverstärkten Kunststoffe bei ihrer Verbrennung die teuren Filter der Anlagen, so dass diese unbrauchbar werden.	x			Siehe Antworten zu den Frage 4 und 6.
60	Privatperson 9	ja	Im ganzen Seeland sollte auf den Bau von WEA verzichtet werden. Neben landschaftlichen und naturschützerischen Aspekten macht es auch keinen Sinn in Gebieten mit schwachem Wind solche Anlagen zu bauen. Entgegen der Behauptungen der Behörden kann nur ein geringer Beitrag an eine sichere Versorgung mit elektrischer Energie erreicht werden.	x			Der regionale Richtplan richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben (inkl. Ausschluss- und Vorbehaltskriterien). Dabei wurde auch der Landschafts- und Naturschutz berücksichtigt. Die vorgeschlagenen Windenergiegebiete weisen eine durchschnittliche Windgeschwindigkeit von mind. 4.5 m/s (gemessen 100 m über Boden) auf und erfüllen damit die Anforderung des kantonalen Richtplans.
61	Privatperson 10		Das es Windenergie braucht, ist klar, aber wir leiden schon genug unter dem Kieswerk in Safnem und masgeblich unter dessen Schwerverkehr. Also bitte anderswo....	x			
62	Privatperson 11	keine Angabe		x			
63	Privatperson 12		Zum Richtplan Windenergie habe ich keine weiteren Bemerkungen, ausser dass darauf verzichtet werden soll. Es gibt grosses Potential für die Förderung der Solaranlagen auf Dächern (Bauernhäuser, Fabriken, Industriegebäude usw.) Der Verein seeland.biel-bienne soll sich für diese Option engagieren.	x			Ziel des Richtplans ist nicht die Förderung einer bestimmten Energieform, sondern aus einer regionalen Gesamtsicht die am besten geeigneten Gebiete für Windenergieanlagen zu bezeichnen.
64	Privatperson 13		Solche Windpark's gehören nicht in die Nähe von Ortschaften und Wohngebiete und passt nicht ins Landschaftsbild.	x			Diese pauschale Einschätzung teilen wir aufgrund unserer Beurteilung der landschaftlichen Auswirkungen von Windenergieanlagen nicht. Der regionale Richtplan Windenergie basiert auf den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.

Nr.	Eingabe	Antwort	Kommentar / Antrag	Kenntnisnahme	berücksichtigt	nicht	Antwort seeland.biel/bienne
65	Privatperson 14	ja	<p>Der Fokus sollte nun auf einer möglichst schnellen Durchführung der Projekte liegen. Dazu muss Akzeptanz geschaffen werden. Evtl. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Möglichkeit zum Investieren für Anwohnende - Eine Aussichtsplattform auf einer Anlage? <p>Es ist gut, dass die Bevölkerung so früh miteinbezogen wird. Die Pläne sollten auch bekannt gemacht werden.</p>	x			Die Gemeinden können die Rahmenbedingungen für Projektentwickler definieren, z.B. Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.
66	Privatperson 15						
67	Privatperson 16	ja	Wie gesagt fehlt es an einer grundsätzlichen Interessenabwägung, vor allen Aspekten, auch gesundheitlichen und auf die Natur ausgerichteten, die auf Richtplanstufe notwendig ist. Daher genügt der Richtplan den gesetzlichen und bundesgerichtlichen Vorschriften nicht.	x			Siehe Antworten zu den Fragen 2, 3, 4 und 6.
68	Privatperson 17	keine Angabe		x			
69	Privatperson 18	ja	Ich finde, solche WEA sollten in unbewohnten Gebieten erstellt werden. z.B. in einem Waldgebiet. Gesundheitliche Schäden durch Infraschall und Schattenwurf, sind nicht ganz auszuschliessen	x			Der regionale Richtplan Windenergie richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
70	Privatperson 19	nein		x			
71	Privatperson 20	ja	Die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung sind gleichwertig zu gewichten wie bestehende Schutz- und Ausschlussgebiete. Diese kommen im vorliegenden Richtplan zu wenig zum Ausdruck. Der Richtplan sollte Möglichkeiten bieten im Rahmen der Nutzungsplanung flexibel zu bleiben. Eine starre Festsetzung verhindert gute Lösungen.	x			Der regionale Richtplan Windenergie richtet sich nach den geltenden kantonalen und nationalen Vorgaben. Die Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung in unmittelbarer Nähe sind stark abhängig vom effektiven Standort von Windenergieanlagen. Sie sind deshalb im nachfolgenden kommunalen Nutzungsplanverfahren (Überbauungsordnung) zu berücksichtigen, wenn die Standorte der Windenergieanlagen definiert werden.
72	Privatperson 21		Ich möchte noch nachtragen, dass ich keinen Grund dafür sehe, die Gegend um den privaten Flugplatz Biel-Kappelen als "Ausschlussgebiet" zu bezeichnen. Hier finden reine Plausch-Aktivitäten statt: Flugbetrieb mit eigenstartfähigen Segelflugzeugen, Ultraleicht- und Motorflugzeugen sowie Akrobatikflug, Fallschirmsprungbetrieb und Ballonfahren. Ein guter Teil dieser Aktivitäten ist umweltbelastend (Flugbenzin) und erzeugt unverhältnismässig viel Lärm, gerade an Wochenenden.	x			Bisher erfolgte keine Interessenabwägung zwischen dem uneingeschränkten Weiterbetrieb der regionalen Flugplätze und der Produktion von erneuerbarer Energie in Windparks mit nationalem Interesse. Mit einer Einschränkung des Flugbetriebs könnten bei einer künftigen Überarbeitung des Richtplans weitere Gebiete aufgenommen oder bestehende Gebiete erweitert werden.